



Verkaufsprospekt

Natixis International Funds (Lux) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(*Société d'Investissement à Capital Variable*)

Natixis International Funds (Lux) I (der „Umbrella-Fonds“) ist eine nach Luxemburger Recht gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*), bestehend aus mehreren getrennten Teilfonds (jeweils ein „Fonds“).

Ziel des Umbrella-Fonds ist es, den Anlegern mithilfe eines umfangreichen Angebots an Teilfonds mit jeweils eigenem Anlageziel und eigenen Anlagegrundsätzen Zugang zu einer breiten Management-Kompetenz zu verschaffen.

August 2019

WICHTIGE INFORMATIONEN

ANTEILE DER EINZELNEN FONDS WERDEN NUR IM GROSßHERZOGTUM LUXEMBURG UND IN DEN LÄNDERN ZUM VERKAUF ANGEBOTEN, IN DENEN DIES VOM GESETZGEBER ERLAUBT IST. IN LÄNDERN, IN DENEN DIES GESETZLICH VERBOTEN IST, WERDEN DIE ANTEILE NICHT ZUM VERKAUF ANGEBOTEN.

ANLAGEN IN EINEN DER FONDS DURCH US-PERSONEN (WIE NACHSTEHEND DEFINIERT) SIND NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN UND NACH VORHERIGER GENEHMIGUNG DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MÖGLICH.

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem US-Wertpapiergesetz von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (US Securities Act of 1933, das „Gesetz von 1933“) registriert und der Umbrella-Fonds wurde nicht unter dem US-Gesetz über Anlagegesellschaften von 1940 (United States Investment Company Act of 1940, das „Gesetz von 1940“) in der jeweils gültigen Fassung registriert. Daher dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika beziehungsweise an oder zugunsten von US-Personen verkauft oder diesen angeboten werden, es sei denn, es liegt eine Befreiung von den Registrierungsbestimmungen des Gesetzes von 1933 und den entsprechenden Wertpapiergesetzen vor oder die entsprechende Transaktion unterliegt diesen Bestimmungen und Gesetzen nicht.

Definition des Begriffs „US-Person“

Die Definition des Begriffs „US-Person“ richtet sich nach den Bestimmungen des Internal Revenue Code von 1986 der Vereinigten Staaten und der Regulation S des Gesetzes von 1933 in seiner aktuellen Fassung und schließt folgende Punkte ein:

- (a) eine natürliche Person, die US-Bürger oder in den USA ansässig ist sowie bestimmte frühere US-Bürger und in den USA ansässige Personen;
- (b) ein Nachlass, (i) dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist oder (ii) dessen Einkommen ungeachtet der Herkunft in den USA steuerpflichtig ist;
- (c) eine nach amerikanischem Recht gegründete Kapital- oder Personengesellschaft;
- (d) ein Trust, (i) zu dessen Treuhändern US-Personen zählen oder (ii) über den ein US-Gericht die Hauptaufsicht führt und dessen wesentlichen Entscheidungen von einem oder mehreren US-Treuhändern getroffen werden;
- (e) eine Niederlassung oder Zweigstelle eines ausländischen Unternehmens in den Vereinigten Staaten;
- (f) ein Konto ohne Dispositionsbefugnis oder ein vergleichbares Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt wird;
- (g) ein Konto mit Dispositionsbefugnis oder ein vergleichbares Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt wird, der in den Vereinigten Staaten errichtet oder gegründet wurde oder (im Falle einer natürlichen Person) dort ansässig ist;
- (h) eine Kapital- oder Personengesellschaft, die (i) nach ausländischem Recht gegründet oder errichtet wurde und (ii) von einer US-Person vorrangig zum Zweck der Anlage in Wertpapiere gegründet wurde, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, es sei denn, sie wurde von akkreditierten Anlegern (gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Nachlässe oder Trusts handelt, errichtet oder gegründet und ist in deren Besitz; und
- (i) eine Körperschaft, die von oder im Namen der zuvor genannten Personen/Körperschaften zum Zweck der Anlage in die Gesellschaft gegründet wurde, sowie eine natürliche oder juristische Person, die von der Verwaltungsgesellschaft als US-Person eingestuft wird.

Der Verwaltungsrat kann den Begriff „US-Person“ ohne vorherige Benachrichtigung der Anteilsinhaber ändern, um ihn an die aktuellen US-Gesetze und -Vorschriften anzupassen. Sollten Sie weitere Fragen haben, erhalten Sie eine Liste der Personen und Körperschaften, die als „US-Personen“ gelten, bei Ihrem Vertriebsansprechpartner.

Qualifikation der Anleger

Privatpersonen können in Anteile der Klassen R, RE, RET, C, CW, F, N, N1 und SN1 investieren. Anteile der Klassen I, S, S1, S2, Q oder P können nur von Anlegern erworben werden, die bestimmte Bedingungen erfüllen. Bitte informieren Sie sich in diesem Prospekt darüber, ob Sie diese Bedingungen erfüllen.

Was Sie wissen sollten, bevor Sie in einen Fonds investieren

Der Wert Ihrer Fondsanlage kann steigen oder fallen. Sie können einen Teil Ihrer Anlage oder alle in den Fonds investierten Mittel verlieren. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht. Bitte lesen Sie diesen Prospekt, bevor Sie eine Anlage in einen Fonds tätigen. Als Folge einer Fondsanlage können bestimmte Gesetze, Vorschriften, Devisenkontrollen und Steuerverordnungen auf Sie Anwendung finden. Sollten Sie Fragen zu den Informationen in diesem Prospekt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanz-, Steuer- oder Rechtsberater.

Es sind ausschließlich die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben und Erklärungen zum Umbrella-Fonds, zu den einzelnen Fonds oder Fondsanteilen zulässig. Andere Angaben und Erklärungen über den Umbrella-Fonds, einen Fonds oder die Anteile dürfen nicht als zuverlässige Angaben herangezogen werden.

Für weitere Exemplare dieses Prospekts oder Kopien der aktuellen Jahres- oder Halbjahresberichte oder der Satzung des Umbrella-Fonds wenden Sie sich bitte an die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. unter der Telefonnummer +352 474 066 425 oder fordern Sie die Unterlagen schriftlich an bei der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., 80, route d'Esch, L-1470 Luxembourg.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass ein Anleger nur dann in vollem Umfang seine Anlegerrechte gegenüber dem Umbrella-Fonds ausüben kann, insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen, wenn dieser Anleger selbst und auf seinen eigenen Namen im Register der Anteilinhaber des Umbrella-Fonds registriert ist. Wenn ein Anleger über einen Intermediär Anteile an dem Umbrella-Fonds erwirbt, der zwar im Auftrag des Anlegers, jedoch in seinem eigenen Namen, in den Umbrella-Fonds investiert, ist es dem Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anlegerrechte direkt gegenüber dem Umbrella-Fonds auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.

Abschnitt „Typisches Anlegerprofil“:

Die Verwaltungsgesellschaft weist Anleger darauf hin, dass die im Abschnitt „Typisches Anlegerprofil“ enthaltenen Informationen unverbindlich sind. Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger persönliche Faktoren berücksichtigen, unter anderem ihre Risikotoleranz, ihre finanzielle Situation und ihre Anlageziele. Im Zweifelsfall sollten sich Anleger an ihre Finanz-, Steuer- und Rechtsberater wenden.

Datenschutz:

Als Datenverantwortlicher ist die Verwaltungsgesellschaft des Fonds für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das aktuelle Antragsformular Einzelheiten zu den Datenschutzgesetzen und -vorschriften für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft enthält. Des Weiteren werden Anteilinhaber und beherrschende Personen sowie interessierte Anleger auf das aktuelle Antragsformular verwiesen, wenn sie zusätzliche Informationen darüber wünschen, wie und warum die Verwaltungsgesellschaft möglicherweise von Zeit zu Zeit ihre personenbezogenen Daten verarbeiten muss, sowie auf eine Zusammenfassung ihrer Rechte gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

WICHTIGE INFORMATIONEN	2
AKTIENFONDS	6
HARRIS ASSOCIATES CONCENTRATED U.S. EQUITY FUND	7
HARRIS ASSOCIATES GLOBAL EQUITY FUND	10
HARRIS ASSOCIATES U.S. EQUITY FUND	13
LOOMIS SAYLES GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND	16
LOOMIS SAYLES GLOBAL GROWTH EQUITY FUND	19
LOOMIS SAYLES U.S. EQUITY INCOME FUND	22
LOOMIS SAYLES U.S. GROWTH EQUITY FUND	25
OSTRUM ASIA EQUITY FUND	28
OSTRUM EMERGING EUROPE EQUITY FUND	31
OSTRUM EUROPE SMALLER COMPANIES FUND	34
OSTRUM PACIFIC RIM EQUITY FUND	37
SEEYOND ASIA MINVOL EQUITY INCOME FUND	40
THEMATICS AI AND ROBOTICS FUND	43
THEMATICS META FUND	46
THEMATICS SAFETY FUND	49
THEMATICS WATER FUND	52
VAUGHAN NELSON U.S. SELECT EQUITY FUND	55
WCM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND	58
RENTENFONDS	61
LOOMIS SAYLES ASIA BOND PLUS FUND	62
LOOMIS SAYLES DISCIPLINED ALPHA U.S. CORPORATE BOND FUND	65
LOOMIS SAYLES EMERGING DEBT AND CURRENCIES FUND	68
LOOMIS SAYLES GLOBAL CREDIT FUND	71
LOOMIS SAYLES INSTITUTIONAL GLOBAL CORPORATE BOND FUND	74
LOOMIS SAYLES INSTITUTIONAL HIGH INCOME FUND	77
LOOMIS SAYLES SHORT TERM EMERGING MARKETS BOND FUND	80
LOOMIS SAYLES STRATEGIC ALPHA BOND FUND	83
LOOMIS SAYLES SUSTAINABLE GLOBAL CORPORATE BOND FUND	86
LOOMIS SAYLES U.S. CORE PLUS BOND FUND	89
OSTRUM EURO HIGH INCOME FUND	92
OSTRUM GLOBAL INFLATION FUND	95
OSTRUM SHORT TERM GLOBAL HIGH INCOME FUND	98
SONSTIGE FONDS	101
ASG MANAGED FUTURES FUND	102
DORVAL LUX CONVICTIONS FUND	105
LOOMIS SAYLES GLOBAL MULTI ASSET INCOME FUND	110
NATIXIS MULTI ALPHA FUND	114
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	117
EINSATZ VON DERIVATEN SOWIE BESONDERER ANLAGE- UND SICHERUNGSTECHNIKEN (HEDGING)	123
HAUPTRISIKEN	129
GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	149
ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN	150
BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS	162
STEUERN	165
FONDS-DIENSTLEISTER	168
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	172

VERFÜGBARE DOKUMENTE	175
FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT	176
ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR BESTIMMTE AUSLÄNDISCHE ANLEGER.....	178
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH	181

AKTIENFONDS

Harris Associates Concentrated U.S. Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Harris Associates Concentrated U.S. Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in eine begrenzte Zahl von US-Unternehmen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von US-Unternehmen angelegt, d. h. von Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in den USA haben.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in andere als die oben beschriebenen Aktien, darunter Aktien von Nicht-US-Unternehmen, angelegt werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien und aktienbezogene Anlageinstrumente umfassen. Außerdem kann der Fonds ergänzend in aktiengebundene Schuldverschreibungen (d. h. Schuldtitel, deren Auszahlung letztendlich auf der Rendite der zugrunde liegenden Aktie basiert) und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert von Stammaktien, Vorzugsaktien, aktienbezogenen Anlageinstrumenten, aktiengebundenen Schuldverschreibungen oder anderen aktienbezogenen Wertpapieren ableitet, investieren. Weiterhin kann der Fonds ergänzend in Depository Receipts (handelsfähiges Wertpapier, das an einer lokalen Börse gehandelt wird und eine Aktie eines ausländischen notierten Unternehmens repräsentiert) für Stammaktien, Vorzugsaktien, aktienbezogene Anlageinstrumente, aktiengebundene Schuldverschreibungen oder andere aktienbezogene Wertpapiere investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel ist ein konzentriertes Portfolio mit einer begrenzten Anzahl von Wertpapieren. In der Regel besteht das Fondsportfolio aus etwa 20 Wertpapieren. Die Investition in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren kann zur Folge haben, dass der Fonds eine geringere Diversifizierung aufweist als Fonds, die in eine größere Zahl von Wertpapieren investieren. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse. Dabei wird vor allem nach Titeln Ausschau gehalten, die nach Einschätzung des Portfolioverwalters mit einem deutlichen Abschlag auf ihren Substanzwert notieren. Der Fonds kann in Wertpapiere großer, mittelgroßer und kleiner Unternehmen investieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und/oder kurzfristige Schuldverschreibungen, Termineinlagen oder Geldmarktinstrumente investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Standard & Poor's 500 („S&P 500“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Anlage an den US-amerikanischen Aktienmärkten anstreben;
- ein konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Portfoliokonzentration
- Growth/Value-Risiko: Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Geografische Konzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,25 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,40 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
R	2,10 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,55 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	1.000 USD oder entsprechend	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Harris Associates L.P. verwaltet.

Harris Associates Global Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Harris Associates Global Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse. Dabei wird vor allem nach Titeln Ausschau gehalten, die nach Einschätzung des Portfolioverwalters mit einem deutlichen Abschlag auf ihren Substanzwert notieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International World („MSCI World“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Growth/Value-Risiko: Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,72 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	250.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,95 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,35 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
P	1,75 % p. a.	1,5 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,15 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
CW	2,70 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
C	2,95 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Harris Associates L.P. verwaltet.

Harris Associates U.S. Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Harris Associates U.S. Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in größere US-Unternehmen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von größeren US-Unternehmen angelegt, d. h. von Unternehmen mit einem Marktwert von mehr als 5 Milliarden USD, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in den USA haben.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen Wertpapiere von Nicht-US-Unternehmen oder Unternehmen mit einer geringeren Marktkapitalisierung. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse. Dabei wird vor allem nach Titeln Ausschau gehalten, die nach Einschätzung des Portfolioverwalters mit einem deutlichen Abschlag auf ihren Substanzwert notieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem Standard & Poor's 500 („S&P 500“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- sich über eine Anlage in Large-Cap-Aktien am US-amerikanischen Aktienmarkt engagieren möchten;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Growth/Value-Risiko:
- Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Geografische Konzentration
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,70 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,65 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
P	1,75 % p. a.	1,5 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,95 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,55 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellegebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden

am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Harris Associates L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Global Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Global Emerging Markets Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktienwerte von Schwellenmarktunternehmen.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen aus Schwellenmärkten (diese werden definiert als Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in Schwellenmärkten haben), einschließlich bestimmten zulässigen A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock-Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock-Connect-Programm (zusammen die „Stock-Connect-Programme“). Der Fonds kann in Unternehmen mit jeder beliebigen Marktkapitalisierung investieren.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien, geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITs“) und ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld sowie bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Der Fonds kann auch in Wertpapiere, die im Rahmen eines Börsengangs angeboten werden sowie in Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapiere investieren. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können über Exchange Traded Notes und indirekt in öffentlich gehandelte Master Limited Partnerships (MLPs) investiert werden. Der Fonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Pflichtwandelanleihen investieren. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen¹.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Portfolioverwalter verfolgt einen langfristigen Anlageansatz und konzentriert sich dabei auf Qualitätsunternehmen. Der Portfolioverwalter kann in Unternehmen investieren, die seiner Ansicht nach eine hohe Qualität aufweisen oder die sich von einer geringen zu einer hohen Qualität wandeln. Der Portfolioverwalter bestimmt die Qualität, indem er die Unternehmensführung, die Stärke des Managements, nachhaltige Wettbewerbsvorteile, langfristiges Ertragswachstum, Rentabilität des investierten Kapitals, nachhaltige Erwirtschaftung freien Cashflows, die Stärke der Bilanz und andere Kriterien. Der Portfolioverwalter strebt Anlagen in Gesellschaften an, deren Aktien deutlich unter der Schätzung ihres inneren Werts durch den Portfolioverwalter handeln. Der fundamentale Forschungsansatz ist ein auf Private Equity ausgerichteter Bottom-up-Ansatz.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden.

Insbesondere kann der Fonds im Einklang mit seiner Anlagestrategie maximal 10 % seines Nettovermögens in Futures und Optionen investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem S&P CNX *Nifty*, dem China Securities Index 300 und dem Bovespa Index. Die Neugewichtung der Bestandteile erfolgt im Allgemeinen für den S&P CNX *Nifty* und den China Securities Index 300 halbjährlich und für den Bovespa Index vierteljährlich. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung der Indizes verbundenen Kosten normalerweise innerhalb der Strategie vernachlässigbar sind. Informationen zu den Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich.

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten

¹ Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.

sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Optionen und Terminkontrakte einsetzen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Kapitalsumme des Fondsvermögens, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return Swaps sein kann, kann bis zu 49 % des Gesamtvermögens des Fonds ausmachen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass die Kapitalsumme dieser Transaktionen 30 % des Gesamtvermögens des Fonds nicht überschreitet. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International Emerging Markets („MSCI EM“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement in internationalen Aktien von Schwellenmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können; und
- Volatilität tolerieren können.

Hauptrisiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- Pflichtwandelanleihen
- Finanzderivate

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,75 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
Q	0,25 % p. a. ³	Keine	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Erstzeichnungsfrist: Ein vom Verwaltungsrat festzulegender Zeitraum oder ein anderer Tag, an dem die Erstzeichnung stattfand.

Loomis Sayles Global Growth Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Global Growth Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) und aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Wertpapieren weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert normalerweise in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen. Der Anlageverwalter verfolgt eine wachstumsorientierte Vermögensverwaltung mit Schwerpunkt auf Gesellschaften mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen, langfristigen strukturellen Wachstumstreibern, attraktiven Cashflow-Renditen auf das investierte Kapital und Managementteams mit Fokus auf langfristigem Shareholder-Value. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Gesellschaften an, deren Aktien deutlich unter der Schätzung ihres inneren Werts durch den Anlageverwalter handeln.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Growth/Value-Risiko: Wachstumsanlagen (Growth Investing)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,60 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	100.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,75 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,25 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine
S2 ⁴	0,40 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	250.000.000 USD oder entsprechend

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

4. Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtäusche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Erstzeichnungsfrist: Ein vom Verwaltungsrat festzulegender Zeitraum oder ein anderer Tag, an dem die Erstzeichnung stattfand.

Loomis Sayles U.S. Equity Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles U.S. Equity Income Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum und die Erzielung kurzfristiger Erträge.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in US-Unternehmen und konzentriert sich dabei auf größere Emittenten.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von US-Unternehmen angelegt, d. h. in Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in den USA haben.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Aktien von Nicht-US-Unternehmen angelegt werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Im Rahmen der Anlagestrategie erfolgt die Titelauswahl mithilfe eines quantitativen Ansatzes, der auf Unternehmen fokussiert ist, die Dividenden zahlen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Standard & Poor's 500 („S&P 500“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Anlage an US-amerikanischen Aktienmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Geografische Konzentration
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,75 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,70 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,30 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,30 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,40 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Auf der Liste aller für diesen Fonds verfügbaren Anteilsklassen (erhältlich unter im.natixis.com) enthalten bestimmte Anteilsklassen den Zusatz „DIV“ bzw. „DIVM“. Anteile der Klasse „DIV“ und „DIVM“ wollen erwartete Erträge ausschütten. Weitere Einzelheiten dazu gibt es nachfolgend im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Kapitels „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“. Als Teil der Bemessungskriterien für die verfügbaren DIV- bzw. DIVM-Anteilsklassen in diesem Fonds werden die Dividenden auf zukunftsorientierter Grundlage unter Bezugnahme auf eine zukunftsorientierte Index-Dividendenrendite berechnet.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles U.S. Growth Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles U.S. Growth Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in US-Unternehmen und konzentriert sich dabei auf größere Emittenten.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in Dividendenpapiere von US-Gesellschaften. Der Schwerpunkt des Fonds liegt auf Aktien von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung, der Fonds kann jedoch in Gesellschaften aller Größen investieren.

Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) und aktienähnliche Instrumente wie Optionscheine beinhalten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in andere als die oben beschriebenen Wertpapiere investieren, einschließlich in von US-Gesellschaften ausgegebene Aktienanleihen und Wandelanleihen sowie Stammaktien, Vorzugsaktien, Aktienanleihen, Wandelanleihen und sonstige aktienähnliche Instrumente, die von Nicht-US-Gesellschaften ausgegeben und an Nicht-US-Börsen oder als Depotscheine gehandelt werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert normalerweise in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen. Der Anlageverwalter verfolgt eine wachstumsorientierte Vermögensverwaltung mit Schwerpunkt auf Gesellschaften mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen, langfristigen strukturellen Wachstumstreibern, attraktiven Cashflow-Renditen auf das investierte Kapital und Managementteams mit Fokus auf langfristigem Shareholder-Value. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Gesellschaften an, deren Aktien deutlich unter der Schätzung ihres inneren Werts durch den Anlageverwalter handeln.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem Standard & Poor's 500 („S&P 500“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Anlage an US-amerikanischen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- Growth/Value-Risiko: Wachstumsanlagen (Growth Investing)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Portfoliokonzentration
- Große Unternehmen (Large Caps)

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,60 % p. a.	4 %	Keiner	500.000.000 USD oder entsprechend	500.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
SN1	0,60 % p. a.	4 %	Keiner	500.000.000 USD oder entsprechend	500.000.000 USD oder entsprechend
N1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,50 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
R	1,75 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,25 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,25 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,25 % p.a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstelleengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Ostrum Asia Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Asia Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern der Region Asien (ohne Japan).

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit Unternehmenssitz bzw. Unternehmensschwerpunkt in der Region Asien (ohne Japan), unter anderem Aktienwerte von kleineren bis mittleren Unternehmen, die als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 10 Milliarden USD definiert sind. Zudem kann er über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (gemeinsam die „Stock Connect-Programme“) in bestimmte zulässige A-Aktien investieren.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld oder bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Aktien von Unternehmen in Ländern, die nicht im Morgan Stanley Capital International („MSCI“) AC Asia ex Japan IMI Index vertreten sind. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Es steht dem Portfolioverwalter frei, Ländergewichtungen und Aktien zu wählen, die sich von denen im MSCI AC Asia ex Japan IMI Index unterscheiden.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden. Der Fonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie maximal 10 % seines Nettovermögens in Futures und Optionen investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem MSCI Taiwan, dem MSCI Singapore, dem S&P CNX *Nifty*, dem FTSE China A50, dem Hang Seng, dem S&P/ASX 200 und dem KOSPI 200 Index. Die Neugewichtung der Bestandteile erfolgt im Allgemeinen für den Hang Seng Index monatlich, für die MSCI-Indizes und den S&P/ASX 200 vierteljährlich, für den S&P CNX *Nifty* halbjährlich und für den KOSPI 200-Index jährlich. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung der Indizes verbundenen Kosten normalerweise innerhalb der Strategie vernachlässigbar sind. Informationen zu den Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich. Infolge der nach Börsenkapitalisierung gewichteten Methode, die eingesetzt wird, um den KOSPI 200 Index zusammenzustellen, kann der Fonds bei der Anlage in Futures und Optionen auf den KOSPI 200 Index unter Einhaltung der OGAW-Verordnungen die erhöhten Diversifizierungsgrenzwerte nutzen, wenn ein Bestandteil des Index mehr als 20 % des Indexgewichts ausmacht, sofern er innerhalb des Rahmens von 35 % des Indexgewichts bleibt.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem MSCI AC Asia ex Japan IMI Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine regionale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- Geografische Konzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,70 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,75 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellegebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management Asia Limited verwaltet.

Ostrum Emerging Europe Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Emerging Europe Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in Unternehmen der europäischen Schwellenmärkte.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von europäischen Schwellenmarktunternehmen, darunter Aktienwerte von kleineren bis mittleren Unternehmen, die als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 10 Milliarden USD definiert sind.

Europäische Schwellenmarktunternehmen sind als Unternehmen definiert, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in einem der Schwellenländer Europas haben, wozu insbesondere Russland, die Türkei, Polen, Ungarn und die Tschechische Republik zählen. Die an russischen Märkten erworbenen Aktien dürfen 10 % des Nettofondsvermögens nicht übersteigen, es sei denn, die Anlage wurde an regulierten Märkten (gemäß Definition unter „Anlagebeschränkungen“), wie etwa der Moskauer Börse, oder über börsennotierte Depositary Receipts getätigt.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld oder bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Aktien von Unternehmen in Ländern, die nicht vorstehend spezifiziert wurden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse, während die geografische Allokation durch makroökonomische Analysen der Länderrisiken bestimmt wird.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International („MSCI“) Emerging Markets Europe IMI Index („MSCI EM Europe IMI Index“) verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine regionale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Anlagen an der Moskauer Börse

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,70 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,75 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 12:00 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden vollen Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

Ostrum Europe Smaller Companies Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Europe Smaller Companies Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in kleinere europäische Unternehmen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von kleineren europäischen Unternehmen angelegt, d. h. von Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in Europa haben und deren Marktkapitalisierung zwischen 300 Millionen EUR und 8 Milliarden EUR beträgt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse. Dabei wird vor allem nach Unternehmen Ausschau gehalten, deren Gewinne schneller und nachhaltiger zu wachsen scheinen als die eines durchschnittlichen Unternehmens.

Der Fonds kann von französischen Anlegern im Rahmen von französischen Sparplänen (PEA) verwendet werden (das Fondsvermögen ist stets zu mindestens 80 % in Wertpapieren oder Rechten investiert, die im Rahmen von PEA verwendet werden können).

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, sowie in Aktien von Unternehmen investiert werden, deren Bewertung unterhalb ihres langfristigen inneren Wertes liegt, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International Europe Small Cap Index („MSCI Europe Small Cap Index“) verglichen werden.

Performancebilanz

Der Fonds ist aus der Zusammenlegung des Natixis Europe Small Cap Fund mit dem Natixis Europe Mid Cap Fund entstanden. Beide Fonds waren bis zum 31.01.2008 Teilfonds des Natixis International Funds (Lux) I und wurden von Ostrum (ehemals Natixis) Asset Management verwaltet. Der Fonds übernimmt die Performancebilanz des Natixis Europe Small Cap Fund.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement in Small Caps an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- ein höheres Risiko tragen können als das Risiko eines Aktienfonds, der in größere Unternehmen investiert;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont), und
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Growth/Value-Risiko: Wachstumsanlagen (Growth Investing)
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,20 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	2,70 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

Ostrum Pacific Rim Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Pacific Rim Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen aus dem pazifischen Becken.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von Unternehmen des pazifischen Beckens angelegt, d. h. von Unternehmen, die ihren Sitz in einem der Länder haben, die im Morgan Stanley Capital International („MSCI“) Pacific Free ex Japan Index vertreten sind, oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte tätigen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen u. a. Aktien von Unternehmen in Ländern, die nicht im MSCI Pacific Free ex Japan Index vertreten sind. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Es steht dem Portfolioverwalter frei, Ländergewichtungen und Aktien zu wählen, die sich von denen im MSCI Pacific Free ex Japan Index unterscheiden.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden. Der Fonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie maximal 10 % seines Nettovermögens in Futures und Optionen investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem MSCI Taiwan, dem MSCI Singapore, dem S&P CNX *Nifty*, dem FTSE China A50, dem Hang Seng, dem S&P/ASX 200 und dem KOSPI 200 Index. Die Neugewichtung der Bestandteile erfolgt im Allgemeinen für den Hang Seng Index monatlich, für die MSCI-Indizes und den S&P/ASX 200 vierteljährlich, für den S&P CNX *Nifty* halbjährlich und für den KOSPI 200-Index jährlich. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung der Indizes verbundenen Kosten normalerweise innerhalb der Strategie vernachlässigbar sind. Informationen zu den Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich. Infolge der nach Börsenkapitalisierung gewichteten Methode, die eingesetzt wird, um den KOSPI 200 Index zusammenzustellen, kann der Fonds bei der Anlage in Futures und Optionen auf den KOSPI 200 Index unter Einhaltung der OGAW-Verordnungen die erhöhten Diversifizierungsgrenzwerte nutzen, wenn ein Bestandteil des Index mehr als 20 % des Indexgewichts ausmacht, sofern er innerhalb des Rahmens von 35 % des Indexgewichts bleibt.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem MSCI Pacific Free ex Japan Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- mit einem Engagement an den asiatischen Aktienmärkten eine Diversifikation ihrer Anlagen anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,15 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,80 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,40 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,40 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,20 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen

Die Absicherung der verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklasse(n) dieses Fonds erfolgt durch Bestimmung (i) des Anteils der Vermögenswerte des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) des Anteils dieser Vermögenswerte, der in den Hauptwährungen des Portfolios denominiert ist, die von der Notierungswährung der entsprechenden Anteilsklasse abweichen. Dieser Anteil der Vermögenswerte wird nach seiner Bestimmung gegen die Notierungswährung der Anteilsklasse abgesichert, wobei die Absicherung an die jeweilige Gewichtung der Währung in einem geeigneten Index (der „Index“) angepasst wird. Diese Anpassung hat im Einklang mit den Währungsgewichtungen im Index zu erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, ob das Fondsportfolio im Vergleich zum Index in diesen Währungen über- oder untergewichtet ist. Zudem wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass das Währungseingagement 102 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management Asia Limited verwaltet.

Seeyond Asia MinVol Equity Income Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Seeyond Asia MinVol Equity Income Fund (der „Fonds“) besteht darin, den MSCI AC Asia ex-Japan Dividend Net Reinvested Index (der „Referenzindex“) während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums des Fonds von fünf Jahren zu übertreffen und gleichzeitig Erträge zu liefern sowie eine niedrigere Volatilität aufzuweisen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in asiatische Aktienanlagen (ohne Japan).

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in asiatische Aktienanlagen (ohne Japan), insbesondere können bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“) investiert werden. Es gibt jedoch keine Einschränkungen bezüglich einer Konzentration des Portfolios auf Sektoren, Marktkapitalisierungsgröße, Länder (einschließlich Schwellenländer) oder Währungsengagement. Dementsprechend kann sich die Portfolio-Allokation wesentlich von der des Referenzindex unterscheiden und kann zudem anderen Währungen als der Referenzwährung des Fonds ausgesetzt sein.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Portfolioverwalter befolgt als Teil der Anlagestrategie die drei folgenden Schritte:

- Vorläufige Prüfung der Aktienanlagen innerhalb des Anlageuniversums: Bewertung der Liquidität und Qualität der Daten, zusätzlich zur Beseitigung von dualer Notierung (z. B. Stamm- oder Vorzugsaktien);
- Quantitative Analyse des Portfolioaufbaus mithilfe von Finanzdaten für jede Aktienanlage, um so die allgemeine Standardabweichung des Portfolios zu minimieren;
- Ermittlung der individuellen Risikofaktoren, um eine schädliche Risikokonzentration zu begrenzen

Bei der Auswahl jeder Aktienanlage berücksichtigt der Portfolioverwalter folgende Faktoren:

- Die Standardabweichung
- Die Korrelationsmerkmale jedes Wertpapiers, wobei nur die Aktien mit niedriger Rendite berücksichtigt werden und die dabei helfen, die Standardabweichung bzw. die Korrelationsmerkmale des Portfolios zu senken
- Die Gewichtung jeder Aktienanlage innerhalb des Portfolios

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden. Insbesondere kann der Fonds im Einklang mit seiner Anlagestrategie in Futures investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. Hang Seng Index, Kospi 200 Index, Taiwan Stock Exchange Weighted Index, Straits Times Index und FTSE Bursa Malaysia Kuala Lumpur Composite Index. Das maximale Engagement des Fonds beträgt dabei 30 % seines Nettovermögens. Infolge der nach Börsenkapitalisierung gewichteten Methode, die eingesetzt wird, um den Kospi 200 Index und den Taiwan Stock Exchange Weighted Index zusammenzustellen, kann der Fonds bei der Anlage in Futures und Optionen auf den Kospi 200 Index und den Taiwan Stock Exchange Weighted Index unter Einhaltung der OGAW-Verordnungen die erhöhten Diversifizierungsgrenzwerte nutzen, wenn ein Bestandteil des Index mehr als 20 % des Indexgewichts ausmacht, sofern er innerhalb des Rahmens von 35 % des Indexgewichts bleibt. Die Neugewichtung der Bestandteile erfolgt im Allgemeinen für den Hang Seng Index vierteljährlich, für den Kospi 200 Index jährlich und für den Straits Times Index und den FTSE Bursa Malaysia Kuala Lumpur Composite Index halbjährlich. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung der Indizes verbundenen Kosten normalerweise innerhalb der Strategie vernachlässigbar sind. Informationen zu den Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf den MSCI AC Asia ex-Japan Dividend Net Reinvested Index verwaltet, wie im Anlageziel des Fonds angegeben.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement in asiatische Wertpapiere (ohne Japan) anstreben und dabei ein diesen Märkten entsprechendes Kapitalwachstum ebenso wie Erträge und eine niedrige Volatilität erwarten,
- in der Lage sind, Kapital für einen langen Zeitraum anzulegen (mindestens 5 Jahre), und
- vorübergehende Kapitalverluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- Schwellenmärkte
- Portfoliokonzentration auf kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen bzw. Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ CDSC ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,45 % p. a.	4,00 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,75 % p. a.	4,00 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,60 % p. a.	4,00 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,85 % p. a.	4,00 %	Keiner	Keiner	Keiner
R	1,50 % p. a.	4,00 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,00 % p. a.	3,00 %	Keiner	Keiner	Keiner
Q	0,25 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Anlageverwaltungsgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Auf der Liste aller für diesen Fonds verfügbaren Anteilsklassen (erhältlich unter im.natixis.com), enthalten bestimmte Anteilsklassen den Zusatz „DIV“ bzw. „DIVM“. Anteil der Klasse „DIV“ und „DIVM“ wollen erwartete Erträge ausschütten. Weitere Einzelheiten dazu gibt es nachfolgend im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Kapitels „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“. Als Teil der Bemessungskriterien für die verfügbaren DIV- bzw. DIVM-Anteilsklassen in diesem Fonds werden die Dividenden auf zukunftsorientierter Grundlage unter Bezugnahme auf eine zukunftsorientierte Index-Dividendenrendite berechnet.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Portfolioverwalter des Fonds ist Seeyond.

Thematics AI and Robotics Fund

Anlageziel

Anlageziel des Thematics AI and Robotics Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit dem Anlagethema der globalen künstlichen Intelligenz („KI“) und der Robotik teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“), aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, insbesondere börsengehandelte Fonds, die als OGAW qualifiziert sind¹.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die Dienstleistungen und Technologien in Bezug auf das globale Thema KI und Robotik entwickeln und nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografischen Gesichtspunkten oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

¹ Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“
Thematics AI and Robotics Fund

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für 3 bis 5 Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,90 % p.a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p.a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge“ und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellegebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Mit Wirkung zum 31. August 2019 (das „Datum des Inkrafttretens“) geht die Aufgabe der Portfolioverwaltung auf die neu gegründete Gesellschaft Thematics Asset Management über, die somit Ostrum Asset Management ersetzt.

Der Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Meta Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Thematics Meta Fund ist langfristiger Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit globalen Anlagethemen teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen. Die Anlagethemen werden vom Portfolioverwalter entwickelt und in den Themenfonds des Umbrella-Fonds umgesetzt, wie nachstehend näher beschrieben.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“), aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, insbesondere börsengehandelte Fonds, die als OGAW qualifiziert sind¹.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen. Er zielt darauf ab, von solchen langfristigen globalen Trends zu profitieren, z. B. in Bezug auf demographische, ökologische, technologische und Lifestyle-Faktoren. Der Fonds investiert in alle Unternehmen, die im Rahmen der im Verkaufsprospekt aufgeführten einzelnen Themenstrategien des Portfolioverwalters (z. B. dem Thematics Water Fund, dem Thematics Safety Fund und dem Thematics AI and Robotics Fund) oder einem oder mehreren anderen Themenfonds, die innerhalb des Umbrella-Fonds aufgelegt werden können, gehalten werden.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografischen Gesichtspunkten oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

¹ Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“
Thematics Meta Fund

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für 3 bis 5 Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,90 % p.a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p.a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge“ und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Mit Wirkung zum 31. August 2019 (das „Datum des Inkrafttretens“) geht die Aufgabe der Portfolioverwaltung auf die neu gegründete Gesellschaft Thematics Asset Management über, die somit Ostrum Asset Management ersetzt.

Der Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Safety Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Thematics Safety Fund ist langfristiger Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit dem Anlagethema der globalen Sicherheit teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) und aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, insbesondere börsengehandelte Fonds, die als OGAW qualifiziert sind¹.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die Dienstleistungen und Technologien in Bezug auf das Thema der globalen Sicherheit entwickeln (z. B. physische Sicherheit und Lebensmittelsicherheit, Internetsicherheitssoftware, Telekommunikations- und Computerhardware-Sicherheit, Zugangs- und Identifizierungssicherheit, Verkehrssicherheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) und nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografischen Gesichtspunkten oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

¹ Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“
Thematics Safety Fund

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International World („MSCI World“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für 3 bis 5 Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| • Aktien | • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften |
| • Wechselkurse | • Portfoliokonzentration |
| • Globale Anlagen | • Schwellenmärkte |
| • Große Unternehmen (Large Caps) | • Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme |
| • Kleinere Unternehmen (Small Caps) | |

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,90 % p.a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p.a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge“ und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Mit Wirkung zum 31. August 2019 (das „Datum des Inkrafttretens“) geht die Aufgabe der Portfolioverwaltung auf die neu gegründete Gesellschaft Thematics Asset Management über, die somit Ostrum Asset Management ersetzt.

Der Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Water Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Thematics Water Fund ist langfristiger Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit dem Anlagethema der globalen Wasserversorgung und/oder kommunalen Abfallbehandlung teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) und aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, insbesondere börsengehandelte Fonds, die als OGAW qualifiziert sind¹.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die Dienstleistungen und Technologien in Bezug auf das globale Thema Wasser entwickeln und nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografischen Gesichtspunkten oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden.

¹ Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für 3 bis 5 Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,90 % p.a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p.a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge“ und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Mit Wirkung zum 31. August 2019 (das „Datum des Inkrafttretens“) geht die Aufgabe der Portfolioverwaltung auf die neu gegründete Gesellschaft Thematics Asset Management über, die somit Ostrum Asset Management ersetzt.

Der Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens von Thematics Asset Management verwaltet.

Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in US-Unternehmen und konzentriert sich dabei auf mittlere bis größere Emittenten.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von US-Unternehmen, die als Unternehmen mit Unternehmenssitz bzw. Unternehmensschwerpunkt in den USA definiert sind. Der Fonds konzentriert sich auf Aktien von Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung, er kann jedoch in Unternehmen beliebiger Größe investieren.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen Aktien von Nicht-US-Unternehmen. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds kann unter anderem in Stammaktien, geschlossene REITs (Real Estate Investment Trusts), wandelbare Vorzugsaktien, IPOs und When-Issued-Wertpapiere investieren, ergänzend aber auch in aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen (deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind) sowie in Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse, die einen Bottom-Up-Ansatz betont. Dabei wird vor allem nach Unternehmen Ausschau gehalten, deren Bewertung unter ihrem langfristigen inneren Wert liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Der Fonds kann ergänzend in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem Russel 1000 Index, dem Russel 1000 Growth Index, dem Russell 1000 Value Index, dem Russel 2000 Index, dem Russel 3000 Index, dem Dow Jones Industrial Average Index, dem Nasdaq-100 Index, dem Mini-Nasdaq-100 Index, dem S&P 500® Index und dem S&P 500 Mini Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf www.ftse.com, www.djindexes.com, www.nasdaq.com bzw. www.spdji.com erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen vierteljährlich oder jährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Wenn sich Gelegenheiten bieten, kann der Fonds auch über die Verwendung von Optionen Short-Positionen in bestimmten Aktienwerten oder in den oben genannten Indizes einrichten.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, sowie in von der US-Regierung oder einer Agentur der US-Regierung herausgegebene Schuldverschreibungen, Unternehmensanleihen mit Investment Grade, Commercial Paper oder Einlagenzertifikate investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Standard & Poor's 500 („S&P 500“) Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den US-amerikanischen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Immobilienaktien und REITs
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Growth/Value-Risiko: Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Geografische Konzentration
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,80 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,95 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Vaughan Nelson Investment Management, L.P. verwaltet.

WCM Global Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des WCM Global Emerging Markets Equity Fund ist langfristiger Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktienwerte von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte in Unternehmen aus Schwellen- oder Frontierländern bzw. -märkten, einschließlich bestimmter zulässiger A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock-Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock-Connect-Programm (zusammen die „Stock-Connect-Programme“). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in Schwellen- oder Frontierländern bzw. -märkten haben, gemäß der Klassifizierung der Weltbank. Dies sind Länder bzw. Märkte von Volkswirtschaften mit geringen bis mittleren Einkommen. Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld oder bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Aktienwerte von Unternehmen in Ländern, die nicht vorstehend spezifiziert wurden. Dies umfasst zudem festverzinsliche Wertpapiere, wandelbare Wertpapiere sowie Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapiere, jeweils mit Investment-Grade-Rating. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen¹.

Die Aktienanlagen des Fonds umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Depositary Receipts dieser genannten Aktienanlagen und Genussscheine. Genussscheine sind aktiengebundene Zertifikate, mit denen ausländische Unternehmen indirekt in Aktien investieren können: Sie erlangen ein Engagement in einer Aktienanlage (Stammaktien, Warrants) in einem lokalen Markt, in dem direkte ausländische Beteiligungen nicht erlaubt oder nur in eingeschränktem Umfang zulässig sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt, nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren zu halten.

Der Portfolioverwalter nutzt einen Bottom-up-Ansatz, mit dem Unternehmen mit attraktiven Fundamentaldaten, z. B. langfristiges historisches Umsatz- und Ertragswachstum und/oder hohe Wahrscheinlichkeit für überlegenes künftiges Wachstum, identifiziert werden. Der Anlageprozess des Portfolioverwalters sucht Unternehmen, die Branchenführer sind und die ihre Wettbewerbsvorteile ausbauen; deren Unternehmenskultur auf ein starkes, qualitätsvolles und erfahrenes Management hinweist; die einen niedrigen Schuldenstand haben bzw. ohne Schulden sind; und die attraktive relative Bewertungen aufweisen. Der Portfolioverwalter berücksichtigt bei der Auswahl von Wertpapieren auch andere Faktoren wie politische, geldpolitische und aufsichtsrechtliche Risiken.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

¹ Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem MSCI Emerging Markets Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Geografische Konzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- Finanzderivate

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	100.000.000 USD oder entsprechend
S	0,95 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
N1	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,15 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,25 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,90 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,25 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a. ³	Keine	Keiner	Keine	Keine
S2 ⁴	0,50 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	250.000.000 USD oder entsprechend

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungsabsicherungsmethode finden Sie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.
4. Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtäusche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von WCM Investment Management, LLC verwaltet.

Erstzeichnungsfrist: Ein vom Verwaltungsrat festzulegender Zeitraum oder ein anderer Tag, an dem die Erstzeichnung stattfand.

RENTENFONDS

Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund (der „Fonds“) ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs eine Gesamrendite zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf US-Dollar lautende Schuldverschreibungen, die von Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die ihren eingetragenen Geschäftssitz in Asien außer Japan haben oder einen Großteil ihrer Tätigkeit in Asien außer Japan ausüben, sowie in solche Schuldverschreibungen, die von Staaten und staatlichen Behörden ausgegeben werden. Schuldtitel umfassen zinsvariable Wertpapiere, Commercial Paper, Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapiere. Ein beliebiger Teil des Gesamtvermögens des Fonds kann in Wertpapieren angelegt werden, die kein Investment-Grade-Rating besitzen. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder BBB-Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Im Fall eines Emittenten mit unterschiedlichen Ratings wird das jeweils niedrigere Rating berücksichtigt.

Der Fonds kann bis zu ein Drittel seines Gesamtvermögens in Barmittel, Geldmarktinstrumente oder Wertpapiere von Emittenten in anderen Ländern investieren, darunter Länder in Europa, dem Nahen Osten und Afrika, die Teil der Belt and Road Initiative* sind. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in auf andere Währungen als den US-Dollar lautende Wertpapiere investieren. Der Fonds kann insbesondere bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong (das „Bond Connect-Programm“). Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien oder andere aktienähnliche Wertpapiere investiert werden. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Bankdarlehen investieren, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren. Bis zu 10 % des Gesamtvermögens dürfen in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet einen Bottom-Up-Ansatz mit Betonung auf der Fundamentalanalyse einzelner Schuldtitelemittenten für die Auswahl von Wertpapieren zur Anlage. Der Portfolioverwalter des Fonds kann auch seine makroökonomische Top-down-Einschätzung einsetzen, um seine Marktprognose widerzuspiegeln.

*Die Belt and Road Initiative ist eine Initiative der chinesischen Regierung zur Förderung der Land- und Seeverbindungen zwischen Asien, Europa, dem Nahen Osten und Afrika, um wirtschaftliche Partnerschaften und Kooperationen zwischen China und den Ländern in diesen Regionen aufzubauen und zu stärken.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Einige dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrundeliegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen. Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem JPMorgan Asia Credit Index – Non-Investment Grade Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in höher rentierlichen festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Portfolios möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Finanzderivate
- Bonitätsrisiko
- Wechselkurse
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Kontrahentenrisiko
- Schwellenmärkte
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Bond Connect

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,80 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,75 %	3 %	Keiner	500.000 USD	1 Anteil

				oder entsprechend	
N	0,90 %	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,60 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,95 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge“ und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellegebühren an.

Auf der Liste aller für diesen Fonds verfügbaren Anteilsklassen (erhältlich unter im.natixis.com), enthalten bestimmte Anteilsklassen den Zusatz „DIV“ bzw. „DIVM“. Anteile der Klasse „DIV“ und „DIVM“ wollen erwartete Erträge ausschütten. Weitere Einzelheiten dazu gibt es nachfolgend im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Kapitels „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“. Als Teil der Bemessungskriterien für die verfügbaren DIV- bzw. DIVM-Anteilsklassen in diesem Fonds werden die Dividenden auf zukunftsorientierter Grundlage unter Bezugnahme auf die aktuelle Portfoliorendite und die relevanten Markttrenditen berechnet.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Der Portfoliounterverwalter des Fonds ist Loomis Sayles Investments Asia Pte. Ltd.

Loomis Sayles Disciplined Alpha U.S. Corporate Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Disciplined Alpha U.S. Corporate Bond Fund (der „Fonds“) ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die von US-Unternehmen mit einem Investment-Grade-Rating ausgegeben werden.

Von US-Unternehmen ausgegebene Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen definiert, die auf US-Dollar lauten und von US-amerikanischen oder ausländischen Emittenten herausgegeben oder garantiert werden, unter anderem von Unternehmen, Partnerschaften und Trusts.

Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von Investment Grade sind Wertpapiere mit (zum Zeitpunkt des Kaufs) einem Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.), BBB- (Fitch Ratings) oder, falls kein Rating verfügbar ist, wenn der Portfolioverwalter das Wertpapier als entsprechend einstuft.

Der Fonds kann in festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen, Commercial Paper, Wertpapiere gemäß Regulation S und Wertpapiere gemäß Rule 144A des US Securities Act, in Aktieninstrumente wandelbare Wertpapiere, die bis zu 20 % Pflichtwandelanleihen umfassen, sowie in Vorzugsaktien investieren.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann der Fonds auch in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören öffentliche Schuldverschreibungen, die von US-amerikanischen oder ausländischen Regierungen (einschließlich deren Behörden, Einrichtungen und gesponserte Organisationen) oder von supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in verbriefte Instrumente anlegen, z. B. Mortgage-Backed Securities („MBS“) und Asset-Backed Securities („ABS“), dazu gehören unter anderem Collateralized Mortgage Obligation („CMO“) und Commercial Mortgage-Backed Securities („CMBS“).

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die unterhalb von Investment-Grade eingestuft wurden. Diese Wertpapiere müssen zum Zeitpunkt des Kaufs jedoch mindestens ein Rating von B- (Standard & Poor's Ratings Services), B3 (Moody's Investors Services, Inc.), oder B- (Fitch Ratings) aufweisen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Gesamtvermögens Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert nicht in festverzinsliche Wertpapiere, die nicht auf US-Dollar lauten. Der Fonds kann in Wertpapiere von Emittenten investieren, die ihren Sitz außerhalb der USA haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und will sein Anlageziel durch einen auf Fundamentalanalyse basierenden Ansatz, kombiniert mit einer disziplinierten Risikobewertung erreichen, und er will durch die Wertpapierauswahl Mehrwert generieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen, Bonitätsrisiken oder Aktien oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatemarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Teilfonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben.

Der Fonds kann in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Kreditindizes verbunden sind, wie z. B. Markits North American Investment Grade CDX Index, Markits North American High Yield CDX Index und Markits iTraxx® Crossover Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf der Markt-Website (www.markit.com) erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen halbjährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung dieser Indizes verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem Bloomberg Barclays US Corporate Investment Grade Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch Emittenten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont) und
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- | | |
|--|---|
| • Schuldverschreibungen | • Wechselkurse |
| • Zinsänderungen | • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften |
| • Bonitätsrisiko | • Kontrahentenrisiko |
| • Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) | • Geografische Konzentration |
| • Finanzderivate | • Pflichtwandelanleihen |

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,30 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
N1	0,50 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,70 %	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,190 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,35 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,15 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Emerging Debt and Currencies Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Emerging Debt and Currencies Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Währungen der Schwellenmärkte denominiert sind sowie in Derivate auf festverzinsliche Wertpapiere und Schwellenmarktwährungen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in die folgenden Wertpapiere angelegt: a) festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Währungen von Schwellenmärkten denominiert sind und von Emittenten begeben werden, deren Geschäftssitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Schwellenmarktländern liegt, und b) Derivate auf festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, deren Geschäftssitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Schwellenmarktländern liegt sowie auf Schwellenmarktwährungen. Zu den festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten gehören Staatsanleihen (nationaler oder regionaler Emittenten), von staatlichen und internationalen Einrichtungen und Institutionen sowie halbstaatlichen Stellen emittierte Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Bankschuldverschreibungen, strukturierte Produkte, Credit-Linked Notes, Currency-Linked Notes sowie Mortgage-Backed- (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS). Die Verzinsung dieser Wertpapiere kann fest, variabel, oder inflationsgebunden sein. Zu den Schwellenmarktländern gehören alle Länder, deren Volkswirtschaften nach Urteil des Portfolioverwalters auf Grundlage mehrerer Faktoren jeweils der Wirtschaft eines Schwellenmarktes entsprechen (zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Einstufung als Land mit niedrigem bis mittlerem Einkommen durch die Weltbank, das Rating der Fremdwährungsverbindlichkeiten des Landes, seine Lage, seine politische und wirtschaftliche Stabilität und die Entwicklung seiner Finanz- und Kapitalmärkte). Als Schwellenmarktländer gelten in der Regel Länder aus Lateinamerika, Asien, Afrika, der ehemaligen Sowjetunion und dem Nahen Osten sowie die aufstrebenden Märkte in Europa, vor allem in Osteuropa.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong (das „Bond Connect-Programm“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor genannten Wertpapieren angelegt werden. Dazu gehören von Staaten oder von Industriestaaten emittierte oder garantierte Schuldverschreibungen. Maximal 25 % des Fondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden und bis zu 10 % in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, und die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage von Research.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben. Diese Methoden qualifizieren sich als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- | | |
|---|--|
| • Schuldverschreibungen | • Globale Anlagen |
| • Zinsänderungen | • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften |
| • Bonitätsrisiko | • Liquidität |
| • Wechselkurse | • Finanzderivate |
| • Schwellenmärkte | • Kontrahentenrisiko |
| • Geografische Konzentration | • Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) |
| • Portfoliokonzentration | • Bond Connect |
| • Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade | |

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,70 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,60 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,95 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,15 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellegebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Global Credit Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Global Credit Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere höherer Bonität von Unternehmen aus aller Welt.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit Investment-Grade-Rating investiert. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als qualitativ gleichwertig eingestuft werden.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Der Fonds darf maximal 20 % seines Gesamtvermögens in Mortgage-Backed-Securities (MBS) und Asset-Backed-Securities (ABS) anlegen. Der Fonds wird keine Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade erwerben und er kann maximal 5 % in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade aufgrund von Herabstufungen halten. Der Fonds darf bis zu 5 % seines Gesamtvermögens in Pflichtwandelanleihen investieren. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Sektoren und Wertpapiere, die die wichtigsten Renditequellen des Fonds darstellen, erfolgt researchgestützt. Länder- und Währungsauswahl sowie die Renditekurvenpositionierung sind sekundäre Renditequellen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch internationale Unternehmensanleihen anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Staatsanleihen-Portfolios normalerweise möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont) und vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Pflichtwandelanleihen
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahmegebühr / Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,35 % p. a.	3 %	Keiner	5.000.000 USD oder entsprechend	5.000.000 USD oder entsprechend
I	0,70 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,80 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,15 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,45 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,10 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungsabsicherungsmethode finden Sie im Abschnitt „Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen“ weiter unten.
2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen

Die Absicherung der verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklasse(n) dieses Fonds erfolgt durch Bestimmung (i) des Anteils der Vermögenswerte des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) des Anteils dieser Vermögenswerte, der in den Hauptwährungen des Portfolios denominiert ist, die von der Notierungswährung der entsprechenden Anteilsklasse abweichen. Dieser Anteil der Vermögenswerte wird nach seiner Bestimmung gegen die Notierungswährung der Anteilsklasse abgesichert, wobei die Absicherung an die jeweilige Gewichtung der Währung in einem geeigneten Index (der „Index“) angepasst wird. Diese Anpassung hat im Einklang mit den Währungsgewichtungen im Index zu erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, ob das Fondsportfolio im Vergleich zum Index in diesen Währungen über- oder untergewichtet ist. Zudem wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass das Währungsengagement 102 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Institutional Global Corporate Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Institutional Global Corporate Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen aus aller Welt emittiert wurden.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit Investment-Grade-Rating investiert. Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, Nullkuponanleihen, Commercial Paper, Wertpapiere, die unter die Regulation S oder die Rule 144A des US Securities Act von 1933 fallen, sowie wandelbare Wertpapiere. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Bis zu 20 % des Fondsvermögens können in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden.

Der Fonds darf maximal 20 % seines Gesamtvermögens in Mortgage-Backed-Securities (MBS) und Asset-Backed-Securities (ABS) anlegen. Maximal 25 % des Fondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden und bis zu 10 % in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere. Der Fonds kann bis zu 10 % in Bankdarlehen investieren, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren. Bis zu 10 % des Nettovermögens dürfen in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Sektoren und Wertpapiere, die die wichtigsten Renditequellen des Fonds darstellen, erfolgt researchgestützt. Länder- und Währungsauswahl sowie die Renditekurvenpositionierung sind sekundäre Renditequellen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays USD/EUR/GBP Corp 1 % Issuer Capped Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch internationale Unternehmensanleihen anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Staatsanleihen-Portfolios normalerweise möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont) und vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,25 % p. a.	3 %	Keiner	25.000.000 USD oder entsprechend	25.000.000 USD oder entsprechend
I	0,45 % p. a.	3 %	Keiner	5.000.000 USD oder entsprechend	5.000.000 USD oder entsprechend
Q	0,15 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungsabsicherungsmethode finden Sie im Abschnitt „Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen“ weiter unten.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Beläuft sich der Umfang einer Zeichnung oder Rücknahme an einem Zeichnungs-/Rücknahmedatum auf mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds, kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen eine zusätzliche Verwässerungsgebühr von bis zu 2 % auf eine solche Zeichnung oder Rücknahme erheben, soweit dies nach ihrer Einschätzung im besten Interesse des Fonds ist.

Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen

Die Absicherung der verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklasse(n) dieses Fonds erfolgt durch Bestimmung (i) des Anteils der Vermögenswerte des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) des Anteils dieser Vermögenswerte, der in den Hauptwährungen des Portfolios denominiert ist, die von der Notierungswährung der entsprechenden Anteilsklasse abweichen. Dieser Anteil der Vermögenswerte wird nach seiner Bestimmung gegen die Notierungswährung der Anteilsklasse abgesichert, wobei die Absicherung an die jeweilige Gewichtung der Währung in einem geeigneten Index (der „Index“) angepasst wird. Diese Anpassung hat im Einklang mit den Währungsgewichtungen im Index zu erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, ob das Fondsportfolio im Vergleich zum Index in diesen Währungen über- oder untergewichtet ist. Zudem wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass das Währungsengagement 102 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Institutional High Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Institutional High Income Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert. Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, Nullkuponanleihen, Commercial Paper, Wertpapiere, die unter die Regulation S oder die Rule 144A des US Securities Act von 1933 fallen, sowie wandelbare Wertpapiere. Der Fonds kann außerdem in geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITs“) investieren. Außerdem kann ein beliebiger Anteil des Fondsvermögens in festverzinsliche Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investiert werden. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Im Fall eines Emittenten mit unterschiedlichen Ratings wird das jeweils niedrigere Rating berücksichtigt.

Bis zu 49 % des Fondsvermögens können in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden und bis zu 10 % in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere und höchstens 10 % in Bankkredite, die als Geldmarktinstrumente gelten. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, und die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage von Research.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays Capital US Corporate High Yield Bond Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in höher verzinslichen, internationalen Anleihen anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Portfolios möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Nullkuponanleihen
- Wandelbare Wertpapiere
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Geografische Konzentration
- Schwellenmärkte
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Wechselkurse
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	50.000.000 USD oder entsprechend	50.000.000 USD oder entsprechend
I	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	25.000.000 USD oder entsprechend	25.000.000 USD oder entsprechend

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

Beläuft sich der Umfang einer Zeichnung oder Rücknahme an einem Zeichnungs-/Rücknahmedatum auf mehr als 2 % des Nettoinventarwerts des Fonds, kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen eine zusätzliche Verwässerungsgebühr von bis zu 2 % auf eine solche Zeichnung oder Rücknahme erheben, soweit dies nach ihrer Einschätzung im besten Interesse des Fonds ist.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite durch Erträge.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in auf US-Dollar lautende Schuldverschreibungen von Emittenten in Schwellenländern. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf US-Dollar lautende Schuldverschreibungen, die von Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die ihren eingetragenen Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder einen Großteil ihrer Tätigkeit in Schwellenländern ausüben, sowie in solche Schuldverschreibungen, die von Staaten und staatlichen Behörden ausgegeben werden. Ein beliebiger Teil des Fondsvermögens kann in Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapieren angelegt werden. Der Fonds legt für den Anteil seines Vermögens, der in Zahlungsmittel oder Geldmarktinstrumente investiert sein kann, keine bestimmten Grenzen fest.

Mindestens 50 % des Gesamtvermögens des Fonds sind in Wertpapiere mit einer verbleibenden Laufzeit von weniger als 5 Jahren investiert.

Der Fonds kann bis zu ein Drittel seines Gesamtvermögens in andere Wertpapiere als die oben beschriebenen investieren, zum Beispiel in Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die sich nicht in Schwellenländern befinden. Der Fonds darf nicht in Hypotheken oder Asset-Backed Securities investieren. Maximal 25 % des Fondsvermögens dürfen in Wandelanleihen und bis zu 5 % in Pflichtwandelanleihen angelegt werden. Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere investiert werden. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Bankdarlehen investieren, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren. Bis zu 10 % des Gesamtvermögens dürfen in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten, einschließlich des Euro und Währungen von Schwellenländern.

Der Fonds darf nicht in Wertpapiere investieren, die mit einem Rating von CCC+ (Standard & Poor's Ratings Services), Caa1 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings oder darunter ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Falls ein Wertpapier, das der Fonds hält, auf eine Bonitätsbewertung herabgestuft wird, die unter den oben angegebenen Grenzwerten liegt, muss das entsprechende Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft werden, es sei denn, eine spätere Hochstufung stellt im selben Zeitraum die Bonitätsbewertung wieder her, sodass sie den entsprechenden Grenzwert wie oben angegeben einhält.

Der Fonds wird aktiv gemanagt und verfolgt einen wertorientierten Anlageansatz mit Betonung auf Fundamentalanalyse.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Geografische Konzentration
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Pflichtwandelanleihen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,45 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,30 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,80 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,15 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellegebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Strategic Alpha Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Strategic Alpha Bond Fund ist es, über einen Zeitraum von drei Jahren positive Renditen zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt sowie in Derivate, um ein Engagement in diesen Vermögenswerten einzugehen.

Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt, Bargeld und bargeldähnliche Instrumente sowie Geldmarktinstrumente investiert. Zu den festverzinslichen Wertpapieren und ähnlichen Instrumenten gehören unter anderem Schuldverschreibungen, die von Regierungen, Regierungsstellen, internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters sowie Unternehmen begeben oder garantiert werden.

Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren kann, ist zu erwarten, dass die Anlagen in solchen Wertpapieren 50 % des Fondsvermögens nicht übersteigen. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings oder einer anderen staatlich anerkannten Ratingagentur („Nationally Recognized Statistical Rating Organization“) ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Zu den festverzinslichen Wertpapieren gehören unter anderem auch Anlagen in Wandelanleihen, Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) (einschließlich CLO/CDO im Umfang von bis zu 5 % und Non-Agency-RMBS im Umfang von bis zu 15 % des Fondsvermögens). Der Fonds darf nicht mehr als 25 % seines Vermögens in MBS und ABS mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade anlegen.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong (das „Bond Connect-Programm“). Maximal 49 % des Fondsvermögens dürfen in anderen als den vorstehend beschriebenen Wertpapieren investiert werden. Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden, bis zu 10 % in Stammaktien und anderen aktienähnlichen Wertpapieren und bis zu 10 % in Bankdarlehen, die als Geldmarktinstrumente gelten. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Aufteilung der Anlagen auf eine globale Palette von Anlagemöglichkeiten im Zusammenhang mit den Bereichen Bonität, Währungen und Zinsen erfolgt researchgestützt. Der Fonds strebt ferner eine aktive Steuerung der Risiken an, die aus einer möglichen Veränderung von Bonitäten, Wechselkursen und Zinssätzen resultieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen

Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem 3-Monats-USD-Libor verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- eine Rendite oberhalb des USD-Libor erzielen möchten,
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont), und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- | | |
|--|---|
| • Schuldverschreibungen | • Zinsänderungen |
| • Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade | • Bonitätsrisiko |
| • Finanzderivate | • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften |
| • Strukturierte Instrumente | • Wechselkurse |
| • Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) | • Kontrahentenrisiko |
| | • Globale Anlagen |
| | • Bond Connect |

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,60 % p. a.	3 %	Keiner	50.000.000 USD oder entsprechend	50.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,90 %	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,25 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
R	1,70 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,10 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	2,10 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
C	2,40 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Sustainable Global Corporate Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Sustainable Global Corporate Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen aus aller Welt emittiert wurden.

Mindestens 80 % des Fondsvermögens werden in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit Investment-Grade-Rating investiert. Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit sowie Nullkuponanleihen, Commercial Paper, Wertpapiere gemäß Regulation S und Rule 144A des U.S. Securities Act sowie wandelbare Wertpapiere einschließlich Pflichtwandelanleihen in Höhe von maximal 5 % des Gesamtvermögens des Fonds. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Die Wertpapiere können auf eine beliebige Währung lauten. Der Fonds darf maximal 20 % seines Gesamtvermögens in Mortgage-Backed-Securities (MBS) und Asset-Backed-Securities (ABS) anlegen.

Bis zu 20 % des Fondsvermögens können in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden. Der Fonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Vorzugsaktien, Stammaktien mit Dividendenausschüttung und sonstige aktienähnliche Wertpapiere investieren. Des Weiteren darf er bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Bankdarlehen, die als Geldmarktinstrumente gelten, sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Sektoren und Wertpapiere, die die wichtigsten Renditequellen des Fonds darstellen, erfolgt researchgestützt. Länder- und Währungsauswahl sowie die Renditekurvenpositionierung sind sekundäre Renditequellen. Bei den Anlagen des Fonds sind möglicherweise weitere Kriterien zu beachten, beispielsweise ethische Überlegungen, umweltgerechte Praktiken und der Verkauf bestimmter Produkte.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays Global Aggregate-Corporate Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch internationale Unternehmensanleihen anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Staatsanleihen-Portfolios normalerweise möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont) und vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Wandelbare Wertpapiere
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Pflichtwandelanleihen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,45 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,70 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,80 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,30 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
Q	0,25 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungsabsicherungsmethode finden Sie im Abschnitt „Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen“ weiter unten.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Beläuft sich der Umfang einer Zeichnung oder Rücknahme an einem Zeichnungs-/Rücknahmedatum auf mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds, kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen eine zusätzliche Verwässerungsgebühr von bis zu 2 % auf eine solche Zeichnung oder Rücknahme erheben, soweit dies nach ihrer Einschätzung im besten Interesse des Fonds ist.

Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen

Die Absicherung der verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklasse(n) dieses Fonds erfolgt durch Bestimmung (i) des Anteils der Vermögenswerte des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) des Anteils dieser Vermögenswerte, der in den Hauptwährungen des Portfolios denominiert ist, die von der Notierungswährung der entsprechenden Anteilsklasse abweichen. Dieser Anteil der Vermögenswerte wird nach seiner Bestimmung gegen die Notierungswährung der Anteilsklasse abgesichert, wobei die Absicherung an die jeweilige Gewichtung der Währung in einem geeigneten Index (der „Index“) angepasst wird. Diese Anpassung hat im Einklang mit den Währungsgewichtungen im Index zu erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, ob das Fondsportfolio im Vergleich zum Index in diesen Währungen über- oder untergewichtet ist. Zudem wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass das Währungengagement 102 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles U.S. Core Plus Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles U.S. Core Plus Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert primär in Schuldtitel US-amerikanischer Emittenten.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Schuldtitel US-amerikanischer Emittenten angelegt. Zu den US-Emittenten zählen die US-Regierung und deren Behörden, Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in den USA haben, sowie in den USA ausgegebene verbriefte Instrumente. Ein beliebiger Teil des Fondsvermögens kann in Wertpapieren gemäß Regulation S und Rule 144A des U.S. Securities Act angelegt werden. Bis zu 60 % seines Vermögens darf der Fonds in verbriefte Instrumente investieren. Zu diesen Instrumenten zählen Mortgage-Backed Securities (MBS, einschließlich Commercial MBS und Non-Agency Residential MBS) und Asset-Backed Securities (einschließlich Collateralized Loan Obligations (CLOs), Collateralized Debt Obligations (CDOs) und strukturierte Schuldverschreibungen (Structured Notes)). Was CLO-Investitionen angeht, wird der Fonds in Emissionen investieren, die hinreichend liquide sind und die regelmäßige, überprüfbare Bewertungen aufweisen. Der Fonds darf in verbriefte Instrumente jeglicher Kategorie investieren, darunter Instrumente aus folgenden Segmenten:

- Verbraucher: Fahrzeugkredite und -leasing, Wohnraummieten, Kreditkartenforderungen, Studentenkredite, Timesharing-Gebühren.
- Unternehmen: CLOs (gedeckt durch Bankkredite an Unternehmen), CBOs (gedeckt durch Hochzinsanleihen), CDOs (gedeckt durch verschiedene verzinsliche Schuldinstrumente).
- Gewerbe: Mieten und Leasingraten (Warenlagerfinanzierungen, Flugzeuge, Transport, Mietflotten, Container, Mobilfunkantennen, Ausrüstung), Versicherungsverstattungen.
- Geschäftsbetrieb: Lizenzgebühren (Franchise, Marken), Mieten für Plakatwände.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen investieren. Höchstens 10 % seines Vermögens darf der Fonds in Bankdarlehen investieren, die als Geldmarktinstrumente gelten. Außerdem können bis zu 10 % des Fondsvermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können den Wechselkursschwankungen von anderen Währungen als dem USD ausgesetzt sein, einschließlich der Währungen von Schwellenländern.

Bis zu 20 % des Fondsvermögens können in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden; dabei besteht eine Obergrenze von 10 % für Anlagen in verbrieften Krediten mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade. Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Sektoren und Wertpapiere, die die wichtigsten Renditequellen des Fonds darstellen, erfolgt researchgestützt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Zins-, Wechselkurs-, Bonitäts- und/oder Aktienrisiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays U.S. Aggregate Bond Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont), und
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Finanzderivate
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Strukturierte Instrumente
- Wechselkurse
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Kontrahentenrisiko
- Geografische Konzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,35 % p. a.	3 %	Keiner	50.000.000 USD oder entsprechend	50.000.000 USD oder entsprechend
S	0,40 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,85 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,90 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,40 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Ostrum Euro High Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Euro High Income Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in EUR-Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in auf EUR lautenden Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt. Die Schuldverschreibungen umfassen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt, Schuldtitel von Unternehmen und wandelbare Wertpapiere. Ein beliebiger Teil des Fondsvermögens kann in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Im Fall eines Emittenten mit unterschiedlichen Ratings wird das jeweils niedrigere Rating berücksichtigt.

Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens in Barmittel, Geldmarktinstrumente oder andere Wertpapiere als die oben beschriebenen investieren, z. B. in nicht auf EUR lautende Wertpapiere oder in Schuldtitel, deren Emittenten ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben. Maximal 25 % des Fondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden, darunter maximal 20 % in Pflichtwandelanleihen. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet einen Bottom-Up-Ansatz mit Betonung auf der Fundamentalanalyse einzelner Schuldtitlemittenten für die Auswahl von Wertpapieren zur Anlage. Darüber hinaus kann der Fonds abhängig von den makroökonomischen Einschätzungen des Portfolio Managers auch einen Top-down- und breiteren Ansatz bezüglich des Kreditmarktes (einschließlich der Volatilität bezüglich des Kreditspreads) implementieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann ergänzend in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Kreditindizes verbunden sind, wie z. B. dem Markit iTraxx® Crossover Index, dem Markit iTraxx® Europe Index, dem Markit's North American High Yield CDX Index und dem Markit's North American Investment Grade CDX Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf der Markit-Website (www.markit.com) erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen halbjährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung dieser Indizes verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds kann auch Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance mit dem Bofa Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Portfolios möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Wechselkurse (bei Nicht-EUR-Anlagen)
- Wandelbare Wertpapiere
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Pflichtwandelanleihen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,50 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 EUR oder entsprechend	15.000.000 EUR oder entsprechend
I	0,60 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	0,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,30 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,60 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	1,60 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

Ostrum Global Inflation Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Global Inflation Fund ist eine Outperformance des Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index (in den Euro abgesichert) über den empfohlenen Anlagezeitraum von zwei Jahren.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in inflationsgebundene Schuldtitel von Emittenten weltweit.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in inflationsgebundene Schuldtitel von Emittenten weltweit. Zu den Schuldtiteln zählen von Regierungen, internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters oder anderen öffentlichen Emittenten begebene oder garantierte Schuldverschreibungen sowie Unternehmensanleihen, Einlagenzertifikate und Commercial Paper. Die Schuldverschreibungen können fest oder variabel verzinslich sein.

Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens kann in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Schuldverschreibungen (z. B. nicht-inflationsgebundenen Schuldtiteln) angelegt werden. Bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds können in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Dabei werden Analysen der Realzinsen und Inflationsprognosen mit einer Reihe anderer Kriterien wie Geldpolitik, Überwachung von Anleiheauktionen, quantitative Bewertungen und technische Analysen kombiniert. Bei der Titelauswahl konzentriert sich der Portfolioverwalter auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Kapitalsumme des Fondsvermögens, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return Swaps sein kann, kann bis zu 100 % des Gesamtvermögens des Fonds ausmachen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass die Kapitalsumme dieser Transaktionen 30 % des Gesamtvermögens des Fonds nicht überschreitet. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Grundlegendes Anlageziel für die Verkürzung der Duration für die Anteilsklasse DH

Das grundlegende Anlageziel für die Anteilsklasse DH ist die Erzielung einer absoluten Performance für die Anleger durch die Inflation. Dieses Ziel wird durch die Verringerung der Nominalzins- oder der Realzinsduration von inflationsgebundenen Anleihen aus aller Welt erreicht.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index verwaltet, wie im Anlageziel des Fonds angegeben.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in inflationsgebundenen Wertpapieren anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens zwei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont) und
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Änderung der Inflationsraten
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Portfoliokonzentration
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- Schwellenmärkte

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
I	0,65 % p. a.	2,50 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
DH-I ³	0,65 % p. a.	2,50 %	Keiner	400.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,60 % p. a.	2,50 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	0,65 % p. a.	2,50 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,00 % p. a.	2,50 %	Keiner	1.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,40 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	1,40 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
C	1,70 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ⁴	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. DH-Anteilsklassenarten sind Anteilsklassen mit Durationsabsicherung. Weitere Einzelheiten zur Durationsabsicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden. Bitte beachten Sie, dass die ESMA am 30. Januar 2017 eine Stellungnahme (Stellungnahme der ESMA Nr. 34-43-296) zu OGAW-Anteilsklassen veröffentlicht hat, die sich auf Anteilsklassen mit Durationsabsicherung auswirken wird. Die Folgen dieser Stellungnahme sind im Absatz „Zusätzliche Informationen zu Anteilsklassen mit Durationsabsicherung“ weiter unten genauer beschrieben.

4. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellegebühren an.

Risikofaktor der Anteilsklasse DH bezüglich Zinsen: Das Zinsrisiko beinhaltet folgendes Risiko: Wenn die Zinsen für alle Laufzeiten steigen, sinken der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren und in der Folge der Nettoinventarwert von Standardanteilen tendenziell. Wenn umgekehrt die Zinsen für alle Laufzeiten sinken,

steigen der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren und in der Folge der Nettoinventarwert von Standardanteilen tendenziell. Festverzinsliche Wertpapiere mit langer Laufzeit unterliegen aufgrund dieses Risikos in der Regel größeren Preisschwankungen als Wertpapiere mit kurzer Laufzeit.

Das Ziel der für die Anteilsklasse DH angewandten Overlay-Strategie ist es, mit Hilfe von notierten oder OTC-Derivaten die Anfälligkeit für das Risiko von Zinsveränderungen parallel zur Laufzeitenkurve zu verringern. Die Auswirkungen von Zinsveränderungen parallel zur Laufzeitenkurve auf den Nettoinventarwert von DH-Anteilen sind daher tendenziell geringer als die Auswirkungen solcher Veränderungen auf Standardanteile. Steigende Zinsen wirken sich daher tendenziell nur in begrenzterem Maße auf den Wert von DH-Anteilen aus. Sinkende Zinsen wirken sich daher tendenziell nur in begrenzterem Maße auf den Wert von DH-Anteilen aus.

Zusätzliche Informationen zu Anteilsklassen mit Durationsabsicherung: Im Einklang mit der Stellungnahme der ESMA¹ zu Anteilsklassen von OGAW vom 30. Januar 2017 werden die verfügbaren Anteilsklassen mit Durationsabsicherung nach der Ausschlussfrist am letzten Zeichnungstag vor dem 30. Juli 2017 für neue Anleger und nach der Ausschlussfrist am letzten Zeichnungstag vor dem 30. Juli 2018 für Folgezeichnungen bestehender Anteilsinhaber geschlossen.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

¹ Stellungnahme der ESMA Nr. 34-43-296.
Ostrum Global Inflation Fund

Ostrum Short Term Global High Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Short Term Global High Income Fund ist es, durch die Erwirtschaftung von Erträgen eine hohe Gesamrendite zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel von Unternehmen aus aller Welt, die Laufzeiten von weniger als fünf Jahren und ein Rating unterhalb von Investment-Grade aufweisen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von weniger als fünf Jahren und einem Rating unterhalb von Investment-Grade investiert. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Im Fall eines Emittenten mit unterschiedlichen Ratings wird das jeweils niedrigere Rating berücksichtigt. Diese Wertpapiere werden von Unternehmen emittiert, deren Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat der OECD liegt; dies schließt auch Schwellenländer ein, die Mitglied der OECD sind. Die Wertpapiere können feste oder variable Kupons aufweisen. Der Fonds kann einen beliebigen Teil seines Vermögens in zulässige Wertpapiere investieren, die auf USD, EUR, GBP oder CHF lauten.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente oder andere als die zuvor beschriebenen Wertpapiere investiert werden. Dazu zählen Wertpapiere mit einer Laufzeit von fünf bis sieben Jahren und Wertpapiere, die auf andere als die oben aufgeführten Währungen lauten.

Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, deren Geschäftssitz nicht in einem Mitgliedsstaat der OECD liegt. Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die nicht mit einem Rating von BB oder B (Standard & Poor's), Ba oder B (Moody's) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – nicht vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Portfolioverwalter strebt an, stets eine starke Diversifikation der Wertpapiere beizubehalten und sicherzustellen, dass die modifizierte Duration des Fondsportfolios nicht über zwei Jahren liegt.

Der Portfolioverwalter beabsichtigt, den überwiegenden Teil der nicht auf USD lautenden Währungspositionen des Fonds in USD abzusichern. Er kann jedoch entscheiden, nicht alle nicht auf USD lautenden Währungspositionen abzusichern und bis zu 10 % des Fondsvermögens den Wechselkursschwankungen von anderen Währungen als dem USD auszusetzen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet einen Bottom-Up-Ansatz mit Betonung auf der Fundamentalanalyse einzelner Schuldtitelemittenten für die Auswahl von Wertpapieren zur Anlage. Darüber hinaus kann der Fonds abhängig von den makroökonomischen Einschätzungen des Portfolio Managers auch einen Top-down- und breiteren Ansatz bezüglich des Kreditmarktes (einschließlich der Volatilität bezüglich des Kreditspreads) implementieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen.

Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen. Der Fonds kann ergänzend in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Kreditindizes verbunden sind, wie z. B. dem Markit iTraxx® Crossover Index, dem Markit iTraxx® Europe Index, dem Markit's North American High Yield CDX Index und dem Markit's North American Investment Grade CDX Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf der Markit-Website (www.markit.com) erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen halbjährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Bestimmte dieser Techniken können sich entweder als Total Return Swaps („TRS“) oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- | | |
|---|---|
| • Schuldverschreibungen | • Geografische Konzentration |
| • Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade | • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften |
| • Zinsänderungen | • Liquidität |
| • Bonitätsrisiko | • Finanzderivate |
| • Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten) | • Kontrahentenrisiko |

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,60 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,35 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,65 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

SONSTIGE FONDS

ASG Managed Futures Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des ASG Managed Futures Fund sind langfristig positive absolute Renditen. Der Fonds strebt dieses Anlageziel primär durch Long- und Short-Exposures in zulässigen Vermögenswerten an, während auch die Volatilität auf annualisierter Basis verwaltet wird.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds nutzt Derivate in wesentlichem Umfang, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte einschließlich Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Währungen zu erzielen.

Der Fonds kann ferner in andere zulässige Instrumente einschließlich zulässiger Exchange Traded Notes (ETNs) investieren, die die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, um ein indirektes Engagement in Rohstoffen zu erzielen.

In dem Bestreben, sein Anlageziel positiver absoluter Renditen zu erreichen, verfolgt der Fonds einen flexiblen Ansatz bei der Vermögensallokation, was bedeutet, dass im Laufe der Zeit eine Schwankung der Allokation des Fonds auf eine bestimmte Anlageklasse zu erwarten ist. Das globale Engagement des Fonds über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte kann ein Engagement in Dividendenpapieren und Währungen von Schwellenmarktländern beinhalten. Zum Zeitpunkt des Erwerbs festverzinslicher Wertpapiere haben diese ein Rating von Investment Grade. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als qualitativ gleichwertig eingestuft werden.

Um ein Engagement in zulässigen Vermögenswerten zu erzielen, kann der Fonds:

- Futureskontrakte auf Finanzindizes, festverzinsliche Instrumente und Zinssätze eingehen, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte einschließlich Aktien und festverzinslicher Wertpapiere zu erzielen;
- Futureskontrakte auf Währungen und Devisentermingeschäfte eingehen, die dem Fonds ein Engagement in verschiedenen Währungen ermöglichen, und
- in andere zulässige Instrumente einschließlich ETNs investieren, um ein indirektes Engagement in Rohstoffe zu erzielen.

Zur Förderung des Anlageziels und der Strategie des Fonds investiert der Fonds primär in Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldtitel und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Hauptgrund hierfür ist die Förderung der Nutzung von Derivaten durch den Fonds und zweitens die Beschaffung von Liquidität für den Fonds. Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldtitel, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente können unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Paper, US-Treasury Bills, Schuldtitel von Unternehmen und kurzfristige Anleihen, die von staatlichen Emittenten, internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters oder sonstigen öffentlichen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, und Termineinlagen umfassen.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Anlageverwalter nutzt bei seinem Anlageansatz eigene quantitative Modelle zur Identifizierung von Preistrends bei Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Währungen und Rohstoffinstrumenten über Zeiträume unterschiedlicher Länge. Soweit es im Rahmen der OGAW-Richtlinie (gemäß Definition unten in „Anlagebeschränkungen“) zulässig ist, kann der Fonds basierend auf der Analyse mehrerer Zeithorizonte zur Identifizierung von Trends eines bestimmten Vermögenswerts oder einer Anlageklasse Long- und Short-Exposures in einer Anlageklasse haben.

Der Betrag des Fondsvermögens, der für Derivatestrategien und ETNs verwendet wird, kann erhöht oder verringert werden, um die annualisierte Volatilität langfristig auf einem relativ stabilen Niveau zu halten. Die tatsächliche oder realisierte Volatilität des Fonds in bestimmten Zeiträumen oder über längere Zeit kann aus verschiedenen Gründen erheblich schwanken, einschließlich durch Veränderungen der Höhe der Marktvolatilität und weil der Fonds Instrumente beinhalten kann, die von Natur aus volatil sind. Zusätzlich kann der Anlageverwalter das Risiko auf der Grundlage seiner Beurteilung von Marktbedingungen reduzieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Wie oben angegeben kann der Fonds Derivate in wesentlichem Umfang für Absicherungs- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Absicherungs-)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann der Fonds sein Engagement in Risikoanlagen durch Derivate senken, während er weiter primär in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einschließlich Geldmarktinstrumenten wie oben beschrieben investiert, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem JP Credit Suisse Managed Futures Liquid Index und/oder dem SG Trend Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- niedrige Korrelationen mit klassischen Anlageklassen im Rahmen eines diversifizierten Portfolios anstreben;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen (langfristiger Anlagehorizont);
- Volatilität tolerieren können; und
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Das globale Risikoexposure des Fonds in Finanzderivaten kann das Nettovermögen des Fonds übersteigen. Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Absolute Value-at-Risk“ gesteuert. Die erwartete Hebelwirkung liegt in der Regel zwischen 100 % und 1000 %. Die Höhe der Hebelung des Teilfonds kann sich jedoch zeitweise außerhalb von diesem Bereich befinden (höher oder niedriger).

In diesem Sinne ist die Hebelung die Summe der Brutto-Kontraktwerte, die durch die verwendeten Derivate erreicht wird. Die Berechnung der Hebelung wird nicht um den Derivateinsatz für ein Engagement in Anlageklassen mit typischerweise geringem Risiko (beispielsweise kurzfristige Zinskontrakte) oder um diversifizierende Derivatepositionen innerhalb eines Portfolios (beispielsweise Long- und Short-Positionen) bereinigt, die insgesamt eine absichernde oder das Marktrisiko eines Portfolios reduzierende Auswirkung haben. Während der obere Bereich der erwarteten Höhe der Bruttohebelung eines Fonds eine hohe Zahl ist, ist dies unvermeidlich, wenn ein Fonds umfangreichen Gebrauch von Derivaten macht und eine Anlagepolitik des aktiven Risikomanagements verfolgt, wodurch dem Fonds eine diversifizierte Anlagestrategie ermöglicht wird. Daher sind die Zahlen der Bruttohebelung eventuell kein Anhaltspunkt für die Höhe des Marktrisikos innerhalb des Fonds.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Finanzderivate
- Strukturierte Instrumente
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Fremdkapitalrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Globale Anlagen
- Rohstoffrisiko
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- Schwellenmärkte

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	200.000.000 USD oder entsprechend	200.000.000 USD oder entsprechend
S	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,40 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,95 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
Q	0,25 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der AlphaSimplex Group, LLC verwaltet.

Dorval Lux Convictions Fund

Master-Feeder-Struktur

Der Dorval Lux Convictions Fund ist ein Feeder-Fonds (der „Feeder-Fonds“) des Dorval Convictions, einem in Frankreich ansässigen „*fonds commun de placement*“, der im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG (in der geänderten Fassung) gegründet wurde, bei den Autorités des Marchés Financiers registriert ist, Dorval Asset Management als seine Verwaltungsgesellschaft beauftragt hat und sich als Masterfonds qualifiziert (der „Masterfonds“).

Anlageziel des Feeder-Fonds

Der Feeder-Fonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte in die M-Anteile des Masterfonds investiert.

Das Anlageziel des Masterfonds besteht darin, die Benchmark¹ (50 % EONIA Capitalization Index 7-Day und 50 % EURO STOXX 50 Index NR (EUR)) (die „zusammengesetzte Benchmark“) über einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren zu übertreffen, und zwar über eine flexible Allokation zwischen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Der Masterfonds wird völlig diskretionär verwaltet.

Anlagegrundsätze des Feeder-Fonds

Im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes von 2010 investiert der Feeder-Fonds jederzeit mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile des Masterfonds. Der Feeder-Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in ergänzende liquide Mittel investieren, wozu gemäß Artikel 41(2) des Gesetzes von 2010 Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Bankeinlagen zählen.

Der Verkaufsprospekt des Masterfonds ist unter www.dorval-am.com oder auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft des Feeder-Fonds kostenfrei erhältlich.

Referenzwährung des Feeder-Fonds ist der Euro.

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagegrundsätze des Masterfonds bestehen darin, in einem diversifizierten Portfolio von hauptsächlich europäischen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Zwischen 0 und 100 % des Gesamtvermögens des Masterfonds können in Aktien engagiert sein, wie im Verkaufsprospekt des Masterfonds genauer erläutert wird. Das Engagement wird nach der Analyse von vier Arten von Daten bestimmt: makroökonomische Daten, Verfügbarkeit wertpapierspezifischer Chancen, Marktdynamik sowie Markt- und Aktienbewertungen.

Nachdem das Engagement in Aktien bestimmt wurde, wendet der Portfolioverwalter einen diskretionären Ansatz für die Titelauswahl an, wozu auch ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gehören können.

Zwischen 0 und 100 % des Vermögens des Masterfonds können in festverzinslichen Wertpapieren engagiert sein, wie im Verkaufsprospekt des Masterfonds genauer erläutert wird.

Der Masterfonds kann zum Erreichen des Verwaltungsziels oder als Ersatz für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen 0 und 10 % in OGA investieren, bei denen es sich um europäische OGAW oder AIFs handelt, die für nicht-professionelle Kunden zugänglich sind. Der Masterfonds kann in OGA anlegen, die von Dorval Asset Management verwaltet werden.

Der Masterfonds kann Einlagen mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten tätigen, um auf Zahlungsmittel entsprechend ihres Vergütungsniveaus im Vergleich zu anderen Geldmarktprodukten Zinsen zu erhalten.

Einsatz von Derivaten sowie anderer Anlagetechniken und -instrumente durch den Masterfonds:

¹ Zusätzliche Informationen zu diesen Indizes:

- Der EONIA (Euro OverNight Index Average) Capitalization Index 7-Day (Bloomberg-Code: OISEONIA) Zinssatz wird täglich von der EZB aus dem gewichteten Durchschnitt der täglichen Transaktionen zwischen den aktivsten Banken in der Eurozone berechnet. Er stellt den risikofreien Zinssatz in der Eurozone dar.
- Der Euro STOXX 50 NR Index repräsentiert die Standardwerte der Supersektoren in der Eurozone. Er wird mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. (Bloomberg-Code: SX5T)

- Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktien oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Masterfonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Forwards und Optionen einsetzen.
- Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Masterfonds auch Optionsscheine (oder entsprechend) und Wandelanleihen einsetzen, die an regulierten Märkten gehandelt werden, um sein Vermögen in Risiken im Zusammenhang mit Aktien zu engagieren oder dagegen abzusichern.

Performancebilanz

Die Performance, die für den Feeder-Fonds möglicherweise vor seiner Auflegung angezeigt wird, ist von der historischen Performance seines Masterfonds abgeleitet. Diese Performance wurde entsprechend der verschiedenen auf den Feeder-Fonds anwendbaren Aufwendungen angepasst.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung.

Typisches Anlegerprofil

Der Feeder-Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- Kapitalzuwachs durch Engagement in ein Vehikel anstreben, das flexibel in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren investiert ist, mit dem Ziel, die Benchmark über einen Mindestzeitraum von drei Jahren zu übertreffen;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können; und
- bereit sind, Fluktuationen des Wertes ihrer Geldanlage und die Risiken, die mit der Investition im Masterfonds über den Feeder-Fonds verbunden sind, zu akzeptieren.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Feeder-Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Feeder-Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Bonitätsrisiko
- Portfoliokonzentration
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Risiken, die mit Master-Feeder-Strukturen verbunden sind
- Änderungen von Gesetzen oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiken
- Schuldverschreibungen
- Geografische Konzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Feederanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Feeder-Fonds

Anteils-klasse Art ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximale indirekte Managementgebühr ² p. a.	Gesamt ³ p. a.	Master-Transaktionsgebühren ⁴ (Bei jeder Transaktion zahlbar)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁵	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
I	1,00 % p. a.	0,10 %(*)	1,10 %		4,00 %	Keine	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil

N1	0,90 % p. a.		1,00 %	Aktionen: marktabhängig, mit maximal 0,35 % einschl. Steuern	4,00 %		500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	1,20 % p. a.		1,30 %		4,00 %		Keine	Keine
F	1,25 % p. a.		1,35 %		4,00 %		Keine	Keine
R	1,90 % p. a.		2,00 %	Anleihen: 0,03 % einschl. Steuern Geldmarkt- instrumente und Derivate: Keine	4,00 %		1.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,30 % p. a.		2,40 %		2,00 %		Keine	Keine
CW	2,30 % p. a.		2,40 %		Keine	CDSC: bis zu 3 %	Keine	Keine

¹ Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zu Währungsabsicherungsmethoden und zur Durationsabsicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

² „Maximale indirekte Managementgebühr“ ist als der maximale prozentuale Anteil der vom Feeder-Fonds (auf Ebene des Masterfonds) aufgrund seiner Investition in den Masterfonds zu zahlenden Gebühren definiert und entspricht dem maximalen prozentualen Anteil an Gebühren, die für einen Anleger anfallen würden, der direkt in der entsprechenden Anteilsklasse des Masterfonds anlegt.

³ „Gesamt“ bezeichnet den aggregierten prozentualen Anteil der TER, der auf die entsprechende Anteilsklasse des Feeder-Fonds anwendbar ist, zusammen mit dem prozentualen Anteil der Managementgebühr, der auf Ebene des Masterfonds für die Anteilsklasse M zahlbar ist (in die der Fonds investiert).

⁴ Die „Master-Transaktionsgebühren“ entsprechen den „Transfergebühren“, wie im Verkaufsprospekt des Masterfonds dargelegt, die den Kosten und Aufwendungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten, Maklergebühren und -provisionen, anfallenden Zinsen oder Steuern und anderen transaktionsbezogenen Aufwendungen entsprechen.

⁵ CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

(*) Der Feeder-Fonds legt in die Anteilsklasse M des Masterfonds an. Auf Ebene des Masterfonds sind die Gebühren, Abgaben und Aufwendungen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, Managementgebühren, die der Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds in Höhe von maximal 0,10 % p. a. gezahlt werden.

Performancegebühren (von der Wertentwicklung abhängige Gebühren):

Die Performancegebühren beruhen auf einem Vergleich zwischen der Performance des Fonds und der zusammengesetzten Benchmark über das Geschäftsjahr:

- Falls die Performance des Fonds im Laufe des Geschäftsjahres größer als die der zusammengesetzten Benchmark und größer als null ist, beträgt die Performancegebühr 20 % der Differenz zwischen der Performance des Fonds und der Performance der Benchmark.
- Falls die Performance des Fonds seit Beginn des Geschäftsjahres während des Jahres größer als die der zusammengesetzten Benchmark über den gleichen Zeitraum berechnet und größer als null ist, fällt auf diese Outperformance bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts eine Rückstellung für variable Managementgebühren an.
- Falls die Performance des Fonds im Laufe des Geschäftsjahres geringer als die der zusammengesetzten Benchmark ist, beträgt die Performancegebühr null.
- Falls der Fonds sich zwischen zwei Berechnungen des Nettoinventarwerts schlechter entwickelt als die zusammengesetzte Benchmark, werden jegliche zuvor aufgelaufenen Rückstellungen entsprechend rückgängig gemacht. Die neuen Rückstellungen dürfen die vorherigen Allokationen nicht übersteigen.
- Diese Performancegebühr wird erst am Ende jedes Geschäftsjahres n in Bezug auf das Geschäftsjahr n endgültig berechnet, falls die Performance des Fonds während dieses Zeitraums größer als die der zusammengesetzten Benchmark und größer als null ist. In allen anderen Fällen wird am Ende des Geschäftsjahres keine Performancegebühr erhoben.

Die Performancegebühr läuft täglich auf und wird jährlich erhoben.

Die folgende Formel legt dar, wie die Performancegebühr in Bezug auf das Geschäftsjahr berechnet wird, das bei 0 beginnt und mit n endet:

- Wenn $NIW(n) \leq NIW(0)$, dann $GesamtFGV(n) = 0$
- Berechnung der Rückstellung zwischen zwei aufeinanderfolgenden NIWs:

Für alle i, die zwischen 1 und n variieren, gilt: wenn $NIW(i) > NIW(0)$, dann gilt:

$$GesamtFGV(i) = \text{Max}(0, 0,20 * [N(i)*NIW(i) - \text{Bench}(i)/\text{Bench}(0)*N(i)*NIW(0)])$$

Dabei gilt:

$NIW(n)$ ist der Nettoinventarwert am Ende des Geschäftsjahres nach TER ohne Performancegebühren,

- $NIW(0)$ ist der Nettoinventarwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres. Dieser Nettoinventarwert dient als Benchmark für das aktuelle Geschäftsjahr.

- GesamtFGV(n) ist der Betrag der Outperformancegebühr, der über das Geschäftsjahr erhoben wird,
- N(i) ist die Gesamtzahl der Fondsanteile am NIW-Berechnungsdatum (i),
- NIW(i) ist der Nettoinventarwert der Anteile an Tag (i) nach fixen Managementgebühren, ohne Performancegebühren,
- Bench(i) ist der Wert des Index am selben Datum:

$$Bench_i = Bench_{i-1} \times \left(50\% \times \frac{EONIA \text{ Capitalization Index } 7 D_i}{EONIA \text{ Capitalization Index } 7 D_{i-1}} + 50\% \times \frac{Euro \text{ Stoxx } 50 \text{ NR (EUR)}_i}{Euro \text{ Stoxx } 50 \text{ NR (EUR)}_{i-1}} \right)$$

- N(i)*NIW(i) steht für Reinvermögen, nach Fixkosten,
- N(i)*NIW(0) steht für das entsprechende Vermögen seit Beginn des Jahres,
- Bench(i)/Bench(0)*N(i)*NIW(0) steht für das der Benchmark entsprechende Vermögen.

Die tägliche Rückstellung wird daher ausgedrückt als:

$$\text{RückstellungFGV}(i) = \text{GesamtFGV}(i) - \text{GesamtFGV}(i-1)$$

Dabei gilt:

- RückstellungFGV(i) ist der Betrag variabler Managementgebühren („*frais de gestion variables*“), der bei der Nettoinventarwertberechnung zu i rückgestellt oder rückgängig gemacht wird.

Zeichnungen und Rücknahmen im Feeder-Fonds: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich)	D um 10:00 Uhr Luxemburger Zeit	D+2

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg und Frankreich vorliegen, werden am nächsten ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Feeder-Fonds

Der Portfolioverwalter des Feeder-Fonds ist Dorval Asset Management.

Weitere Informationen:

- Struktur Master-/Feeder-Fonds

Dienstleister des Feeder-Fonds	Dienstleister des Masterfonds
Verwaltungsgesellschaft: Natixis Investment Managers S.A.	Verwaltungsgesellschaft: Dorval Asset Management
Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers, Société Cooperative	Wirtschaftsprüfer: KPMG Audit France
Verwahrstelle: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.	Verwahrstelle: Caceis Bank France

Der Masterfonds und der Feeder-Fonds haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Zeitpunkt ihrer Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu koordinieren, um Market Timing zu vermeiden und Arbitrage-Gelegenheiten zu verhindern.

Dorval Asset Management, im Auftrag des Masterfonds tätig, und der Feeder-Fonds haben eine Vereinbarung über den Informationsaustausch unterzeichnet, die unter anderem Zugang zu Informationen, die Grundlage für Investitionen und Veräußerungen durch den Feeder-Fonds, Standardhandelsvereinbarungen, Ereignisse, die sich auf Handelsvereinbarungen auswirken, Standardvereinbarungen für den Prüfungsbericht und Änderungen an bestehenden Vereinbarungen behandelt.

Die Verwahrstelle des Masterfonds und die Verwahrstelle des Feeder-Fonds haben eine Informations- und Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, um die Erfüllung der Pflichten beider Verwahrstellen sicherzustellen, die unter anderem Übermittlung von Informationen, Unterlagen und Kategorien auszutauschender Informationen, Koordination der Verwahrstellen in Bezug auf operative Angelegenheiten, Koordination von Verfahren am Ende des Rechnungsjahres behandelt.

Der Wirtschaftsprüfer des Feeder-Fonds und der Wirtschaftsprüfer des Masterfonds haben eine Informationsaustauschvereinbarung geschlossen, um Informationen zum Masterfonds auszutauschen. In diesem Vertrag sind insbesondere die Unterlagen und Kategorien von Informationen beschrieben, die routinemäßig zwischen den Wirtschaftsprüfern ausgetauscht werden oder auf Anfrage verfügbar sein sollen, es sind die Art und Weise und der Zeitpunkt der Informationsübermittlung, die Koordination der Beteiligung jedes Wirtschaftsprüfers an Verfahren am Ende des Rechnungsjahres des Feeder-Fonds und des Masterfonds, im Masterfonds identifizierte zu meldende Unregelmäßigkeiten und Standardvereinbarungen für ad-hoc-Unterstützungsanfragen beschrieben.

Diese Vereinbarungen und weitere Informationen wie der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- Referenzwert

Der Portfolioverwalter hat einen schriftlichen Plan eingeführt, der Maßnahmen für den Feeder-Fonds festlegt, falls sich einer der vom Feeder-Fonds verwendeten Referenzwerte gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, in der jeweils gültigen Fassung (die „Referenzwert-Verordnung“) wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung gestellt wird (der „Notfallplan“), gemäß den Anforderungen von Artikel 28 Absatz 2 der Referenzwert-Verordnung. Anleger können den Notfallplan am eingetragenen Geschäftssitz des Umbrella-Fonds einsehen.

Der EONIA (Euro OverNight Index Average) Capitalization Index 7-Day und der Euro STOXX 50 NR Index, die im Prospekt im Abschnitt zum Dorval Lux Convictions Fund aufgelistet sind, werden vom European Money Markets Institute („EMMI“) bzw. von [Stoxx Limited („Stoxx“)] bereitgestellt. Diese agieren jeweils als Administrator des entsprechenden Referenzwerts, gemäß der Definition in der Referenzwert-Verordnung (jeweils ein „Referenzwert-Administrator“ und gemeinsam die „Referenzwert-Administratoren“). EMMI ist noch nicht im in Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung genannten Register aufgeführt, da es noch nicht gemäß Artikel 34 der Referenzwert-Verordnung zugelassen wurde. Stoxx hingegen [ist eine Organisation mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und muss nicht die in Artikel 30 Absatz 1 der Referenzwert-Verordnung genannten Voraussetzungen erfüllen und wurde auch nicht gemäß Artikel 32 der Referenzwert-Verordnung anerkannt].

Loomis Sayles Global Multi Asset Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Global Multi Asset Income Fund (der „Fonds“) ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwächsen eine Gesamtrendite zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in Erträge generierende Wertpapiere weltweit.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Wertpapiere aus aller Welt angelegt, auch aus Schwellenländern. Zu ertragbringenden Wertpapieren zählen Beteiligungspapiere, festverzinsliche Wertpapiere, verbriefte Instrumente, Bankdarlehen und geschlossene Fonds.

Der Fonds kann in Dividendenpapiere (unter anderem in Stammaktien, Vorzugsaktien, Depotscheine, Optionsscheine, in Stamm- oder Vorzugsaktien wandelbare Wertpapiere und geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITs“) und andere aktienähnliche Beteiligungen an einem Emittenten) investieren. Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere investieren (die u. a. von Unternehmen, Regierungen und Behörden begeben werden).

Der Fonds kann in wandelbare Wertpapiere investieren, darunter bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Pflichtwandelanleihen und bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Bankdarlehen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren.

Auch wenn der Fonds bis zu 100 % seines gesamten Vermögens in Beteiligungs- oder festverzinsliche Wertpapiere investieren kann, wird erwartet, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen zwischen 20 % und 80 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere und zwischen 30 % und 70 % in Beteiligungspapiere investiert.

Bis zu 50 % des Fondsvermögens können in weltweite verbriefte Instrumente investiert werden. Zu solchen Instrumenten zählen Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (einschließlich Collateralized Loan Obligations (CLO)). Der Teilfonds kann in jede Kategorie von verbrieften Instrumenten investieren, einschließlich u. a.:

- Verbraucher: Fahrzeugkredite und -leasing, Wohnraummieten, Kreditkartenforderungen, Studentenkredite, Timesharing-Gebühren.
- Unternehmen: CLOs (mit Bankdarlehen besichert), CBOs (mit hochverzinslichen Anleihen besichert), CDOs (mit verschiedenen verzinslichen Schuldverschreibungen besichert).
- Gewerblich: Mietverträge/Leasing (Raumaufteilung, Flugzeuge, Transport/Verkehr, Mietflotte, Container, mobile Türme, Geräte, Plakatwand), Versicherungsleistungen.
- Wohnraum: Prime, Alt-A, Sub-Prime, GSE-Risksharing, Non-Performing, Re-Performing Loan Trusts, Agency MBS.
- Wirtschaft: Lizenzgebühren (Franchise, Marke).

Was CLO-Investitionen angeht, wird der Fonds in Emissionen investieren, die hinreichend liquide sind und die regelmäßige, überprüfbare Bewertungen aufweisen.

Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren kann, ist zu erwarten, dass die Anlagen in solchen Wertpapieren 80 % des Fondsvermögens nicht übersteigen. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings oder einer anderen staatlich anerkannten Ratingagentur („Nationally Recognized Statistical Rating Organization“) ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Für die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, ist jedoch kein Mindestrating vorgegeben.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit jeder beliebigen Laufzeit oder Börsenkapitalisierung investieren. Der Fonds kann bis zu 75 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenmärkten investieren. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong (das „Bond Connect-Programm“).

Der Fonds kann auch in Wertpapiere, die im Rahmen eines Börsengangs angeboten werden, und in „Rule 144A“-Wertpapiere investieren. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können über Exchange Traded Notes und indirekt in öffentlich gehandelte Master Limited Partnerships (MLPs) investiert werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens können in andere als die zuvor beschriebenen Wertpapiere investiert werden.

Der Fonds wird aktiv gemanagt und nimmt eine taktische Allokation in festverzinsliche und Beteiligungspapiere vor, um einen optimalen risikobereinigten Ertrag zu erzielen. Eine globale zyklische Analyse bildet die Grundlage für die Anlageallokation und ein Schwerpunkt auf Bewertung hilft, eine konsistente Porfoliorendite und Gesamrendite zu erzielen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) abschließen. Außerdem kann der Fonds TRS auf Indizes abschließen, um Engagement in Vermögenswerte zu erhalten, die sonst ineffizient oder teuer wären, über traditionelle Investitionen in physische Wertpapiere zu erwerben. TRS auf Indizes umfassen u. a. die von Markit iBoxx® angebotenen sowie den Alerian MLP Index. Markit iBoxx®-Indizes umfassen Unternehmensanleihen, Kommunalanleihen, Staatsanleihen, Bankdarlehen und verbriefte Produkte. Der Alerian MLP Index umfasst Energieinfrastrukturwerte. Infolge der nach Börsenkapitalisierung gewichteten Methode, die eingesetzt wird, um den Alerian MLP Index zusammenzustellen, kann der Fonds beim Abschluss von TRS auf den Alerian MLP Index die erhöhten Diversifizierungsgrenzwerte nutzen, die nach den OGAW-Verordnungen verfügbar sind, wenn ein Bestandteil des Index mehr als 20 % des Indexgewichts ausmacht, sofern er innerhalb des Rahmens von 35 % des Indexgewichts bleibt. Es wird erwartet, dass bis zu 25 % des Fondsvermögens in TRS investiert werden; je nach Marktbedingungen und Chancen kann dieser Prozentsatz jedoch auch ein Maximum von 50 % des Fondsvermögens erreichen. Informationen zu Markit iBoxx®- und Alerian MLP-Indizes finden Sie unter www.markit.com bzw. www.alerian.com. Die Bestandteile dieser Indizes werden bei den Markit iBoxx®-Indizes im Allgemeinen monatlich und beim Alerian-Index vierteljährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds darf ebenso Wertpapierleih- sowie Pensionsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) tätigen. Diese Transaktionen sind im nachstehenden Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben. Diese Methoden qualifizieren sich als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Haupttrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit einem Composite-Index aus dem MSCI World & Bloomberg Barclays Global Aggregate Index verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Portfolio anstreben, das gleichbleibende Erträge über mehrere Anlageklassen erzielt;
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen (mittelfristiger Anlagehorizont);
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Bonitätsrisiko
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Risiken strukturierter Instrumente
- Forderungsbesicherte Wertpapiere
- Auf Hypotheken basierende Wertpapiere
- Zinsänderungen
- Globale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Fremdwährungsrisiko
- Änderungen von Gesetzen oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiken
- Pflichtwandelanleihen
- Bond Connect

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindestanlage	Mindestbeteiligung
S	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	10.000.000 USD oder entsprechend	10.000.000 USD oder entsprechend
I	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,90 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,60 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,95 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	1,95 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a. ³	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.

2. CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.

3. In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.

Auf der Liste aller für diesen Fonds verfügbaren Anteilsklassen (erhältlich unter im.natixis.com), enthalten bestimmte Anteilsklassen den Zusatz „DIV“ bzw. „DIVM“. Anteile der Klassen „DIV“ und „DIVM“ wollen erwartete Erträge ausschütten. Weitere Einzelheiten dazu gibt es nachfolgend im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Kapitels „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“. Als Teil der Bemessungskriterien für die verfügbaren DIV- bzw. DIVM-Anteilsklassen in diesem Fonds werden die Dividenden auf zukunftsorientierter Grundlage unter Bezugnahme auf die aktuelle Portfoliorendite und relevante Markttrenditen berechnet.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Natixis Multi Alpha Fund

Anlageziel

Unter normalen Marktbedingungen besteht das Anlageziel des Natixis Multi Alpha Fund darin, positive Renditen zu erzielen und während einer Mindesthaltedauer von drei Jahren den mit der Währung der Anteilsklasse verbundenen 1-Monats-LIBOR (bzw. einen entsprechenden Nachfolger oder Ersatz-Referenzindex) zu übertreffen. Der Fonds strebt dieses Anlageziel primär durch Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen an, soweit dies gemäß der Richtlinie 2009/65/EG¹ (die „OGAW-Richtlinie“) zulässig ist, während auch die Volatilität auf annualisierter Basis verwaltet wird, und dabei Renditen zu erzielen, die während der Mindesthaltedauer weniger von Aktien- und Rentenmärkten abhängig sind.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in Organismen für gemeinsame Anlagen, soweit dies gemäß der OGAW-Richtlinie zulässig ist.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Gesamtvermögens in OGAW² und andere OGA³, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte einschließlich Aktien, festverzinslicher Wertpapiere und Währungen zu erzielen. Investitionen in Anteile an OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.

In dem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds einen flexiblen Ansatz bei der Vermögensallokation, was bedeutet, dass im Laufe der Zeit eine Schwankung der indirekten Allokation des Fonds auf eine bestimmte Anlageklasse – durch die Investition in Organismen für gemeinsame Anlagen – zu erwarten ist. Das globale Engagement des Fonds über das gesamte Spektrum zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen kann ein Engagement in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Währungen von Schwellenmarktländern beinhalten. Die zugrunde liegenden Fonds können umfangreich verschiedene Derivate einsetzen, um ihre eigenen Anlageziele zu erreichen.

Der Anlageansatz des Portfolioverwalters besteht darin, den Schwerpunkt auf eine Diversifikation der traditionellen Anlageklassen zu legen, d. h. Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, indem er in ein Portfolio liquider alternativer Anlagestrategien anlegt, die von den verbundenen Unternehmen von Natixis Investment Managers (die „verbundenen Fonds“) verwaltet werden. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in eine begrenzte Anzahl von verbundenen Fonds zu investieren, von denen die meisten in Luxemburg, Irland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich ansässig sind. Der Fonds kann durch mehrere Allokationen in verbundene Fonds ein wesentliches Engagement in einem einzelnen verbundenen Unternehmen eingehen.

Der Portfolioverwalter berücksichtigt als Teil der Anlagestrategie des Fonds diese Faktoren: Risikobeitrag, Risiko eines Marktschocks, Diversifikationsvorteil, erwarteter Renditebeitrag, Überzeugung des Verwalters sowie die tatsächliche oder realisierte Volatilität des Fonds. Bei der Auswahl jedes einzelnen verbundenen Fonds wird der Portfolioverwalter die Struktur, den Geschäftssitz, die Liquidität, die Häufigkeit der Preisfestsetzung, die Spezialität des Portfolioverwalters und die Anlagestrategie jedes einzelnen Fonds berücksichtigen.

Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann zu Absicherungszwecken (einschließlich der Absicherung der Währung) Derivate einsetzen. Dies wird unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

¹ Die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), in der jeweils gültigen Fassung.

² Gemäß der Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.

³ Gemäß der Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilshaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzindex verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsp performance jedoch mit dem mit der Währung der Anteilsklasse verbundenen 1-Monats-LIBOR (bzw. einen entsprechenden Nachfolger oder Ersatz-Referenzindex) verglichen werden.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- niedrige Korrelationen mit traditionellen Anlageklassen im Rahmen eines diversifizierten Portfolios von Organismen für gemeinsame Anlagen anstreben; und
- in der Lage sind, Kapital für mindestens drei bis fünf Jahre anzulegen (mittel- bis langfristiger Anlagehorizont);

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert. Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im direkten Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Operationelle Risiken
- Globale Anlagen
- Liquidität
- Bonitätsrisiko

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im indirekten Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Finanzderivate
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Fremdkapitalrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Globale Anlagen
- Rohstoffrisiko
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- Schwellenmärkte

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse ¹	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximale indirekte Managementgebühr ⁴	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/Rücknahmeabschlag (CDSC) ²	Mindesterstanlage	Mindestbeteiligung
S	0,25 % p. a.	Max. 1,00 % p. a.	4 %	Keiner	200.000.000 USD oder entsprechend	200.000.000 USD oder entsprechend
I	[0,55 % p. a.]	Max. 1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	[0,45 % p. a.]	Max. 1,00 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	[0,65 % p. a.]	Max. 1,00 % p. a.	4 %	Keiner	Keiner	Keiner
R	[0,85 % p. a.]	Max. 1,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,50 % p. a.	Max. 1,00 % p. a.	3 %	Keiner	Keiner	Keiner
Q	0,25 % p. a. ³	Max. 1,00 % p. a.	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner

- Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.
- CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.
- In dieser Anteilsklasse wird keine Management Fee erhoben. Für diese Anteilsklasse fallen jedoch andere Ausgaben an, z. B. Verwaltungs-, Verwahrstellen- sowie Managementgebühren (bis zur maximalen indirekten Managementgebühr), die dem Fonds bei der Anlage in andere OGAW und/oder OGA in Rechnung gestellt werden können.
- Die maximale indirekte Managementgebühr wird als die maximale Höhe der Managementgebühren definiert (ohne Performancegebühren), die dem Fonds bei der Anlage in andere OGAW und/oder OGA in Rechnung gestellt werden kann.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	Zeichnung: D+2
			Rücknahme: D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter und Anlageberater des Fonds

Der Portfolioverwalter des Fonds ist Natixis Investment Managers International; der Anlageberater ist Natixis Investment Managers UK Limited.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Soweit die Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds keine strengeren Regelungen vorsehen, gelten die im Folgenden sowie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ aufgeführten Regelungen und Beschränkungen für alle Fonds.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Portfolioverwalter aller Fonds beschließen können, restriktivere Anlagebestimmungen zu befolgen, wenn diese nach den Gesetzen und Vorschriften derjenigen Länder, in denen der jeweilige Fonds vermarktet wird, vorgeschrieben sind, oder wenn anwendbare Gesetze und Vorschriften solche restriktiveren Anlagebestimmungen für bestimmte Fondsanleger vorsehen.

Wenn die nachfolgend oder im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definierten Grenzen aus nicht vom Portfolioverwalter zu vertretenden Gründen überschritten werden, hat er bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür zu sorgen, dass dieses Problem behoben wird, wobei die Interessen der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds (die „**Anteilsinhaber**“) zu wahren sind.

Zulässige Anlagen

Soweit die Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds dies gestatten, kann das Fondsvermögen jeweils in die folgenden Anlagen investiert werden.

1. Mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds müssen sich aus den folgenden Anlagen zusammensetzen:

a. Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die auf einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des europäischen Parlaments und des Rates („MiFID“), oder auf einem anderen geregelten Markt in einem Mitgliedstaat oder in einem anderen Land Europas, Asiens, Ozeaniens, Afrikas oder Nord- und Lateinamerikas zugelassen sind oder gehandelt werden. Dieser Markt muss ordnungsgemäß funktionieren, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sein („geregelter Markt“).

b. Neuemissionen von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, bei denen gewährleistet ist, dass ein Antrag auf Zulassung zum amtlichen Handel an einem geregelten Markt gestellt wird oder bereits gestellt wurde, sofern diese Zulassung innerhalb eines (1) Jahres nach der Emission tatsächlich erfolgt.

c. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Rates vom 13. Juli 2009 („OGAW-Richtlinie“) zugelassen sind, und/oder an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) im Sinne des ersten und zweiten Teilabsatzes von Artikel 1 (2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, unabhängig davon, ob sich diese in einem Mitgliedstaat (im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (das „Gesetz von 2010“)) befinden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Diese OGA müssen gemäß den Gesetzen entweder eines Mitgliedstaats oder eines Staates zugelassen sein, der nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde (i) eine Aufsicht über diese OGA gewährleistet, die dem durch das Gemeinschaftsrecht etablierten Standard entspricht und (ii) eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde und der Luxemburger Aufsichtsbehörde garantiert.
- Diese OGA müssen ihren Anteilsinhabern einen Schutz bieten, der nach Auffassung des Portfolioverwalters dem Schutz entspricht, den Anteilsinhaber bei OGAW im Sinne von Artikel 1 (2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften zur Vermögensabtrennung, in den Bereiche Portfoliodiversifikation, Darlehensaufnahme sowie Leihgeschäfte und Leerverkäufe genießen.
- Diese OGA müssen Halbjahres- und Jahresberichte veröffentlichen.
- Die konstituierenden Dokumente der OGAW und OGA müssen Investitionen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen auf maximal 10 % des Wertes ihres Nettogesamtvermögens begrenzen.

d. Termineinlagen bei Kreditinstituten, wobei die folgenden Beschränkungen gelten:

- Die Einlagen müssen jederzeit abgehoben werden können.
- Die Restlaufzeit der Einlagen muss weniger als zwölf (12) Monate betragen.
- Das Kreditinstitut muss seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat haben. Liegt der Geschäftssitz in einem anderen Staat, müssen für das Kreditinstitut Aufsichtsvorschriften gelten, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den im Gemeinschaftsrecht niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind.

e. Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden, wobei die folgenden Beschränkungen gelten:

- Die Ausgabe oder der Emittent dieser Instrumente müssen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zum Anleger- und Einlagenschutz unterliegen.
- Die Instrumente müssen entweder (i) von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder Zentralbank, der Europäischen Zentralbank, der EU, der Europäischen Investitionsbank, von Nicht-Mitgliedstaaten, einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören oder – im Falle eines Bundesstaates – von den Organen des Bundes emittiert oder garantiert werden; (ii) von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere an einem regulierten Markt gehandelt werden; (iii) von einer Organisation emittiert oder garantiert werden, die einer Aufsicht unterliegt, die den im Gemeinschaftsrecht definierten Kriterien entspricht; (iv) von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den im Gemeinschaftsrecht niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind; oder (v) von anderen Einrichtungen emittiert werden, die zu der Kategorie von Emittenten zählen, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Hierbei gilt die Voraussetzung, dass eine Anlage in diese Instrumente einem Anlegerschutz unterliegt, der dem von den unter e (i) bis (iv) genannten Emittenten gebotenen Schutz gleichwertig ist. Bei dem Emittenten der unter e (v) beschriebenen Instrumente muss es sich

um ein Unternehmen handeln, (x) dessen Kapital und Rücklagen sich auf mindestens 10 Millionen EUR belaufen, (y) das seine Jahresabschlüsse gemäß der Richtlinie des Rates 78/660/EWG erstellt und (z) das sich innerhalb eines Konzerns, der mindestens aus einer börsennotierten Gesellschaft besteht, der Finanzierung des Konzerns widmet oder eine Einheit ist, die sich mit der Finanzierung von Verbriefungsinstrumenten befasst und über eine Liquiditätslinie von Seiten einer Bank verfügt.

f. Derivate, wobei die im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgehaltenen Bedingungen gelten.

g. Wertpapiere, die von einem oder mehreren anderen Fonds (der/die „Zielfonds“) emittiert wurden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:

- der Zielfonds investiert nicht in den investierenden Fonds;
- maximal 10 % des Zielfondsvermögens darf in andere Fonds investiert sein;
- die mit den übertragbaren Wertpapieren des Zielfonds verbundenen Stimmrechte werden während des Anlagezeitraums ausgesetzt; und
- in jedem Fall wird der Wert dieser Wertpapiere, solange sie im Besitz des Umbrella-Fonds sind, nicht bei der Berechnung des Nettoinventarwertes zum Zwecke der Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrenze für das Nettovermögen berücksichtigt.

2. Bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Fonds dürfen sich aus Vermögenswerten zusammensetzen, die nicht in Absatz 1 aufgeführt sind.

Cash Management

Jeder Fonds darf:

1. Bis zu 49 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln halten. Unter außergewöhnlichen Umständen – etwa bei einem umfangreichen Rücknahmeantrag – darf diese Obergrenze vorübergehend überschritten werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies im Sinne der Anteilshaber für richtig hält.
2. Vorübergehend Kredite im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen.
3. Devisen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben.

Anlagen in einen einzelnen Emittenten

Für die Zwecke der in den nachfolgenden Absätzen 1 bis 5 und 8 sowie in den Absätzen 2, 5 und 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Beschränkungen gelten Emittenten, die ihre Abschlüsse gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen konsolidieren oder kombinieren („Emittentengruppe“), als ein Emittent.

Handelt es sich bei einem Emittenten um einen als Umbrella-Fonds strukturierten OGA, d. h. eine Rechtseinheit mit mehreren separaten Teilfonds oder Portfolios, deren Vermögen ausschließlich den Anlegern in diese Teilfonds oder Portfolios vorbehalten ist und die getrennt für ihre eigenen Schulden und Verpflichtungen haftet, wird er für die Zwecke der nachfolgenden Absätze 1 bis 5 und 7 bis 8 sowie der Absätze 2 und 4 bis 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ als separater Emittent behandelt.

In den ersten sechs (6) Monaten nach Auflegung gelten für die einzelnen Fonds die folgenden Anlagebeschränkungen:

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

1. Für alle Fonds gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:
 - a. Maximal 10 % des Nettovermögens eines Fonds dürfen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten investiert werden.
 - b. Überschreitet die Anlage in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten den Wert von 5 % des Nettovermögens des Fonds, darf der Gesamtwert solcher Anlagen maximal 40 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Diese Einschränkung gilt nicht für Termineinlagen und OTC-Derivate, die den im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Anforderungen genügen.
2. Maximal 20 % des Nettovermögens eines Fonds dürfen insgesamt in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente derselben Emittentengruppe investiert werden.
3. Ungeachtet der in Absatz 1.a oben definierten Grenzen dürfen die einzelnen Fonds bis zu 35 % ihres Nettovermögens in einen einzelnen Emittenten übertragbarer Wertpapiere oder

Geldmarktinstrumente investieren, sofern diese von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem anderen Staat, der kein Mitgliedstaat ist, oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

4. Ungeachtet der in Absatz 1.a oben definierten Grenzen dürfen die einzelnen Fonds bis zu 25 % ihres Nettovermögens in qualifizierte Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten investieren, wenn diese von Kreditinstituten begeben werden, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben und nach geltendem Recht einer spezifischen amtlichen Aufsicht unterstellt sind, um die Inhaber dieser qualifizierten Schuldverschreibungen zu schützen. Qualifizierte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, deren Erlöse gemäß geltendem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, deren Ertrag den Schuldendienst auf diese Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit abdeckt und bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten vorrangig zur Tilgung der Hauptschuld und der Zinsen verwendet wird. Überschreitet die Anlage in einen einzelnen Emittenten von qualifizierten Schuldverschreibungen den Wert von 5 % des Nettovermögens des Fonds, darf der Gesamtwert aller derartigen Anlagen maximal 80 % des Nettovermögens des Fonds betragen.
5. Die in den Absätzen 3 und 4 beschriebenen Anlagen dürfen bei der Berechnung der in Abschnitt 1.b. beschriebenen 40 %-Grenze unberücksichtigt bleiben.
6. **Ungeachtet der zuvor beschriebenen Beschränkungen ist es den einzelnen Fonds gestattet, bis zu 100 % ihres Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Wertpapiere dieser Emissionen jeweils höchstens 30 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.**
7. Ungeachtet der in Absatz 1 definierten Grenzen darf jeder Fonds, dessen Anlagegrundsätze die Nachbildung eines Aktien- oder Anleihenindex vorsehen, bis zu 20 % seines Nettovermögens in

Aktien oder Anleihen eines einzelnen Emittenten investieren, solange die folgenden Einschränkungen eingehalten werden:

- a. Der Index muss von der Luxemburger Aufsichtsbehörde anerkannt sein.
- b. Der Index muss ausreichend diversifiziert sein.
- c. Der Index muss eine angemessene Benchmark für den von ihm repräsentierten Markt darstellen.
- d. Der Index muss angemessen veröffentlicht werden.

Die vorstehend beschriebene 20 %-Grenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35 % angehoben werden, insbesondere, wenn davon geregelte Märkte betroffen sind, auf denen bestimmten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein besonderer Stellenwert zukommt. Eine Anlage in Höhe von 35 % ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

Bankeinlagen

8. Ein Fonds darf maximal 20 % seines Nettovermögens als Einlage bei derselben Bank anlegen.

Anteile anderer OGA

9. Für alle Fonds gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:
 - a. Kein Fonds darf mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile desselben OGAW oder anderen OGA investieren. Für die Zwecke dieses Absatzes ist jeder Teilfonds eines aus mehreren Teilfonds bestehenden OGA im Sinne von Artikel 181 des Luxemburger Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner aktuellen Fassung als ein separater Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, jeder Teilfonds haftet getrennt für seine eigenen Schulden und Verpflichtungen.
 - b. Investitionen in Anteile an OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines Fonds ausmachen.
 - c. Hat ein Fonds Anteile an anderen OGAW und/oder anderen OGA erworben, bleiben die Vermögenswerte dieser OGAW und/oder anderen OGA im Rahmen der in den Absätzen 1 bis 5 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in den Absätzen 2, 5 und 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definierten Grenzen unberücksichtigt.

- d. Wird ein OGAW und/ oder anderer OGA, in den ein Fonds investiert, direkt oder indirekt vom selben Portfolioverwalter oder von einem Unternehmen verwaltet, das durch gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung im Umfang von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte in Verbindung zu diesem Fonds steht, so ist eine Investition in die Wertpapiere dieses OGAW und/oder OGA nur dann erlaubt, wenn der Fonds in Verbindung mit diesem Investment weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmegebühren zahlt.
- e. Ein Fonds, der einen erheblichen Anteil seines Vermögens in andere OGAW und/oder OGA investiert, muss im Verkaufsprospekt die Obergrenze für die Managementgebühren offen legen, die sowohl dem Fonds selbst als auch den anderen OGAW und/oder OGA, in die er zu investieren beabsichtigt, berechnet werden. In seinem Jahresbericht muss der Umbrella-Fonds die Management Fees angeben, die dem Fonds selbst und den anderen OGAW und/oder OGA, in die der Fonds investiert, tatsächlich in Rechnung gestellt werden.

Master-Feeder-Strukturen

Jeder Fonds, der als Feeder-Fonds („Feeder-Fonds“) eines Masterfonds handelt, muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen OGAW oder eines Teilfonds eines anderen OGAW („Masterfonds“) investieren, der weder selbst ein Feeder-Fonds noch im Besitz von Anteilen eines Feeder-Fonds sein darf. Der Feeder-Fonds darf nicht mehr als 15 % seines Vermögens in einem oder mehreren der folgenden Vermögenswerte halten:

- a) gemäß Artikel 41 (2) zweiter Absatz des Gesetzes von 2010 gehaltene flüssige Mittel;
- b) derivative Finanzinstrumente gemäß Artikel 41 (1) g) und Artikel 42 (2) und (3) des Gesetzes von 2010, die ausschließlich für Absicherungszwecke verwendet werden dürfen;
- c) bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die unmittelbare Ausübung der Tätigkeit des Umbrella-Fonds unerlässlich ist.

Für die Zwecke der Einhaltung von Paragraph 42, Absatz (3) des Gesetzes von 2010 und des Abschnitts mit der Überschrift „Globale Risikoposition“ im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ in diesem

Verkaufsprospekt wird der Feeder-Fonds sein globales Engagement im Zusammenhang mit Finanzderivaten berechnen durch Zusammenzählen seines eigenen direkten Engagements gemäß Punkt b) des ersten Unterabsatzes von Artikel 77(2) des Gesetzes von 2010 mit entweder:

- dem tatsächlichen Engagement des Masterfonds in Finanzderivate im Verhältnis zur Investition des Feeder-Fonds in den Masterfonds; oder
- dem potenziellen maximalen globalen Engagement des Masterfonds in Finanzderivate, das im Verwaltungsreglement oder den Gründungsurkunden des Masterfonds vorgesehen ist, im Verhältnis zur Investition des Feeder-Fonds in den Masterfonds.

Erwirbt ein Fonds Anteile eines Masterfonds, der unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen des Masterfonds durch den Fonds keine Gebühren berechnen.

Dieser Prospekt enthält Angaben darüber, wie hoch die Managementgebühren maximal sind, die vom Feeder-Fonds und vom Masterfonds zu tragen sind. Der Umbrella-Fonds gibt in seinem Jahresbericht an, wie hoch der Anteil der Managementgebühren maximal ist, den der Fonds einerseits und der Masterfonds andererseits zu tragen haben. Der Masterfonds erhebt für die Anlage des Feeder-Fonds in seine Anteile bzw. deren Veräußerung keine Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren.

Kombinierte Grenzwerte

10. Ungeachtet der in den Absätzen 1 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen darf ein Fonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren: (a) Anlagen in von einer einzelnen Einrichtung ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, (b) Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung, (c) Risikopositionen aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder (d) Risikopositionen aus Techniken des effizienten

Portfoliomanagements mit einer einzelnen Einrichtung in Höhe von jeweils mehr als 20 % seines Nettovermögens.

11. Die in den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Entsprechend dürfen Anlagen eines Fonds in von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sowie Transaktionen in Form von Einlagen, Derivaten oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements mit einem einzelnen Emittenten, die gemäß den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie den Absätzen 2 und 5 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ getätigt werden, 35 % des Nettovermögens dieses Fonds keinesfalls überschreiten.

Einflussnahme auf einen einzelnen Emittenten

Die Einflussnahme des Umbrella-Fonds bzw. der einzelnen Fonds auf einen einzelnen Emittenten ist wie folgt beschränkt:

1. Weder der Umbrella-Fonds noch die einzelnen Fonds sind befugt, stimmberechtigte Anteile des Emittenten zu erwerben, die die Fonds oder den Umbrella-Fonds zu einer wesentlichen Einflussnahme auf dessen Unternehmensführung befähigen würden.
2. Weder die einzelnen Fonds noch der Umbrella-Fonds als Ganzes sind befugt, (a) mehr als 10 % der umlaufenden stimmrechtlosen Anteile eines selben Emittenten, (b) mehr als 10 % der umlaufenden Schuldverschreibungen eines selben Emittenten, (c) mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten oder (d) mehr als 25 % der umlaufenden Anteile eines selben OGAW und/oder OGA zu erwerben.

Die in den Absätzen 2(b) bis 2(d) festgelegten Grenzen dürfen zum Erwerbszeitpunkt unberücksichtigt bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht ermittelt werden können.

Die in den Absätzen 1 und 2 dieses Abschnitts festgelegten Grenzen gelten nicht in Bezug auf

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften,

einem anderen Staat, der kein Mitgliedstaat ist, oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

- Anteile im Besitz des Umbrella-Fonds am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Nicht-Mitgliedstaats gegründet wurde, vorausgesetzt, (a) dieser Emittent investiert seine Vermögenswerte überwiegend in Wertpapiere von Emittenten des betreffenden Landes, (b) der Erwerb besagter Anteile stellt für den Fonds nach geltendem Recht dieses Staates die einzige Möglichkeit dar, Anteile von in diesem Land ansässigen Emittenten zu kaufen, (c) die betreffende Gesellschaft hält sich in ihren Anlagegrundsätzen an die in diesem Abschnitt spezifizierten Anlagebeschränkungen sowie an jene, die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 bis 11 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in den Absätzen 1 und 2 dieses Abschnitts definiert sind.
- Anteile am Kapital verbundener Unternehmen, die exklusiv im Namen des Umbrella-Fonds ausschließlich Management-, Beratungs- oder Marketing-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilsinhaber im Ansässigkeitsstaat des verbundenen Unternehmens ausführen.

Gesamtrisiko und Risikomanagement-Prozess

Die Verwaltungsgesellschaft muss einen Risikomanagement-Prozess einführen, der es ihr ermöglicht, die Risiken im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Fonds und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Wird dieser Risikomanagement-Prozess im Namen der Verwaltungsgesellschaft durch die Portfolioverwalter eingeführt, so gilt er als von der Verwaltungsgesellschaft eingeführt.

Bestimmte Grenzen und Risiken im Zusammenhang mit Finanzderivaten werden im Abschnitt „Derivate“ des Kapitels „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ sowie im Abschnitt „Finanzderivate“ des Kapitels „Haupttrisiken“ beschrieben.

Unzulässige Transaktionen

Es ist den einzelnen Fonds untersagt, die folgenden Transaktionen auszuführen:

- Erwerb von Rohstoffen, Edelmetallen oder diesbezüglichen Zertifikaten;
- Erwerb von Immobilienanlagen, es sei denn diese Anlagen erfolgen in Wertpapieren, die

durch Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien gesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien investieren:

- Emission von Warrants oder anderen Rechten auf Zeichnung von Anteilen des Fonds;
- Vergabe von Darlehen oder Garantien zugunsten Dritter; Trotz dieser Beschränkung dürfen die einzelnen Fonds bis zu 10 % ihres Nettovermögens in nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten anlegen.
- Eingehen ungedeckter Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten.

Zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie für die Steuerung der Duration und anderer Risiken des Portfolios oder der Anlage können die Fonds im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden Vermögenswerten die folgenden Techniken und Instrumente verwenden.

Diese Transaktionen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass ein Fonds seine Anlageziele und Anlagegrundsätze verletzt.

Für die Anwendung dieses Abschnitts ist jeder Fonds als eigener OGAW zu betrachten.

Derivate

1. Ein Fonds darf entsprechend den Bestimmungen seiner Anlagegrundsätze zur Steuerung des Risikos sowie zu Absicherungs- oder Anlagezwecken Derivate verwenden, darunter Optionen, Futures- und Forward-Kontrakte. Bei diesen Derivat-Transaktionen sind die folgenden Beschränkungen einzuhalten:

- a. Die Derivate müssen an einem geregelten Markt oder im OTC-Handel (Over-the-Counter) mit Kontrahenten gehandelt werden, die einer Aufsicht unterliegen und zu der von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorie von Kontrahenten zählen.
- b. Die Basiswerte dieser Derivate müssen entweder aus den in Absatz 1 des Abschnitts „Zulässige Anlagen“ aufgeführten Instrumenten bestehen, oder es muss sich dabei um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln, in die der betreffende Fonds gemäß seiner Anlagebestimmungen investieren darf.
- c. Werden die Derivate im OTC-Handel gehandelt („OTC-Derivate“), muss ihre Preisbildung täglich zuverlässig und nachprüfbar erfolgen. Zudem müssen sie von dem Fonds jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder glattgestellt werden können.

Anlagen in einen einzelnen Emittenten

2. Das Risiko gegenüber einem einzelnen Kontrahenten aus einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten:

- a. 10 % des Nettovermögens eines Fonds, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat hat, oder – wenn es seinen Sitz in einem anderen Staat hat –, dessen Aufsichtsvorschriften nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den durch das

Gemeinschaftsrecht etablierten Vorschriften gleichwertig sind; oder

- b. 5 % des Nettovermögens eines Fonds, wenn der Kontrahent die oben beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt.

3. Anlagen in nicht indexbasierten Finanzderivaten müssen innerhalb der in den Absätzen 2, 5 und 11 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ sowie in Absatz 6 dieses Kapitels definierten Grenzen bleiben, unter der Voraussetzung, dass das Engagement in den Basiswerten die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 des Kapitels „Anlagebeschränkungen“ sowie die in den Absätzen 2, 5 und 6 dieses Kapitels definierten Anlagegrenzen insgesamt nicht überschreitet.

4. Enthält ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat, muss dieses Derivat neben den Anforderungen aus Absatz 3 die im Abschnitt „Globale Risikoposition“ beschriebenen Bedingungen erfüllen.

Kombinierte Grenzwerte

5. Ungeachtet der in den Absätzen 1 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen darf ein Fonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren: (a) Anlagen in von einer einzelnen Einrichtung ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, (b) Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung, (c) Risikopositionen aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder (d) Risikopositionen aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements mit einer einzelnen Einrichtung in Höhe von jeweils mehr als 20 % seines Nettovermögens.

6. Die in den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Entsprechend dürfen Anlagen eines Fonds in von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sowie Transaktionen in Form von Einlagen, Derivaten oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements mit einem einzelnen Emittenten, die gemäß den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie den Absätzen 2 und 5 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ getätigt werden, 35 % des Nettovermögens dieses Fonds keinesfalls überschreiten.

Globale Risikoposition

7. Soweit im Prospekt nicht anders angegeben, darf die globale Risikoposition eines Fonds im Zusammenhang mit Finanzderivaten das Nettovermögen des Fonds nicht übersteigen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in Bezug auf die Risikopositionen der einzelnen Fonds restriktivere Grenzwerte anzuwenden. Das Gesamtrisiko eines OGAW darf sich durch den Einsatz von Finanzderivaten höchstens verdoppeln. Das Gesamtengagement des OGAW ist somit auf 200 % beschränkt. Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die globale Risikoposition eines Fonds anhand des „Standard Commitment Approach“ oder des „Value-at-risk Approach“ (VaR-Approach) je nach Risikoprofil des Fonds gemäß den ESMA-Leitlinien (siehe CESR/10-788).

Mit dem VaR-Ansatz wird geschätzt, welcher Verlust innerhalb eines bestimmten Zeithorizontes bei vorgegebenem Konfidenzintervall maximal entstehen kann. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeitraum von einem Monat.

Der relative VaR misst das Gesamtrisiko des Fonds gegenüber dem Gesamtrisiko einer entsprechenden Benchmark oder eines Index. Der relative VaR dient als Kennzahl für das Gesamtrisiko des Fonds im Vergleich zum Gesamtrisiko einer entsprechenden Benchmark oder eines entsprechenden Index. Wenn der VaR als Kennzahl für das Gesamtrisiko eines Fonds verwendet wird, darf der VaR des Fonds das Zweifache der Benchmark oder des Index nicht überschreiten. Die Nutzung des absoluten VaR ist geeignet, wenn ein Fonds seine Anlageziele nicht im Einklang mit einer Benchmark definiert und/oder wenn ein Fonds eine Absolute-Return-Strategie verfolgt. Wenn der absolute VaR für einen Fonds gewählt wird, legen die ESMA-Leitlinien fest, dass der VaR-Wert 20 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds nicht überschreiten darf. Bei der Verwendung des von der Verwaltungsgesellschaft gewählten Konfidenzniveaus und Zeitraums wäre ein Fonds, der mithilfe des absoluten VaR gemessen wird, auf einen 99 % VaR auf Einmonatsbasis von 20 % des Nettoinventarwerts limitiert. Dies bedeutet, dass unter normalen Marktbedingungen eine Wahrscheinlichkeit von 1 % besteht, dass der Wert des Fonds innerhalb der unmittelbar folgenden 20 Geschäftstage um 20 % oder mehr zurückgehen könnte.

Beim „Standard Commitment Approach“ rechnet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Vereinbarungen jede Position in derivativen

Finanzinstrumenten in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert des betreffenden Derivats um. Bei der Ermittlung der globalen Risikoposition eines Fonds werden außerdem zu erwartende Marktveränderungen sowie die zur Liquidation der Positionen verfügbare Zeit berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Prozesse zur exakten und unabhängigen Beurteilung des Wertes von OTC-Derivaten einzurichten.

Unzulässige Transaktionen

8. Ungedeckte Leerverkäufe von Finanzderivaten sind für alle Fonds verboten.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Ein Wertpapierpensionsgeschäft ist eine Vereinbarung über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, wobei der Verkäufer das Recht oder die Pflicht hat, die Wertpapiere vom Käufer zu einem von beiden Parteien vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und Preis zurückzukaufen.

Ein Fonds darf Repo-Geschäfte tätigen und in einem solchen Geschäft oder einer Reihe laufender Repo-Geschäfte als Käufer und Verkäufer auftreten, wobei die folgenden Einschränkungen gelten:

- Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im Rahmen von Repo-Geschäften ist einem Fonds nur dann gestattet, wenn es sich bei dem Kontrahenten dieses Geschäfts um ein Finanzinstitut handelt, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.
- Während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts darf ein Fonds die dem Vertrag zugrunde liegenden Wertpapiere solange nicht verkaufen, bis das Recht zum Rückkauf dieser Papiere vom Kontrahenten ausgeübt wurde oder die Rückkauffrist abgelaufen ist, soweit der Fonds nicht über andere Deckungsmöglichkeiten für die Papiere verfügt.
- Die Risikoposition des Fonds aus Repo-Geschäften muss so bemessen sein, dass der Fonds jederzeit in der Lage ist, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.
- Das Kontrahentenrisiko eines Fonds aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäften, unechten Pensionsgeschäften oder Repo- bzw. Reverse-Repo-Geschäften in Bezug auf einen einzigen Kontrahenten darf die folgenden Werte nicht überschreiten:
 - 10 % des Nettovermögens des Fonds, falls es sich bei dem Kontrahenten um ein

Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in der Europäischen Union oder in einem Land hat, dessen Aufsichtsvorschriften von der CSSF als gleichwertig angesehen werden; oder

- 5 % des Nettovermögens des Fonds in allen anderen Fällen.

- Der Fonds muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, das Repo- oder Reverse-Repo-Geschäft zu beenden oder die Wertpapiere bzw. die Barmittel, auf die sich das betreffende Repo- oder Reverse-Repo-Geschäft bezieht, vollständig zurückzufordern, es sei denn, die Transaktion wurde über eine feste Laufzeit von höchstens sieben Tagen abgeschlossen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wenn der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/oder Total Return Swaps („TRS“) im Sinne der Verordnung 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von den Anlagegrundsätzen in Erwägung gezogen wird, müssen die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte/TRS, die im Rahmen der Anlagegrundsätze des entsprechenden Fonds eingesetzt werden, in der Beschreibung des entsprechenden Fonds dargelegt werden.

Eine allgemeine Beschreibung der Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften/TRS, die in den Anlagegrundsätzen eines Fonds erwähnt werden, ist in den folgenden Abschnitten zu finden: „Repo-Geschäfte“, „Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte“ und „Total Return Swaps“ im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ des Verkaufsprospekts.

Für alle Fonds, die zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften/TRS berechtigt sind, soll der Einsatz solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte/TRS in erster Linie für effizientes Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement und/oder die Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds sorgen. Wenn in der Beschreibung eines Fonds ausdrücklich angegeben ist, dass ein Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte, Repo- und/oder Reverse-Repo-Geschäfte) oder TRS einsetzen darf, ist beabsichtigt, dass Aktien, Anleihen und/oder finanzielle Indizes Wertpapierfinanzierungsgeschäften/TRS unterliegen können. Sofern in der Beschreibung des entsprechenden Fonds oben nicht anders angegeben, können Wertpapierfinanzierungsgeschäfte/TRS in den folgenden Verhältnissen eingesetzt werden:

Die Kapitalsumme des Fondsvermögens, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return Swaps sein kann, kann maximal bis zu 49 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass die Kapitalsumme dieser Transaktionen bei 0 % des Nettoinventarwerts bleibt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Wertpapierleihe

Eine Wertpapierleihe, die das Leihen von Anleihen wie auch Aktien umfassen kann, beinhaltet die Übertragung von Wertpapieren von einer Partei an eine andere. Der Leihnehmer stellt eine Sicherheit in Form von Aktien, Anleihen oder Bargeld. Der Leihnehmer ist auch vertraglich verpflichtet, am Ende des vereinbarten Zeitraums gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben. Die Leihe wird meist in Form von standardisierten Verträgen ausgeführt. Im Rahmen solcher Verträge erhebt der Verleiher typischerweise eine Gebühr für die Leihe. Der Verleiher behält sich typischerweise auch das Recht vor, die Wertpapiere mit einer bestimmten Vorankündigungsfrist vor dem Ende des Leihzeitraums zurückzurufen (typischerweise auf Grundlage des Standardabwicklungszeitraums auf dem Markt).

Ein Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte unter den folgenden Bedingungen tätigen:

- Das Leihen und Verleihen von Wertpapieren durch einen Fonds gegen eine Leihgebühr darf nur direkt, über ein standardisiertes, von einer anerkannten Clearing-Stelle organisiertes System oder über ein System erfolgen, das von einer Finanzinstitution organisiert wird, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.
- Der Fonds muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, die Transaktion zu beenden oder die ausgeliehenen Wertpapiere zurückzufordern.

Im Rahmen der Wertpapierleihe muss der Fonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert jederzeit mindestens 90 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere entspricht. Eine solche Garantie ist nicht erforderlich, falls die Wertpapierleihe über Clearstream Banking oder EUROCLEAR oder eine andere Organisation erfolgt, die dem Verleiher mittels einer Garantie oder anderweitig die Rückerstattung des Wertes der verliehenen Wertpapiere gewährleistet.

- Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im

Unterabschnitt „Sicherheitenmanagement“ des nachstehenden Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“.

- Bei der Berechnung der Grenzwerte für Kontrahentenrisiken, die in Absatz 2 des Unterabschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ und im Unterabschnitt „Sicherheitenmanagement“ desselben Abschnitts aufgeführt sind, sind die Risiken gegenüber einem einzelnen Kontrahenten aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements zu kombinieren.

Total Return Swaps

Ein Total Return Swap (TRS) ist ein bilaterales Finanzgeschäft, bei dem die Gegenparteien die Gesamterträge eines einzelnen Vermögenswerts (d. h. einschließlich erzielter Erträge und Kapitalerträge) oder eines Korbs von Vermögenswerten gegen periodische Cashflows zu einem festen oder variablen Zinssatz austauschen. Die Vermögenswerte gehören der Partei, die die Zahlung zu einem bestimmten Zinssatz erhält.

Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit Techniken des effizienten Portfoliomanagements und Total Return Swaps („TRS“)

Alle Erträge aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements und TRS fließen nach Abzug der direkten oder indirekten operativen Kosten an den jeweiligen Fonds zurück.

Ein Fonds darf an Agenten oder andere Intermediäre Gebühren und Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Techniken des effizienten Portfoliomanagements und TRS zahlen. Bei solchen Personen kann es sich um mit dem Umbrella-Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, einem Portfolioverwalter oder der Verwahrstelle verbundene oder auch nicht verbundene Unternehmen handeln, sofern dies nach den geltenden Banken- und Wertpapiergesetzen erlaubt ist. In bestimmten Fällen können mit Marktkontrahenten durchgeführte Transaktionen für ein effizientes Portfoliomanagement über Natixis Asset Management Finance verwaltet werden, einer Gesellschaft der Natixis-Gruppe.

Direkte und indirekte operative Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines effizienten Portfoliomanagements anfallen, werden im Jahresabschluss des Umbrella-Fonds für den entsprechenden Berichtszeitraum dargelegt.

Angaben in den Abschlüssen

Die Abschlüsse des Umbrella-Fonds enthalten

folgende Angaben:

- die Risikoposition des Umbrella-Fonds aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements;
- die Identität der Kontrahenten bei Techniken des effizienten Portfoliomanagements;
- Art und Höhe der vom Umbrella-Fonds entgegengenommenen Sicherheiten, die gemäß den Grundsätzen für das Sicherheitenmanagement das Kontrahentenrisiko reduzieren;
- die Identität der Rechtsträger, an die direkte und indirekte operative Kosten und Gebühren gezahlt werden, sowie die Angabe, ob diese Rechtsträger verbundene Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle des Umbrella-Fonds darstellen oder nicht.

Sicherheitenmanagement

Die Risikopositionen gegenüber einem Kontrahenten aus Transaktionen mit OTC-Derivaten und/oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements berücksichtigen die Sicherheiten, die vom jeweiligen Kontrahenten in Form von Vermögenswerten bereitgestellt werden, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften als Sicherheiten zulässig sind. Diese Sicherheiten erlauben dem entsprechenden Fonds, das Kontrahentenrisiko mindestens auf den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert zu senken.

Bei einer Vollrechtsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Verwahrstelle verwahrt. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit von einer dritten Verwahrstelle verwahrt werden, die unter der Aufsicht einer Aufsichtsbehörde steht und mit dem Steller der Sicherheit nicht verbunden ist.

Die vom Umbrella-Fonds im Namen eines Fonds entgegengenommenen Sicherheiten müssen den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften genügen, insbesondere im Hinblick auf die Liquidität, die Bewertung, die Bonität des Emittenten, die Korrelation und die Diversifizierung; darüber hinaus müssen sie allen Richtlinien entsprechen, die in diesem Zusammenhang gelegentlich von der CSSF veröffentlicht werden.

Zu den zulässigen Arten von Sicherheiten zählen (i) liquide Mittel und/oder (ii) Staatsanleihen von OECD-Staaten, (iii) Anteile von spezifischen Geldmarkt-OGAs, (iv) Anteile von OGAW, die in Anleihen investieren, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, und (v) Anteile von OGAW, die in Aktien investieren, welche an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, vorausgesetzt Letztere sind in einem zentralen Index vertreten, (vi) Direktanlagen in Anleihen oder Aktien mit den unter (iv) und (v)

genannten Eigenschaften.

Die Sicherheiten werden täglich auf der Grundlage verfügbarer Marktkurse bewertet; dabei werden insbesondere im Hinblick auf die Kursvolatilität und die Bonität des Emittenten der Sicherheit angemessene Abschläge vorgenommen, wie in den nachstehenden Grundsätzen für Sicherheitsabschläge näher ausgeführt.

Grundsätze für Sicherheitsabschläge (Haircuts)

Im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 13/559 hat die Verwaltungsgesellschaft Grundsätze für Sicherheitsabschläge hinsichtlich jeder als Sicherheit entgegengenommenen Anlageklasse eingeführt. Ein Sicherheitsabschlag ist ein Abzug von der Bewertung einer Sicherheit, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass sich die Bewertung oder das Liquiditätsprofil mit der Zeit verschlechtern könnte. Die Grundsätze für Sicherheitsabschläge berücksichtigen die Merkmale der jeweiligen Anlageklasse, einschließlich der Bonität des Emittenten der Sicherheit, der Preisschwankungen der Sicherheit und der Ergebnisse von Stresstests, die im Einklang mit der Strategie zum Sicherheitenmanagement der Gesellschaft durchgeführt werden können. Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, dass der Wert der Sicherheit – durch die Grundsätze für Sicherheitsabschläge bereinigt – wertmäßig jederzeit mindestens dem entsprechenden Kontrahentenrisiko entspricht.

Vom Umbrella-Fonds im Namen eines Fonds entgegengenommene Sachsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Barsicherheiten dürfen in liquide Vermögenswerte reinvestiert werden, die gemäß den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften, insbesondere gemäß den ESMA-Leitlinien 2012/832, zulässig sind. Alle Reinvestitionen von Barsicherheiten müssen eine ausreichende Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten aufweisen, wobei sich das Gesamtengagement gegenüber einem bestimmten Emittenten höchstens auf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds belaufen darf. Bei der Reinvestition der entgegengenommenen Barsicherheiten kann einem Fonds ein Verlust entstehen. Ein solcher Verlust kann durch einen Rückgang des Werts der Anlage verursacht werden, die mit den entgegengenommenen Barsicherheiten getätigt wurde. Ein Wertrückgang einer solchen mit den Barsicherheiten getätigten Anlage würde den Betrag der verfügbaren Sicherheiten reduzieren, die der Fonds dem Kontrahenten am Ende der Transaktion zurückgeben muss. Der Fonds wäre in diesem Fall zu einem Ausgleich der Differenz gezwungen, die zwischen dem Wert der ursprünglich entgegengenommenen Sicherheiten und dem Betrag besteht, der für eine Rückgabe an den

Kontrahenten zur Verfügung steht. Dies hätte für den Fonds einen Verlust zur Folge.

Kontrahentenauswahl

Die Auswahl der Kontrahenten für OTC-Finanzderivatgeschäfte und Techniken des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften und TRS) erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen der Verwaltungsgesellschaft für die bestmögliche Ausführung. Genauer gesagt werden diese Kontrahenten auf Grundlage der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Die Kontrahenten sind hoch bewertete Finanzinstitute, d. h. sie haben ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder ein vergleichbares Rating von Fitch Ratings oder einer anderen national anerkannten statistischen Rating-Organisation;
- Die Kontrahenten sind auf diese Art von Transaktionen spezialisiert;
- Für die Kontrahenten gelten Aufsichtsvorschriften, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den im Gemeinschaftsrecht niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind.

Informationen zu Risiken potenzieller Interessenkonflikte in Bezug auf die Verwendung von Techniken eines effizienten Portfoliomanagements („EPM“), von Wertpapierleihgeschäften und von Pensionsgeschäften

Die Vermittlungstätigkeit für Transaktionen im Zusammenhang mit einem effizienten Portfoliomanagement können Natixis Asset Management Finance (NAMFI) anvertraut werden, eine Société anonyme nach französischem Recht mit einem Gesellschaftskapital von 15.000.000 EUR. NAMFI erhielt am 23. Juli 2009 vom *Comité des établissements de crédit et des entreprises d'investissement* (CECEI) in Frankreich die Genehmigung, als Bank Anlagedienstleistungen zu erbringen. Die Verwaltungsgesellschaft, der Umbrella-Fonds und NAMFI gehören dem gleichen Konzern an.

NAMFIs Aufgabe besteht darin, für die Verwaltungsgesellschaften der Natixis-Gruppe Vermittlungstätigkeiten (d. h. Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen) zu erbringen.

Sofern gemäß den Anlagegrundsätzen des entsprechenden Fonds zulässig, kann der Portfolioverwalter zur Reduzierung der Risiken oder Kosten oder zur Generierung zusätzlichen Kapitals oder Einkommen für den entsprechenden Fonds EPM-Techniken verwenden, einschließlich

Pensionsgeschäften. Diese Transaktionen können von NAMFI vermittelt werden.

Zusätzlich kann das Portfolio jedes Fonds – sofern dieser berechtigt ist, diese Techniken einzusetzen – umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um die in bar erhaltenen Sicherheiten zu ersetzen.

NAMFI darf nur als Vermittler zwischen dem entsprechenden Portfolioverwalter des Fonds und den Marktkontrahenten agieren.

Die für EPM-Transaktionen eingesetzten Marktkontrahenten und Vermittler (einschließlich derer, die zur Natixis-Gruppe gehören), werden im Jahresbericht des Umbrella-Fonds aufgeführt.

In Übereinstimmung mit dem im vorstehenden Absatz aufgeführten Auswahlprozess müssen der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Kontrahenten genehmigen, bevor diese für den Fonds tätig werden können.

HAUPTRISIKEN

Der Wert des jeweiligen Fondsvermögens kann durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt werden. In der Folge werden die Hauptrisiken für Anlagen in den Umbrella-Fonds beschrieben.

Kapitalverlustrisiko

Der angelegte Kapitalbetrag und die Erträge schwanken im Zeitverlauf (unter anderem aufgrund von Wechselkursschwankungen), sodass die Anteile bei der Rückgabe mehr oder weniger wert sein können als bei der Zeichnung. Es gibt keine Garantie, dass der Anleger das in eine Anteilsklasse investierte Kapital vollständig zurückerhält.

Aktien

Die Anlage in Aktien ist mit dem Risiko verknüpft, dass der Wert einer Aktie unvorhergesehenerweise sinken oder die Performance des Papiers oder des Aktienmarktes insgesamt über einen längeren Zeitraum hinweg unterdurchschnittlich ausfallen kann.

Die Aktienkurse an den Märkten können entsprechend den Erwartungen und Prognosen der Anleger schwanken, was ein hohes Volatilitätsrisiko zur Folge hat. In der Vergangenheit war die Volatilität an den Aktienmärkten viel höher als an den Anleihemärkten.

Immobilienaktien und REITs

Einige Fonds investieren in Aktien von Unternehmen, die im Immobiliensektor tätig sind, oder in börsennotierte Wertpapiere geschlossener REITs (Real Estate Investment Trusts). REITs sind Gesellschaften, die Immobilien zu langfristigen Anlagezwecken erwerben und/oder erschließen. Sie investieren einen Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien und erzielen ihr Einkommen vorwiegend aus Mieteinnahmen.

Die Performance eines in Immobilienaktien investierten Fonds ist teilweise von der Performance des Immobilienmarktes und der Immobilienbranche allgemein abhängig.

REITs unterliegen in der Regel bestimmten Risiken wie schwankenden Immobilienpreisen, Zinsänderungen, der Immobilienbesteuerung sowie hypotheckenbedingten Risiken. Darüber hinaus sind sie abhängig vom Managementgeschick und wenig diversifiziert. Sie benötigen einen starken Cashflow und können durch den Ausfall von Kreditnehmern und durch Selbstliquidation beeinträchtigt werden.

When-Issued Securities (Handel in Wertpapieren per Erscheinen)

Bestimmte Fonds können in When-Issued Securities investieren. Dabei verpflichtet sich der

Fonds noch vor der Emission eines Wertpapiers zu dessen Kauf. Zahlungsverpflichtungen und Zinsen werden jedoch festgelegt, wenn der Fonds die Kaufverpflichtung einget. Das Wertpapier wird in der Regel nach 15 bis 120 Tagen geliefert.

Fällt der Wert des erworbenen Wertpapiers zwischen dem Zeitpunkt, zu dem sich der Fonds zum Kauf verpflichtet und dem Zahlungstermin, können dem Fonds Verluste entstehen. Daraus ergibt sich neben den Verlustrisiken, die dem Fonds durch die Wertpapiere entstehen, die er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in seinem Portfolio hält, ein zusätzliches Verlustrisiko. Darüber hinaus besteht beim Kauf von Wertpapieren per Erscheinen das Risiko, dass der Marktzins noch vor Auslieferung des Wertpapiers steigt. Dadurch kann der Ertrag aus den dem Fonds gelieferten Wertpapieren niedriger ausfallen als der Ertrag, der zum Lieferungszeitpunkt mit anderen, vergleichbaren Wertpapieren möglich wäre.

Börsengänge („IPOs“)

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich bestimmte Fonds unabhängig von ihren Anlagegrundsätzen und/oder Anlagebeschränkungen nicht an Aktien-IPOs beteiligen dürfen, wenn die Muttergesellschaften und/oder die verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft – denen eine Beteiligung an Aktien-IPOs untersagt ist – oder andere Anleger, für die ähnliche Beschränkungen gelten, in diese Fonds investiert haben. Die Verweigerung einer Beteiligung an Aktien-IPOs bedeutet, dass den betroffenen Fonds Anlagechancen entgehen, was sich negativ auf ihre Performance auswirken kann.

Investitionen in Optionsscheine

Wenn der Fonds in Optionsscheinen anlegt, schwankt der Wert der Optionsscheine aufgrund der höheren Volatilität der Preise für Optionsscheine voraussichtlich mehr als die Preise der Basiswerte.

Master Limited Partnerships (MLPs)

MLPs sind öffentlich gehandelte Partnergesellschaften, die hauptsächlich US-Energieinfrastruktur halten. Dazu gehören Vermögenswerte, die an Gewinnung und Produktion, Sammlung und Verarbeitung sowie dem Transport von Öl und Erdgas beteiligt sind. MLPs verfügen über ein ähnliches Risiko und eine ähnliche Liquidität wie öffentlich gehandelte Aktien und bieten Anlegern die Gelegenheit, attraktive Ausschüttungen zu erhalten, die mit höherverzinslichen Anleihen vergleichbar sind. MLPs unterliegen normalerweise Branchenkonzentrationsrisiken, Veränderungen der Zinssätze, Risiken im Zusammenhang mit Veränderungen des steuerbegünstigten Status.

Außerdem benötigen MLPs einen starken Cashflow und können durch den Ausfall von Kreditnehmern beeinträchtigt werden.

Schuldverschreibungen

Zu den Hauptrisiken einer Anlage in Schuldverschreibungen zählen die folgenden Risiken:

Zinsänderungen

Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere eines Fonds steigt und fällt im umgekehrten Verhältnis zum Anstieg oder Rückgang der Zinsen. Die Zinssätze sind in der Regel von Land zu Land unterschiedlich und können sich aufgrund einer Reihe von Gründen ändern. Dazu zählen unter anderem eine schnelle Ausweitung oder Kontraktion der jeweiligen Geldmenge, Veränderungen in der Kreditnachfrage durch Unternehmen und Verbraucher sowie tatsächliche oder antizipierte Veränderungen der Inflationsrate.

Bonitätsrisiko

Der Emittent der von einem Fonds erworbenen Schuldverschreibungen kann unter Umständen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. In der Regel reflektiert der Kurs einer Schuldverschreibung das zum Kaufzeitpunkt bestehende, subjektiv wahrgenommene Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten. Sollte sich das wahrgenommene Ausfallrisiko nach dem Kauf erhöhen, so dürfte der Wert des entsprechenden Wertpapiers im Fondsportfolio sinken.

Es gibt viele Faktoren, die dazu führen können, dass ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann bzw. dass das in Bezug auf einen Emittenten wahrgenommene Ausfallrisiko steigt. Zu diesen Faktoren zählt beispielsweise eine Verschlechterung der Finanzlage des Emittenten aufgrund einer veränderten Nachfrage nach seinen Produkten oder Leistungen, ruinöse Rechtsstreitigkeiten oder die Gefahr solcher Rechtsstreitigkeiten sowie Änderungen der Gesetzgebung, der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder der geltenden Steuergesetzgebung. Je stärker der Fonds auf eine bestimmte Branche fokussiert ist, desto stärker ist er dem Einfluss von Faktoren ausgesetzt, die die Finanzlage dieser Branche insgesamt beeinträchtigen. Das umfasst auch systemische Risiken für Fonds, die in die Finanzbranche investieren.

Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade

Einige der Fonds können in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren. Wertpapiere dieses Typs werden als Titel mit geringer Bonität

angesehen. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services) oder Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) eingestuft werden.

Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind voraussichtlich einer größeren Kursvolatilität ausgesetzt, und es besteht ein größeres Verlustrisiko von Kapital und Zinsen als bei Investment-Grade-Papieren.

Änderung der Inflationsraten

Bestimmte Fonds können in inflationsgebundene Wertpapiere investieren. Der Wert dieser Wertpapiere schwankt mit der Inflationsrate der entsprechenden geografischen Region.

Im Zusammenhang mit der Investition in bestimmte Schuldverschreibungen sind zudem spezielle Risiken zu beachten:

Hypothekarisch oder durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (MBS und ABS)

Bestimmte Fonds dürfen in Hypothekenderivate und strukturierte Schuldverschreibungen (Structured Notes), darunter hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (MBS und ABS), investieren. Hypothekarisch besicherte, als „pass-through“-Konstruktion emittierte Wertpapiere (Mortgage Pass-Through Securities) sind Wertpapiere, die Beteiligungen an Hypothekenpools repräsentieren. Hierbei werden sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen in der Regel monatlich geleistet. Diese monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer im Zusammenhang mit den den Wertpapieren zugrunde liegenden Eigenheimhypotheken werden direkt an die Investoren „durchgeleitet“. In Bezug auf einen erwarteten Zahlungstermin zu früh oder zu spät eingehende Tilgungszahlungen auf die Mortgage Pass-Through Securities eines Fonds (bedingt durch verfrühte oder verspätet eingehende Tilgungszahlungen auf die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen) können dazu führen, dass der Fonds bei der Wiederranlage dieser Zahlungen unter Umständen eine niedrigere Rendite in Kauf nehmen muss. Sollte der Fonds die Wertpapiere darüber hinaus über pari erstanden haben, besteht bei kündbaren festverzinslichen Wertpapieren generell das Risiko, dass fortlaufende verfrühte Rückzahlungen den Wert der Wertpapiere im Verhältnis zum gezahlten Aufschlag verringern. Sollten die Zinssätze steigen oder fallen, wird der Wert von hypothekenbasierten Wertpapieren in der Regel fallen bzw. steigen, jedoch nicht so stark wie der Wert anderer festverzinslicher Wertpapiere mit fester Laufzeit, die nicht kündbar sind und keine Vorauszahlungen zulassen.

Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (ABS) stellen Beteiligungen an einem Zahlungsfluss aus bestimmten Vermögenswerten dar bzw. werden durch diesen besichert oder erhalten daraus ihre Zahlungen. Meist handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um Pools einander ähnlicher Vermögenswerte wie Forderungen aus Kfz-Krediten, Kreditkartenforderungen, Eigenheimhypotheken oder Forderungen aus Bankkrediten.

Da hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere in der Regel sensibler auf Zinsänderungen reagieren, ist das Zinsrisiko bei diesen Wertpapieren größer als bei vielen anderen Schuldverschreibungen. Bei sinkenden Zinsen besteht bei diesen Papieren die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen – d. h. die Kreditnehmer zahlen ihre Hypotheken oder Kredite früher zurück als erwartet. Dies führt dazu, dass sich die effektiven Laufzeiten von hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren bei steigenden Zinsen in der Regel verlängern und der Wert der Papiere stärker sinkt. Die Folge sind niedrigere Renditen für den Fonds, da dieser die zuvor in diese Art von Wertpapieren investierten Vermögenswerte nun in Wertpapiere mit niedrigeren Zinssätzen reinvestieren muss.

Collateralized Mortgage Obligations (durch einen Pool erworbener Hypotheken gedeckte Schuldverschreibungen)

Eine Collateralized Mortgage Obligation („CMO“) ist ein Wertpapier, das durch ein Portfolio von Hypotheken oder hypothekarisch besicherten Schuldverschreibungen unter Vertragsbindung gesichert ist. Bei CMOs mit unterschiedlichen Tranchen erfolgt die Tilgung im Allgemeinen der Reihe nach, sobald die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen im Hypothekenpool zurückgezahlt werden. Wenn eine ausreichend hohe Anzahl vorzeitiger Tilgungen erfolgt ist, wird diejenige Serie oder Tranche der CMO, die zuerst ablaufen würde, im Allgemeinen vor Ende der Laufzeit getilgt. Wie bei allen hypothekarisch besicherten Wertpapieren (MBS) kann der Fonds eventuelle Aufschläge, die er zum Anlagezeitpunkt gezahlt hat, verlieren, wenn eine bestimmte Serie oder Tranche der vom Fonds gehaltenen CMOs vorzeitig getilgt wird. In diesem Fall ist der Fonds unter Umständen gezwungen, die Erlöse zu einem Zinssatz zu reinvestieren, der unterhalb des Zinssatzes der getilgten CMO liegt. Wegen dieses Risikos der vorzeitigen Tilgung können CMOs zu einer größeren Volatilität neigen als viele andere festverzinsliche Anlagen.

Equipment Trust Certificates (durch Verpfändung von industriellem Material gesicherte Obligationen)

Ein Equipment Trust Certificate (ETC) ist ein durch Vermögenswerte besichertes Wertpapier, das von einer Zweckgesellschaft emittiert wird. Die

Zweckgesellschaft wird zu dem Zweck gegründet, die als Sicherheit dienende Ausrüstung zu halten. Zwar können ETCs von beliebigen Körperschaften emittiert werden, doch die Hauptemittenten sind bislang US-amerikanische Eisenbahn- und Fluggesellschaften. ETCs sind in der Regel weniger liquide als Unternehmensanleihen.

Trust Preferred Securities (nachrangige Schuldverschreibungen)

Trust Preferred Securities sind im Rahmen bestimmter strukturierter Finanztransaktionen emittierte nachrangige Anleihen, die von einer Zweckgesellschaft ausgegeben werden. Die Zweckgesellschaft wird zur Emission dieser Papiere gegründet und um die Verkaufserlöse in einen gleichwertigen Bestand von Schuldverschreibungen eines Primäremittenten zu investieren. Zusätzlich zu den mit den Schuldverschreibungen des Primäremittenten verknüpften Risiken unterliegen Trust Preferred Securities dem Risiko, dass der Treuhänder der Zweckgesellschaft möglicherweise nicht bereit oder nicht in der Lage ist, bei Zahlungsschwierigkeiten des Primäremittenten dessen aus den Schuldverschreibungen erwachsende Verpflichtungen einzufordern.

Yankee Bonds

Bestimmte Fonds können in auf USD lautende Schuldverschreibungen investieren, die von ausländischen Banken oder Unternehmen auf amerikanischen Kapitalmärkten begeben wurden („Yankee Dollar Bonds“). Yankee Dollar Bonds unterliegen in der Regel denselben Risiken wie Inlandsschuldverschreibungen, darunter insbesondere Bonitätsrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken. Daneben unterliegen sie bestimmten Auslandsrisiken. Dazu zählt beispielsweise, dass ein souveräner Staat grenzüberschreitende Kapitalbewegungen in Form von USD verhindern kann. Zu den weiteren Risiken zählen unter anderem negative politische und wirtschaftliche Entwicklungen, das Ausmaß und die Qualität der staatlichen Kontrolle der Finanzmärkte und -institutionen, ausländische Quellensteuern und die Enteignung oder Verstaatlichung ausländischer Emittenten.

Nullkuponanleihen

Bestimmte Fonds können in Nullkuponanleihen investieren, die von staatlichen oder privaten Emittenten begeben werden. Nullkuponanleihen sind übertragbare Schuldverschreibungen, die keine regelmäßigen Zinszahlungen leisten, dafür jedoch mit einem erheblichen Abschlag auf ihren Wert bei Fälligkeit ausgegeben werden. Der Wert dieser Finanzinstrumente neigt bei Zinsänderungen zu stärkeren Schwankungen als der Wert herkömmlicher verzinslicher übertragbarer Schuldverschreibungen mit ähnlichen Laufzeiten. Je länger die Laufzeit, desto höher sind die Risiken. Als Halter bestimmter

Nullkuponanleihen könnten die betreffenden Fonds dazu gezwungen sein, vor dem Erhalt von Barzahlungen aus diesen Wertpapieren Einkünfte auflaufen zu lassen. Möglicherweise sind sie gezwungen, auf diese Wertpapiere Erträge auszuschütten und die Wertpapiere unter ungünstigen Umständen abzustoßen, um die zur Erfüllung der Ausschüttungsaufgaben erforderlichen Barmittel aufzubringen.

Wertpapiere gemäß Rule 144A

Ein Fonds kann in Wertpapiere gemäß Rule 144A des US Securities Act investieren. Dabei handelt es sich um privat angebotene Wertpapiere, die nur an bestimmte, qualifizierte institutionelle Käufer weiterverkauft werden können. Da diese Wertpapiere innerhalb eines begrenzten Anlegerkreises gehandelt werden, können bestimmte Wertpapiere gemäß Rule 144A illiquide sein. Somit besteht die Gefahr, dass ein Fonds nicht in der Lage ist, diese Wertpapiere schnell zu veräußern, oder dass er diese Wertpapiere unter ungünstigen Marktbedingungen verkaufen muss.

Wertpapiere gemäß Regulation S

Ein Fonds kann in Wertpapiere gemäß Regulation S des US Securities Act investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere amerikanischer und nichtamerikanischer Emittenten, die an Personen oder Körperschaften außerhalb der USA verkauft werden, wobei diese Wertpapiere nicht bei der U.S. Securities and Exchange Commission registriert werden. Bei den Emittenten der Wertpapiere gemäß Regulation S handelt es sich meist um international tätige Unternehmen mit einem großen Kundenstamm, für die ein weltweites Angebot ihrer Wertpapiere vorteilhafter ist als ein auf die USA oder einen anderen lokalen Markt beschränktes Angebot. Regulation S-Wertpapiere (insbesondere jene, die nicht an einer offiziellen Wertpapierbörse notiert sind oder nicht an einem etablierten Sekundärmarkt außerhalb der USA gehandelt werden) können nur unter bestimmten Umständen in die USA zurückverkauft werden und bergen das Risiko, dass ein Fonds diese Wertpapiere eventuell nicht innerhalb einer gewünschten Zeitspanne verkaufen kann.

Darlehen

Bestimmte Fonds dürfen in Darlehen investieren, die als Geldmarktinstrumente gelten, sowie in Organismen für gemeinsame Anlagen, die in Darlehen anlegen. Diese Darlehen sind unter Umständen schwer zu bewerten und können verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt sein. Dazu zählen u. a. das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko.

Wandelbare Wertpapiere

Bestimmte Fonds können in wandelbare Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die in der Regel einen festen Zinssatz oder feste Dividenden bieten und entweder zu einem vorgegebenen Kurs oder einem vorgegebenen Umtauschverhältnis in Stamm- oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel bei steigenden Zinsen, wenngleich in geringerem Ausmaß, als dies allgemein bei festverzinslichen Wertpapieren der Fall ist. Aufgrund der Wandlungsmöglichkeit reagiert der Marktwert von Wandelanleihen normalerweise auch auf Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktie.

Pflichtwandelanleihen

Bestimmte Fonds können in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, „CoCos“) anlegen, bei denen es sich um Schuldverschreibungen handelt, die in Aktien des Emittenten umgewandelt werden können, wenn ein im Voraus definiertes Auslöseereignis eintritt. Auslöseereignisse können sich außerhalb der Kontrolle des Emittenten befinden. Auslöseereignisse beinhalten im Allgemeinen das Sinken der Eigenkapitalquote des Emittenten unter eine bestimmten Grenze oder dass die Emission/der Emittent aufsichtsbehördlichen Handlungen oder Entscheidungen der verantwortlichen Aufsichtsbehörde auf dem Heimatmarkt des Emittenten unterliegt. Zusätzlich zu den Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken, die für Schuldverschreibungen üblich sind, kann die Aktivierung des Umwandlungsauslösers dazu führen, dass der Wert der Anlage stärker zurückgeht als der der meisten anderen konventionellen Schuldverschreibungen, die die Anleger nicht diesem Risiko aussetzen.

Anlagen in CoCos können die folgenden Risiken beinhalten (Liste ist nicht vollständig):

- **Auslöseschwellenrisiko:** Die Auslöseschwellen sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement in Umwandlungsrisiko je nach dem Abstand der Eigenkapitalquote von der Auslöseschwelle. Es kann für die Verwaltungsgesellschaft oder den/die Portfolioverwalter schwierig sein, die Auslöseereignisse vorherzusehen, die erfordern würden, dass die Schulden in Aktien umgewandelt werden. Auslöser sind so gestaltet, dass die Umwandlung stattfindet, wenn der Emittent einer bestimmten Krisensituation gegenübersteht, wie entweder durch eine aufsichtsrechtliche Beurteilung oder objektive Verluste bestimmt (z. B. Messung der aufsichtsrechtlichen Core-Tier-1-

Eigenkapitalquote des Emittenten).

- **Kupon-Stornierung:** Kuponzahlungen auf einige CoCos sind völlig diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus jedem beliebigen Grund und für jeden beliebigen Zeitraum storniert werden. Die Stornierung von Kuponzahlungen auf CoCos gilt nicht als Ausfallereignis.
- **Umwandlungsrisiko:** Es kann für die Verwaltungsgesellschaft oder den/die Portfolioverwalter schwierig sein, zu beurteilen, wie die Wertpapiere sich nach der Umwandlung verhalten werden. Im Falle einer Umwandlung in Aktien könnte die Verwaltungsgesellschaft oder der/die Portfolioverwalter gezwungen sein, diese neuen Aktien zu verkaufen, wenn die Anlagegrundsätze des entsprechenden Fonds keine Aktien in seinem Portfolio zulassen. Ein solcher Zwangsverkauf und die erhöhte Verfügbarkeit dieser Aktien können sich auf die Marktliquidität auswirken, da es möglicherweise keine ausreichende Nachfrage nach diesen Aktien gibt.
- **Risiko der Kapitalstrukturumkehrung:** Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in Pflichtwandelanleihen Kapitalverlust in Situationen erleiden, in denen Eigenkapitalgeber dies nicht tun, zum Beispiel wenn der Verlustabsorptionsmechanismus eines hohen Auslösers/einer Abschreibung einer Pflichtwandelanleihe aktiviert wird.
- **Rückkaufverlängerungsrisiko:** CoCos werden als Wertpapiere ohne Laufzeitbegrenzung ausgestellt, die an im Voraus bestimmten Schwellen/Daten nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zurückgekauft werden können. CoCos ohne Laufzeitbegrenzung werden an dem im Voraus definierten Rückkaufdatum möglicherweise nicht zurückgekauft und der Anleger erhält die Rückzahlung des Kapitalbetrags möglicherweise nicht am Rückkaufdatum oder überhaupt an irgendeinem Datum.
- **Unbekanntes Risiko:** Die Struktur der CoCos ist innovativ, jedoch nicht getestet. Wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente getestet werden, ist es unsicher, wie sie abschneiden werden.
- **Rendite-/Bewertungsrisiko:** CoCos bieten häufig eine attraktive Rendite, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Der Wert von Pflichtwandelanleihen muss aufgrund eines höheren Risikos der Überbewertung dieser Anlageklasse auf den relevanten sich qualifizierenden Märkten möglicherweise verringert werden.

Finanzderivate

Fonds können im Rahmen ihrer Anlagestrategie für Hedgingzwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement und, sofern es die Anlagegrundsätze zulassen, für Anlagezwecke Derivatstransaktionen abschließen. Diese Strategien umfassen derzeit die Verwendung von börsennotierten und OTC-Derivaten.

Ein Derivat ist ein Kontrakt, dessen Preis von einem oder mehreren Basiswerten abhängt bzw. abgeleitet wird. Zu den am weitesten verbreiteten Derivaten gehören unter anderem Futures, Forwards, Optionen, Warrants und Swaps. Der Wert eines Derivats wird von den Preisschwankungen seines Basiswerts beeinflusst. Die häufigsten Basiswerte sind Aktien, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Marktindizes und Rohstoffe.

Der Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke ist für den Fonds unter Umständen riskanter als die ausschließliche Verwendung zur Absicherung.

Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenen Arten von Risiken unterliegen. Hierzu zählen: Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Kontrahentenrisiko, rechtliches Risiko und operative Risiken.

Zudem ist möglich, dass zwischen den als Absicherungsinstrumenten verwendeten Derivaten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren keine vollständige Korrelation besteht. Dies kann zu einer unvollständigen Absicherung dieser Risiken und einem potenziellen Kapitalverlust führen.

Die meisten Derivate zeichnen sich durch eine große Hebelwirkung in Bezug auf das Marktrisiko aus. Da der Betrag des Initial Margin im Verhältnis zur Größe des Derivatekontrakts relativ klein sein kann, bedeutet dies, dass eine relativ geringe Marktbewegung eine potentiell größere Auswirkung auf Derivate haben kann, als auf direkte Anlagen in Anlageklassen wie Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere. Derivative Positionen mit Hebelwirkung können daher die Volatilität des Fonds erhöhen.

Die Hauptrisiken bei der Verwaltung von Derivaten innerhalb eines Fondsportfolios bestehen in:

- ein höheres absolutes Marktrisiko für Fonds, die in großem Umfang Derivate einsetzen;
- der Schwierigkeit festzustellen, ob und wie weit der Wert dieser Derivate mit den Marktbewegungen und externen Faktoren korreliert;
- Probleme bei der Preisfindung für Derivate, insbesondere bei außerbörslich gehandelten Derivaten oder Derivaten, für die nur ein

begrenzter Markt existiert;

- Schwierigkeiten für einen Fonds, unter bestimmten Marktbedingungen ein Derivat zu erwerben, das er zur Erreichung seiner Anlageziele benötigt;
- Schwierigkeiten für einen Fonds, unter bestimmten Marktbedingungen bestimmte Derivate zu veräußern, wenn diese ihren Zweck nicht mehr erfüllen.

Leverage-Risiko

Manche Fonds weisen aufgrund ihres Einsatzes von Finanzderivaten eine hohe Hebelung auf. Diese Fonds können daher das Risiko aufweisen, dass ein Wertrückgang der Vermögenswerte, in denen der Fonds im Rahmen der Derivate ein Engagement aufweist, zu einem beschleunigten Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen kann.

Credit Default Swaps – Berücksichtigung besonderer Risiken

Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein bilaterales Finanzgeschäft, in dem einer der Kontrahenten (der Absicherungskäufer) gegen Zahlung einer regelmäßigen Gebühr vom Absicherungsverkäufer im Anschluss an ein Kreditereignis bei einem Referenz-Emittenten eine bedingte Zahlung erhält. Der Absicherungskäufer erwirbt das Recht, eine bestimmte Anleihe oder andere, vom Referenzemittenten begebene Referenzanleihen zum Nennwert zu verkaufen, oder das Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder sonstigen Anleihen (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten, wenn ein Kreditereignis eintritt. Als Kreditereignis sind häufig Bankrott, Insolvenz, Zwangsverwaltung, Umschuldung mit eindeutig nachteiligen Folgen oder Zahlungsverzug definiert. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat standardisierte Unterlagen für die Dokumentation dieser Derivatetransaktionen innerhalb ihres ISDA-Rahmenvertrags erstellt. Ein Fonds kann Kreditderivate dazu verwenden, durch den Kauf entsprechender Absicherungsprodukte das spezifische Kreditrisiko bestimmter Emittenten innerhalb des Portfolios abzusichern. Sofern dies ausschließlich in seinem Interesse liegt, kann ein Fonds außerdem durch die Verwendung von Kreditderivaten Absicherungspositionen erwerben, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu besitzen. Sofern dies ausschließlich in seinem Interesse liegt, kann ein Fonds durch die Verwendung von Kreditderivaten auch Absicherungspositionen verkaufen, um dadurch ein spezifisches Kreditengagement einzugehen. Ein Fonds tätigt nur OTC-Kreditderivatgeschäfte mit Finanzinstituten, die mit einem hohen Rating ausgestattet sind und sich auf solche Transaktionen spezialisiert haben; diese Geschäfte müssen zudem mit den Standardbedingungen des ISDA-

Rahmenvertrags im Einklang stehen. Die maximale Risikoposition eines Fonds darf dabei 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Kontrahentenrisiko

Es besteht die Gefahr, dass einer oder mehrere Kontrahenten von Swap-Transaktionen, Devisentermingeschäften oder anderen Kontrakten seine/ihre jeweiligen Verpflichtungen aus diesen Geschäften nicht mehr erfüllen kann/können, sodass der Fonds möglicherweise nicht in der Lage ist, den erwarteten Gewinn aus diesen Geschäften zu realisieren.

Ferner kann ein Fonds im Fall einer Insolvenz oder dem Ausfall eines Kontrahenten, selbst im Fall von Vermögenswerten, die ihm genau zugeordnet werden können, nur einen proportionalen Anteil am Gesamtvermögen, das zur Aufteilung unter allen Gläubigern und/oder Kunden des betreffenden Kontrahenten zur Verfügung steht, zurückerhalten. Dieser proportionale Anteil ist unter Umständen geringer als die Beträge, die dem Fonds geschuldet werden.

Sicherheitenmanagement

Das Kontrahentenrisiko durch Investitionen in OTC-Finanzderivate und Techniken des effizienten Portfoliomanagements wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Pfändung von Sicherheiten zugunsten des Fonds gemindert. Doch Transaktionen sind möglicherweise nicht vollständig besichert. Gebühren und Renditen, die dem Fonds geschuldet werden, sind möglicherweise nicht besichert. Wenn ein Kontrahent in Zahlungsverzug gerät, muss der Fonds möglicherweise die erhaltene nicht bare Sicherheit zu den vorherrschenden Marktpreisen verkaufen. In einem solchen Fall könnte dem Fonds u. a. aufgrund nicht korrekter Preisbewertung oder Überwachung der Sicherheit, ungünstiger Marktbewegungen, Verschlechterung der Bonitätsbewertung (Rating) der Emittenten der Sicherheit oder von Illiquidität auf dem Markt, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, ein Verlust entstehen. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Fähigkeit des Fonds, Rücknahmeanträge zu erfüllen, verzögern oder beschränken.

Bei der Wiederanlage der entgegengenommenen Barsicherheiten, wo zulässig, kann einem Fonds ein Verlust entstehen. Ein solcher Verlust kann durch einen Rückgang des Werts der Anlagen verursacht werden. Ein Wertrückgang einer solchen Anlage würde den Betrag der verfügbaren Sicherheiten reduzieren, die der Fonds dem Kontrahenten wie in den Bedingungen der Transaktion verlangt zurückgeben muss. Der Fonds wäre in diesem Fall zu einem Ausgleich der Differenz gezwungen, die zwischen dem Wert der ursprünglich entgegengenommenen Sicherheiten und dem

Betrag besteht, der für eine Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung steht. Dies hätte für den Fonds einen Verlust zur Folge.

Verwahrungsrisiko

Vermögenswerte des Umbrella-Fonds werden von der Verwahrstelle verwahrt und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle ihrer Verpflichtung, alle Vermögenswerte des Umbrella-Fonds innerhalb kurzer Zeit zurückzugeben, möglicherweise nicht vollständig nachkommen kann. Die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds werden in den Büchern der Verwahrstelle als dem Umbrella-Fonds gehörend identifiziert. Wertpapiere, die die Verwahrstelle verwahrt, werden von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Falle ihrer Insolvenz mindert, aber nicht ausschließt. Doch eine solche Trennung gilt nicht für Bargeld, was das Risiko der Nichtrückgabe im Falle einer Insolvenz erhöht. Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte des Umbrella-Fonds selbst, sondern greift auf ein Netzwerk von Unterverwahrstellen zurück, die nicht zwangsläufig Mitglied desselben Konzerns sind wie die Verwahrstelle. Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz der Unterverwahrstellen genauso ausgesetzt wie dem Risiko einer Insolvenz der Verwahrstelle.

Ein Fonds kann auf Märkten anlegen, wo die Verwahrstellen- und/oder Abwicklungssysteme nicht vollständig entwickelt sind. Die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und solchen Unterverwahrstellen übergeben wurden, können gewissen Risiken ausgesetzt sein. Hierfür übernimmt die Verwahrstelle möglicherweise keine Haftung.

Strukturierte Instrumente

Bestimmte Fonds können in strukturierte Instrumente investieren. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, die an die Performance eines Vermögenswerts, einer Fremdwährung, eines Wertpapierindex, Zinssatzes oder eines anderen Finanzindikators gebunden sind. Die Zahlungen im Zusammenhang mit einem strukturierten Instrument können sich aufgrund von Wertschwankungen des Basiswerts ändern.

Strukturierte Instrumente können dazu verwendet werden, die Wirkung von Wertveränderungen des Basiswerts auf den Fonds indirekt zu erhöhen oder um die Risiken anderer Instrumente im Besitz des Fonds abzusichern.

Strukturierte Anlagen bergen besondere Risiken, darunter Risiken in Verbindung mit Hebelwirkung, Illiquidität, Zinsänderungen, dem Marktrisiko und dem Bonitätsrisiko ihrer Emittenten. So ist beispielsweise der Emittent des strukturierten

Instrumentes nicht bereit oder nicht in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen; zudem können sich die dem Instrument zugrunde liegenden Basiswerte zu Ungunsten des Inhabers des Instruments entwickeln.

Risiko strukturierter Instrumente (einschließlich Verbriefungen)

Verbriefungen sind das Ergebnis komplexer Finanzkonstruktionen, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Eigenschaften der zugrunde liegenden Basiswerte sowohl rechtliche als auch spezifische Risiken bergen können.

Exchange Traded Notes (ETNs)

ETNs sind unverzinsten Schuldtitel, die die Rendite einer zugrunde liegenden Benchmark oder eines Vermögenswerts nachbilden sollen. Ihre Strukturen streben die Ableitung eines Cashflow aus der Performance eines Basiswerts ab. ETNs können zur Nachbildung der Rendite eines Rohstoffs verwendet werden, und die abgeleiteten Cashflows hängen eng von der Performance des zugrunde liegenden Rohstoffs ab. Rohstoffmärkte sind sehr spekulativ und können schneller als andere Märkte wie Aktien oder Anleihen schwanken.

Wenn ETNs unbesichert sind, hängen sie vollständig von der Kreditwürdigkeit des Emittenten ab. Eine Veränderung dieser Kreditwürdigkeit kann sich unabhängig von der Performance der zugrunde liegenden Benchmark oder des Vermögenswerts negativ auf den Wert der ETN auswirken. Unter extremen Umständen hätte der Anleger beim Ausfall des Emittenten einen Anspruch als ungesicherter Gläubiger gegen den Emittenten.

ETNs können auch ein potenzielles Liquiditätsrisiko aufweisen, da sie eine relativ neue Investmentart sind. Eventuell stehen nicht ausreichend Käufer oder Verkäufer in dem Markt zur Verfügung, wenn ein Anleger eine ETN-Position eingehen oder schließen will.

Schließlich können ETNs zusätzlich zum allgemeinen Marktrisiko der meisten Anlagen auch ein Gegenparteirisiko aufweisen, weil ihr Wert eng mit der Bonität des Emittenten verbunden ist.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierleihen/Wertpapierpensionsgeschäften

Diese Geschäfte mit nicht börsennotierten Kontrakten setzen die Fonds einem Kontrahentenrisiko aus. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, kann der Fonds, selbst im Fall von Vermögenswerten, die ihm genau zugeordnet werden können, nur einen proportionalen Anteil am Gesamtvermögen, das zur Aufteilung unter allen Gläubigern und/oder Kunden des betreffenden

Kontrahenten zur Verfügung steht, zurückerhalten. In diesem Fall könnten die Fonds einen Verlust erleiden. Diese Transaktionen unterliegen Schwankungen und können auch anderen Risiken unterschiedlicher Art ausgesetzt sein. Dazu zählen u. a. das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, rechtliche und operationelle Risiken.

Marktkapitalisierungsgrößen der Unternehmen

Kleinere Unternehmen (Small Caps)

Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können größere Risiken bergen als Anlagen in größeren Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise ein kleineres Management und geringere finanzielle Ressourcen. Wertpapiere von kleineren Unternehmen können besonders stark auf unvermittelt auftretende Schwankungen bei den Zinsen, Kreditkosten und Erträgen reagieren. Da sie weniger häufig gehandelt werden, können sie zudem größeren Preisschwankungen ausgesetzt und weniger liquide sein.

Große Unternehmen (Large Caps)

In Zeiten, in denen Wertpapiere großer Unternehmen im Allgemeinen kaum nachgefragt werden, kann es sein, dass Fonds, die in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung investieren, schlechter abschneiden als andere Fonds (beispielsweise jene, die sich auf Aktien von kleineren Unternehmen spezialisieren). Zudem sind größere, etabliertere Unternehmen in der Regel nicht so flexibel und können möglicherweise nicht so schnell auf die Herausforderungen des Marktes (z. B. Veränderungen in der Technologie und im Geschmack der Verbraucher) reagieren. Dies kann die Performance des Fonds belasten.

Growth/Value-Risiko

Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)

Beim Value Investing wird die Auswahl unterbewerteter Aktien angestrebt. Ein Kursanstieg ist jedoch nicht garantiert, und die Unterbewertung dieser Titel vom Markt hält möglicherweise über einen langen Zeitraum an.

Wachstumsanlagen (Growth Investing)

Wachstumswerte sind unter Umständen volatil und reagieren möglicherweise stärker auf bestimmte Marktveränderungen, da ihr Wert häufig auf Faktoren basiert, die durch Marktveränderungen beeinflusst werden können, wie z. B. zukünftige Gewinnerwartungen. Normalerweise wird ein Großteil des Ertrags wieder im Unternehmen angelegt, sodass die Dividenden geringer ausfallen können als bei Substanzaktien, die einen Rückgang in einem fallenden Markt abfedern können. Da diese

Wertpapiere zudem aufgrund des erwarteten höheren Gewinnwachstums gekauft werden, führen nicht erfüllte Gewinnerwartungen häufig zu deutlichen Kursrückgängen.

Wechselkurse

Einige Fonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen lauten als die eigene Referenzwährung. Wechselkursänderungen beeinflussen den Wert solcher Wertpapiere im Fondsportfolio.

Währungsrisiko auf der Ebene der Anteilsklasse

Der Wert ungesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Fonds lauten, unterliegt den Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Fonds. Dadurch kann es auf der Ebene der Anteilsklasse zu zusätzlichen Schwankungen kommen.

Marktrisiko

Der Wert einer Anlage kann aufgrund der Schwankung der Marktrisikofaktoren (Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse oder Rohstoffpreise) über einen gewissen Zeitraum sinken. Alle Wertpapiere sind in unterschiedlichem Maße dem Marktrisiko ausgesetzt. Das Marktrisiko kann den Marktpreis der Wertpapiere der Fonds und somit auch ihren Nettoinventarwert erheblich beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Einige Fonds können insbesondere operationellen Risiken ausgesetzt sein, das darin besteht, dass operationelle Prozesse – einschließlich der Prozesse zum Schutz von Vermögenswerten sowie der Bewertungs- und Transaktionsverarbeitung – ausfallen, was zu Verlusten führt. Potenzielle Auslöser für Ausfälle sind menschliches Versagen, physische und elektronische Systemausfälle und sonstige Geschäftsrisiken sowie externe Ereignisse.

Schwellenmärkte

Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenmärkten bergen bestimmte Risiken, die größer sind als diejenigen, die im Allgemeinen mit Anlagen in Industrienationen verbunden sind. Dazu zählen beispielsweise das Illiquiditäts- und das Volatilitätsrisiko. Die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, ihre politische Stabilität, Markttiefe, Infrastruktur, Kapitalisierung, ihr Steuerrecht und ihre aufsichtsrechtlichen Kontrollen bleiben in der Regel hinter den Standards in den weiter entwickelten Ländern zurück.

Investition in A-Aktien über die Stock

Connect-Programme

A-Aktien sind Wertpapiere von auf dem chinesischen Festland (oder alternativ in der Volksrepublik China – d. h. „VRC“) gegründeten Unternehmen, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange in Renminbi („RMB“) notiert sind und gehandelt werden.

Alle Fonds (der/die „Stock Connect-Fonds“), die auf dem chinesischen Festland investieren können, werden vorbehaltlich geltender rechtlicher Grenzen über das Stock Connect-Programm und jegliche anderen in ähnlicher Weise regulierten mit Wertpapierhandel und Clearing zusammenhängenden Programme in A-Aktien investieren.

Stock Connect-Programme:

Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingverbindungsprogramm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingverbindungsprogramm, das von HKEx, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde.

Das Ziel der Stock Connect-Programme besteht darin, zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong gegenseitigen Aktienmarktzugang zu erreichen.

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEx, und ChinaClear werden für das Clearing, die Abwicklung und die Erbringung von Verwahrstellen-, Bevollmächtigten- und anderen damit zusammenhängenden Dienstleistungen für die Geschäfte, die von ihren jeweiligen Marktteilnehmern und/oder Anlegern ausgeführt werden, verantwortlich sein.

Zulässige Wertpapiere:

(i) Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms sind Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland (einschließlich des/der Stock Connect-Fonds) in der Lage, bestimmte an der SSE gehandelte zulässige A-Aktien (d. h. „SSE-Wertpapiere“) zu handeln. Dazu zählen alle Aktien, die jeweils Bestandteil des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sind, und alle an der SSE notierten A-Aktien, die nicht Bestandteile der entsprechenden Indizes sind, aber über entsprechende H-Aktien verfügen, die an der Stock

Exchange of Hong Kong („SEHK“) notiert sind, mit Ausnahme der Folgenden:

- An der SSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- An der SSE notierte Aktien, für die eine „Risikowarnung“ gilt.

(ii) Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm

Im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms sind Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland (einschließlich des/der Stock Connect-Fonds) in der Lage, bestimmte am SZSE-Markt gehandelte zulässige A-Aktien (d. h. „SZSE-Wertpapiere“) zu handeln. Dazu zählen alle Aktien, die Bestandteil des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index sind, mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB, und alle an der SZSE notierten A-Aktien mit entsprechenden an der SEHK notierten H-Aktien, mit Ausnahme der folgenden:

- An der SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, für die eine „Risikowarnung“ gilt.

Im ersten Stadium des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms sind es im Rahmen des Northbound-Handels nur institutionelle professionelle Anleger (als welcher sich der/die Stock Connect-Fonds qualifizieren wird), wie in den jeweiligen Regeln und Vorschriften von Hongkong definiert, die sich für den Handel mit Aktien qualifizieren, die am ChiNext Board der SZSE („ChiNext Board“) notiert sind.

Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere überarbeitet werden wird.

Im Einklang mit den OGAW-Anforderungen wird die Verwahrstelle über ihr weltweites Verwahrstellennetzwerk für die Verwahrung des Vermögens des/der Fonds sorgen. Diese Verwahrung erfolgt im Einklang mit den Bedingungen, die die CSSF festgelegt hat, die vorsehen, dass es eine rechtlich getrennte Verwahrung von verwahrten nicht-baren Vermögenswerten geben muss und dass die Verwahrstelle über ihre Delegierten geeignete interne Kontrollsysteme aufrechterhalten muss, um sicherzustellen, dass das Wesen und der Betrag des verwahrten Vermögens, das Eigentum an jedem Vermögenswert und der Aufbewahrungsort der Eigentumpapiere für jeden Vermögenswert in den Unterlagen klar identifiziert werden.

Zusätzlich zu Handelsgebühren, Abgaben und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit A-Aktien kann/können der/die Stock

Connect-Fonds Gebühren und Abgaben unterliegen, die durch den Handel mit und die Abwicklung von A-Aktien über die Stock Connect-Programme anfallen, je nach geltenden Vorgaben der Behörden von Festlandchina.

Spezifische Risiken, die für Investitionen über Stock Connect-Programme gelten:

Quotenbeschränkungen: Der Handel über das Stock Connect-Programm unterliegt Tagesquoten („Tagesquote“).

Die Tagesquote beschränkt den maximalen Nettokaufwert grenzüberschreitender Geschäfte an jedem Stock Connect-Programm pro Tag. Die Northbound-Tagesquote liegt aktuell für jedes der Stock Connect-Programme bei 52 Mrd. RMB. Insbesondere unterliegt das Stock Connect-Programm einer Tagesquote, die dem/den Stock Connect-Fonds nicht gehört und nur nach dem Grundsatz „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ genutzt werden kann. Sobald die Tagesquote überschritten wird, werden Kaufaufträge abgelehnt (auch wenn die Anleger ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Quotenausschöpfung verkaufen dürfen). Daher können Quotenbeschränkungen die Fähigkeit des/der Stock Connect-Fonds einschränken, zeitnah über die Stock Connect-Programme in A-Aktien zu investieren, und der entsprechende Stock Connect-Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Lokale Marktordnungen, Beschränkungen ausländischen Aktienbesitzes und Offenlegungspflichten: Im Rahmen der Stock Connect-Programme unterliegen notierte chinesische A-Aktien-Unternehmen und der Handel mit chinesischen A-Aktien Marktordnungen und Offenlegungsanforderungen des chinesischen A-Aktien-Marktes. Der Portfolioverwalter des/der Stock Connect-Fonds sollte auch die Beschränkungen ausländischen Aktienbesitzes und die Offenlegungspflichten berücksichtigen, die für chinesische A-Aktien gelten. Der Portfolioverwalter des/der Stock Connect-Fonds wird infolge seiner Beteiligung an chinesischen A-Aktien Handelsbeschränkungen für chinesische A-Aktien (einschließlich Beschränkung der Einbehaltung von Erlösen) unterliegen. Der Portfolioverwalter des/der Stock Connect-Fonds ist alleine für die Einhaltung aller Benachrichtigungen, Berichte und relevanten Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an chinesischen A-Aktien verantwortlich.

Gemäß den aktuellen Regeln von Festlandchina muss ein Anleger, der bis zu 5 % der ausgegebenen Aktien eines Unternehmen hält oder kontrolliert, das an der SSE oder der SZSE notiert ist, sich schriftlich bei der China Securities

Regulatory Commission („CSRC“) und der jeweiligen Börse melden, und das jeweilige börsennotierte A-Aktien-Unternehmen innerhalb von drei Geschäftstagen benachrichtigen, während der er die Aktien des Unternehmens nicht handeln kann.

Außerdem muss der Anleger jedes Mal innerhalb von drei Geschäftstagen (auf die gleiche Art und Weise wie oben dargelegt) offenlegen, wenn eine Änderung seines Aktienbestands 5 % erreicht. Ab dem Tag der Entstehung der Offenlegungspflicht bis zwei Geschäftstage nach der Offenlegung darf der Anleger die Aktien des börsennotierten A-Aktien-Unternehmens nicht handeln. Wenn eine Änderung des Aktienbestand des Anlegers weniger als 5 % beträgt, jedoch dazu führt, dass der Bestand der von ihm gehaltenen oder kontrollierten Aktien unter 5 % des jeweiligen A-Aktien-Unternehmens fällt, muss der Anleger diese Information innerhalb von drei Geschäftstagen offenlegen.

Ausländische Anleger, die chinesische A-Aktien über Stock Connect-Programme halten, unterliegen den folgenden Beschränkungen: (i) Aktien eines einzelnen ausländischen Anlegers (wie etwa der Umbrella-Fonds), der in ein börsennotiertes A-Aktien-Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmen nicht übersteigen; (ii) die Summe aller von ausländischen Anlegern (d. h. aus Hongkong und aus dem Ausland) gehaltenen A-Aktien, die in ein börsennotiertes A-Aktien-Unternehmen investieren, darf 30 % der gesamten ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmen nicht übersteigen. Wenn die Summe ausländischer Aktienbestände eines einzelnen börsennotierten A-Aktien-Unternehmens 26 % erreicht, veröffentlicht die SSE oder die SZSE (je nach Fall) eine Mitteilung auf ihrer Website. Wenn der gesamte ausländische Aktienbestand die Grenze von 30 % übersteigt, muss der Anleger die Aktien des überschüssigen Bestands innerhalb von fünf Handelstagen nach dem „Last in first out“-Prinzip verkaufen. Wenn der Grenzwert von 30 % aufgrund von Handelstätigkeit über Stock Connect-Programme überschritten wird, ermittelt die SEHK den/die jeweiligen Börsenteilnehmer und fordert einen Zwangsverkauf. Daher ist es möglich, dass Stock Connect-Fonds ihre Positionen verkaufen müssen, wenn sie in ein börsennotiertes A-Aktien-Unternehmen investiert haben, dessen gesamter ausländischer Aktienbestand den Schwellenwert übersteigt.

Der Handel mit Wertpapieren über Stock Connect-Programme unterliegt dem Clearing- und Abwicklungsrisiko. Wenn die Clearingstelle der VRC ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, Wertpapiere zu übertragen/Zahlungen zu leisten, kann der Stock Connect-Fonds Verzögerungen bei

der Deckung seiner Verluste erleiden oder kann seine Verluste möglicherweise nicht vollständig decken.

Wirtschaftliches Eigentum: HKSCC ist der beauftragte Inhaber der SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere, die Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland über die Stock Connect-Programme erwerben. Die aktuellen Stock Connect-Regeln sehen ausdrücklich das Konzept eines „beauftragten Inhabers“ vor und es gibt in der VRC andere Gesetze und Vorschriften, in denen die Konzepte „wirtschaftlicher Eigentümer“ und „beauftragter Inhaber“ anerkannt werden. Obwohl es vernünftigen Grund zur Annahme gibt, dass ein Anleger in der Lage sein könnte, im eigenen Namen ein Gerichtsverfahren anzustrengen, um seine Rechte vor den Gerichten der VRC durchzusetzen, wenn er nachweisen kann, dass er der wirtschaftliche Eigentümer von SSE-Wertpapieren/SZSE-Wertpapieren ist und dass er ein direktes Interesse an der Angelegenheit hat, sollten Anleger beachten, dass einige der relevanten Regeln der VRC im Zusammenhang mit dem beauftragten Inhaber nur Ministerialerlasse und in der VRC allgemein ungeprüft sind. Es gibt keine Sicherheit, dass ein Stock Connect-Fonds beim Durchsetzen seiner Rechte in Bezug auf über die Stock Connect-Programme erworbene chinesische A-Aktien nicht auf Schwierigkeiten oder Verzögerungen stoßen wird. Doch unabhängig davon, ob ein wirtschaftlicher Eigentümer von SSE-Wertpapieren im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder SZSE-Wertpapieren im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms gesetzlich berechtigt ist, direkt vor den Gerichten der VRC gegen ein notiertes Unternehmen zu klagen, um seine Rechte durchzusetzen, ist HKSCC bereit, die wirtschaftlichen Eigentümer von SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren bei Bedarf zu unterstützen.

Kapitalereignisse und Versammlungen der Anteilhaber: Ungeachtet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentümerrechte an den SSE-Wertpapieren und den SZSE-Wertpapieren beansprucht, die in seinem Sammeldepot von ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Aktienregisterführer für an der SSE und der SZSE notierte Unternehmen HKSCC weiterhin als einen der Anteilhaber im Umgang mit Kapitalereignissen hinsichtlich solcher SSE- und SZSE-Wertpapiere.

HKSCC wird die Kapitalereignisse, die SSE- und SZSE-Wertpapiere betreffen, überwachen und die jeweiligen Broker oder Verwahrstellen, die sich am CCASS (dem beteiligten Central Clearing and Settlement System von HKSCC für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind und gehandelt werden) beteiligen („CCASS-Teilnehmer“), über die Kapitalereignisse

informieren, die erfordern, dass CCASS-Teilnehmer Maßnahmen ergreifen, um sich daran zu beteiligen.

An der SSE/SZSE notierte Unternehmen kündigen die Informationen zu ihren jährlichen Hauptversammlungen / außerordentlichen Hauptversammlungen normalerweise zwei bis drei Wochen vor dem Datum der Versammlung an. Eine Abstimmung zu allen Beschlüssen wird für alle Stimmberechtigten durchgeführt. HKSCC wird CCASS-Teilnehmer über alle Informationen zur Hauptversammlung informieren, darunter Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort und die Anzahl der Beschlüsse.

Rechtliches Risiko: Die aktuellen Vorschriften zu Stock Connect-Programmen sind ungeprüft und es gibt keine Sicherheit, wie sie angewendet werden. Außerdem können die aktuellen Regeln und Vorschriften an Stock Connect-Programmen Änderungen unterliegen, die potenzielle rückwirkende Auswirkungen haben können, und es gibt keine Sicherheit, dass die Stock Connect-Programme nicht abgeschafft werden. Die Gesetzgeber/Aufsichtsbehörden/Börsen in der VRC und in Hongkong können gelegentlich neue Vorschriften im Zusammenhang mit dem Betrieb, der rechtlichen Durchsetzung und grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen der Stock Connect-Programme herausgeben. Die Stock Connect-Fonds wie auch die Aktienkurse können von solchen Änderungen negativ beeinflusst werden.

Rückruf zulässiger Wertpapiere: Wenn/Falls ein Wertpapier aus dem Spektrum zulässiger Wertpapiere für den Handel über das Stock Connect-Programm zurückgerufen wird, kann das Wertpapier nur verkauft werden, aber sein Kauf ist beschränkt. Das kann sich auf das Anlageportfolio oder die -strategien der entsprechenden Fonds auswirken, zum Beispiel wenn der Portfolioverwalter ein Wertpapier kaufen möchte, das aus dem Spektrum zulässiger Wertpapiere zurückgerufen wird.

Kein Schutz durch Investor Compensation Fund: Investitionen in SSE- und SZSE-Wertpapieren über die Stock Connect-Programme finden über Broker statt und unterliegen Ausfallrisiken dieser Broker hinsichtlich ihrer Verpflichtungen. Investitionen der Fonds werden vom Investor Compensation Fund von Hongkong, der eingerichtet wurde, um Anleger jeglicher Staatsangehörigkeit, die infolge eines Zahlungsausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf an der Börse gehandelte Produkte in Hongkong eine Entschädigung zu zahlen, nicht abgedeckt. Da Ausfallangelegenheiten in Bezug auf SSE- und SZSE-Wertpapiere über die Stock Connect-Programme keine an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notierte oder gehandelte

Produkte beinhalten, werden sie nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Daher ist/sind der/die Stock Connect-Fonds den Ausfallrisiken hinsichtlich des/der Broker ausgesetzt, die er/sie für seinen Handel mit A-Aktien über die Stock Connect-Programme beauftragt/beauftragen.

Unterschiede beim Börsentag: Das Stock Connect-Programm wird nur an Tagen betrieben, an denen sowohl die Märkte der VRC als auch Hongkongs zum Handel geöffnet sind und die Banken in beiden Ländern an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Daher ist es möglich, dass es sich für die VRC um einen normalen Börsentag handelt, aber der/die Stock Connect-Fonds über die Stock Connect-Programme keinen Handel mit A-Aktien ausführen können/kann. Die Stock Connect-Fonds können infolgedessen den Risiken von Preisfluktuationen der A-Aktien während der Zeit ausgesetzt sein, in der eins der Stock Connect-Programme nicht handelt.

Operationelle Risiken: Das Stock Connect-Programm beruht auf dem Funktionieren der Betriebssysteme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm teilnehmen, sofern sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Informationstechnologiefähigkeit, Risikomanagement und andere Anforderungen erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearing-Stelle festgelegt werden können.

Die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Länder unterscheiden sich stark und Marktteilnehmer müssen sich möglicherweise laufend mit Problemen beschäftigen, die durch die Unterschiede entstehen. Es gibt keine Sicherheit, dass die Systeme der SEHK und die Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an Veränderungen und Entwicklungen in beiden Ländern angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel auf beiden Märkten über das Programm gestört sein. Die Fähigkeit des Stock Connect-Fonds, über die Stock Connect-Programme auf den A-Aktienmarkt zuzugreifen (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen), kann negativ beeinflusst werden.

Währungsrisiken: Falls der/die Stock Connect-Fonds eine Anteilsklasse hält, die auf eine andere lokale Währung als RMB lautet, ist/sind der/die Stock Connect-Fonds einem Währungsrisiko ausgesetzt, falls der/die Stock Connect-Fonds in einem RMB-Produkt anlegt, weil ein Umtausch der Lokalwährung in RMB erforderlich ist. Während des Umtauschs fallen für den/die Stock Connect-Fonds auch Währungsumtauschkosten an. Selbst wenn der Preis des RMB-Vermögenswerts gleich bleibt, wenn der Stock Connect-Fonds ihn kauft und wenn dieser Fonds ihn zurückgibt/verkauft,

entsteht dem Stock Connect-Fonds dennoch ein Verlust, wenn er den Rücknahme-/Verkaufserlös in Lokalwährung umtauscht, falls der RMB an Wert verloren hat.

Clearing- und Abwicklungsrisiko: HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet und sind jeweils Teilnehmer der anderen geworden, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu erleichtern. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die in einem Land eingeleitet werden, wird die Clearing-Stelle dieses Landes einerseits mit ihren eigenen Clearing-Teilnehmern ein Clearing vornehmen und abwickeln und sich auf der anderen Seite verpflichten, die Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen ihrer Clearing-Teilnehmer mit der Clearing-Stelle der Gegenpartei zu erfüllen.

Als nationale zentrale Gegenpartei für den Wertpapiermarkt der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk von Clearing-, Abwicklungs- und Aktienbesitzinfrastruktur. ChinaClear hat einen Risikomanagementrahmen und Maßnahmen eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear wird als gering angesehen. Im unwahrscheinlichen Falle eines Ausfalls von ChinaClear sind die Verbindlichkeiten der HKSCC im Rahmen der SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere aus ihren Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf das Unterstützen der Clearing-Teilnehmer beim Durchsetzen ihrer Ansprüche gegen ChinaClear beschränkt. HKSCC sollte sich in gutem Glauben über die verfügbaren gesetzlichen Kanäle oder die Liquidation von ChinaClear um die Beitreibung ausstehender Aktien und Gelder von ChinaClear bemühen. In diesem Fall können die Stock Connect-Fonds ihre Verluste oder ihre SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere möglicherweise nicht vollkommen zurückgewinnen und die Rückgewinnung könnte auch verzögert sein.

Aussetzungsrisiko: SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn das notwendig ist, um einen ordentlichen und fairen Markt und angemessenes Risikomanagement zu gewährleisten. Vor einer Aussetzung würde die Zustimmung der entsprechenden Aufsichtsbehörde eingeholt. Wenn eine Aussetzung des Handels durch die Stock Connect-Programme stattfindet, wirkt sich dies auf die Fähigkeit des entsprechenden Stock Connect-Fonds, über die Stock Connect-Programme in A-Aktien zu investieren oder am VRC-Markt teilzunehmen, negativ aus. In einem solchen Fall könnte die Fähigkeit des entsprechenden Stock Connect-Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, negativ beeinflusst werden.

Risiken in Verbindung mit Brokern: Die Ausführung und Abwicklung von Transaktionen oder die Übermittlung von Vermögenswerten oder Wertpapieren kann von Brokern (die „Broker“) vorgenommen werden. Die Stock Connect-Fonds können aufgrund der Tätigkeit oder Unterlassung von Brokern bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übermittlung von Geldern oder Wertpapieren Verluste erleiden. Außerdem besteht das Risiko, dass bestimmte Stock Connect-Fonds direkte oder Folgeverluste erleiden, wenn der Broker zahlungsunfähig oder insolvent wird oder von seiner Tätigkeit als Broker ausgeschlossen wird. Dies kann bestimmte Stock Connect-Fonds bei der Ausführung und Abwicklung von Transaktionen oder der Übermittlung von Vermögenswerten oder Wertpapieren behindern. Für die Ausführung der jeweiligen Transaktionen an Märkten der VRC werden im Allgemeinen angemessene wettbewerbsfähige Provisionssätze und Wertpapierkurse angestrebt. Wenn nur ein einziger Broker ernannt wird, ist es möglich, dass bestimmte Stock Connect-Fonds nicht zwingend die niedrigste verfügbare Provision oder den niedrigsten verfügbaren Spread auszahlen, aber die Ausführung der Transaktion wird den Standards zur besten Ausführung entsprechen und im besten Interesse des Anlegers liegen. Ungeachtet des Vorstehenden strebt der Anlageverwalter des Stock Connect-Fonds die besten Nettoergebnisse für den jeweiligen Stock Connect-Fonds an und berücksichtigt dabei Faktoren wie die vorherrschenden Marktbedingungen, den Kurs (einschließlich geltende Brokerprovisionen oder Händlerspreads), die Auftragsgröße, Schwierigkeiten bei der Ausführung und betrieblichen Einrichtungen des beteiligten Brokers sowie die Fähigkeit des Brokers, die relevanten Wertpapiere effizient zu positionieren.

Verkaufsbeschränkungen durch Front-end-Überwachung: VRC-Vorschriften verlangen, dass ehe ein Anleger eine Aktie verkauft, ausreichend Aktien im Depot sein sollten; sonst lehnt die SSE oder die SZSE den betreffenden Verkaufsauftrag ab. Die SEHK führt bei A-Aktien-Verkaufsaufträgen ihrer Teilnehmer (d. h. Broker) Vorhandelsprüfungen durch, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf stattfindet.

Je nach dem Betriebsmodell/der Vorrichtung, die der entsprechende Stock Connect-Fonds nutzt, um auf die Stock Connect-Programme zuzugreifen, muss, wenn ein Stock Connect-Fonds bestimmte A-Aktien verkaufen möchte, die er hält, er diese A-Aktien möglicherweise vor Börsenbeginn am Verkaufstag („Börsentag“) auf die jeweiligen Depots seines/seiner Broker(s) übertragen. In diesem Fall ist er, wenn er diese Frist nicht einhält, nicht in der Lage, diese Aktien an dem Börsentag zu verkaufen. Falls diese Beschränkung für den

Stock Connect-Fonds gilt, kann er seine A-Aktien-Bestände möglicherweise nicht zügig veräußern. Alternativ kann der jeweilige Stock-Connect-Fonds auch eine Verwahrstelle beauftragen, ein sog. „special segregated account“, („SPSA“), also ein besonderes getrenntes Konto im CCASS zu eröffnen, um die Bestände von A-Aktien im Rahmen des verbesserten Vorhandelsprüfungs-Modells zu erhalten. Jedem SPSA wird vom CCASS eine eindeutige „Anleger-ID“ zugewiesen, sodass das Stock Connect-System die Bestände eines Anlegers wie dem jeweiligen Stock Connect-Fonds einfacher verifizieren kann. Vorausgesetzt es gibt ausreichend Bestände auf dem SPSA, wenn einer Broker den Verkaufsauftrag des jeweiligen Stock Connect-Fonds erteilt, kann der jeweilige Stock Connect-Fonds seine Bestände an A-Aktien veräußern (im Gegensatz zum Vorgehen, die A-Aktien im Rahmen des Vorhandelsprüfungs-Modells für nicht-SPSA-Konten auf das Konto des Brokers zu übertragen). Die Eröffnung des SPSA-Kontos für den jeweiligen Stock Connect-Fonds ermöglicht es dem Stock Connect-Fonds, seine Bestände an A-Aktien zeitnah zu veräußern. Der Stock Connect-Fonds nutzt derzeit das integrierte Modell.

Besteuerungsrisiko: Die steuerliche Stellung ausländischer Anleger, die chinesische Aktien halten, war historisch unsicher. Gemäß der „Mitteilung über die Steuerpolitik im Zusammenhang mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect“ (Caishui [2014] Nr. 81) („Mitteilung Nr. 81“), die vom Finanzministerium der VRC, der staatlichen Steuerbehörde der VRC und der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde am 14. November 2014 verkündet wurde, unterliegt ein Stock Connect-Fonds einer Quellensteuer von 10 % auf Dividenden auf über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelte A-Aktien, sofern diese nicht im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens mit China nach Anwendung auf und Erhalt einer Genehmigung der zuständigen chinesischen Behörde verringert wird.

Gemäß der „Mitteilung zur Steuerpolitik im Zusammenhang mit dem Pilotprogramm von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect“ (Caishui [2016] Nr. 127) („Mitteilung Nr. 127“), die vom Finanzministerium der VRC, der staatlichen Steuerbehörde der VRC und der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde am 5. November 2016 verkündet wurde, unterliegt ein Stock Connect-Fonds einer Quellensteuer von 10 % auf Dividenden auf über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm gehandelte A-Aktien. Gemäß Mitteilung Nr. 81 und Mitteilung Nr. 127 werden Kapitalerträge von Anlegern aus Hongkong und aus dem Ausland (einschließlich der entsprechenden Stock Connect-Fonds) aus dem Handel von A-Aktien über die Stock Connect-Programme vorübergehend von der Körperschaftsteuer ausgenommen. Es wird

angemerkt, dass Mitteilung Nr. 81 und Mitteilung Nr. 127 beide angeben, dass die ab dem 17. November 2014 bzw. dem 5. Dezember 2016 wirksame Befreiung von der Körperschaftssteuer vorübergehend ist. Die Dauer des Zeitraums der vorübergehenden Befreiung wurde nicht angegeben und er kann von den Steuerbehörden der VRC mit oder ohne Vorankündigung und, schlimmstenfalls, rückwirkend beendet werden.

Mit den aktuellen Steuergesetzen, -vorschriften und der aktuellen Steuerpraxis der VRC im Zusammenhang mit Kapitalerträgen, die über das Stock Connect-Programm in der VRC erzielt werden, (die rückwirkend geändert werden können) sind Risiken und Unsicherheiten verbunden. Jegliche erhöhten Steuerpflichten des Fonds können sich auf den Wert des betreffenden Fonds negativ auswirken.

Risiken, die mit dem Small and Medium Enterprise Board- und/oder dem ChiNext-Markt verbunden sind

Die Stock Connect-Fonds können über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in den Small and Medium Enterprise („SME“) Board- und/oder den ChiNext-Markt der SZSE investieren. Investitionen in den SME Board- und/oder ChiNext-Markt können für den Stock Connect-Fonds und seine Anleger zu bedeutenden Verlusten führen. Es gelten die folgenden zusätzlichen Risiken:

Höhere Fluktuation der Aktienkurse: Am SME Board- und/oder ChiNext-Markt notierte Unternehmen sind meistens aufsteigend mit kleinerem Betriebsradius. Daher unterliegen sie einer höheren Fluktuation der Aktienkurse und Liquidität und verfügen über höhere Risiken und höheren Durchsatz als Unternehmen, die am Hauptmarkt der SZSE notiert sind.

Überbewertungsrisiko: Aktien, die am SME Board und/oder an ChiNext notiert sind, können überbewertet sein und eine solche ungewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht beständig. Der Aktienkurs kann aufgrund einer geringeren Anzahl umlaufender Aktien stärker durch Manipulation gefährdet sein.

Unterschiede bei den Vorschriften: Die Regeln und Vorschriften zu Unternehmen, die am ChiNext-Markt notiert sind, sind in Bezug auf Rentabilität und Stammkapital weniger streng als die für den Hauptmarkt und SME Board.

Dekotierungsrisiko: Unternehmen, die am SME Board und/oder an ChiNext notiert sind, werden möglicherweise häufiger und schneller dekotiert. Das kann sich auf den Fonds negativ auswirken, falls die Unternehmen, in die er investiert, dekotiert werden.

Investition in festverzinslichen Wertpapieren über das Bond Connect-Programm

Einige Fonds haben eventuell die Möglichkeit, in die festverzinslichen Wertpapiere (die „Bond Connect-Wertpapiere“) zu investieren, die am China Interbank Bond Market („CIBM“) notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong („Bond Connect“), der vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und HKEX und der Central Moneymarkets Unit („CMU“), eingerichtet wurde, sofern dies in der Anlagepolitik des Fonds festgelegt ist (der/die „Bond Connect-Fonds“).

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften in Festlandchina können die Bond Connect-Fonds über den Northbound-Handel des Bond Connect-Programms (der „Northbound Trading Link“) in die Anleihen investieren, die auf dem CIBM im Umlauf sind. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben.

Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zulässige ausländische Anleger das CFETS oder andere von der People's Bank of China („PBC“) anerkannte Institutionen als Registerstellen ernennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den aktuellen Regeln von Festlandchina muss eine von der Hong Kong Monetary Authority („HKMA“) anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die CMU) Nominee-Sammelkonten bei einer von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House) eröffnen. Alle von den Bond Connect-Fonds gehandelten Bond Connect-Wertpapiere werden im Namen der CMU registriert. Diese hält die Wertpapiere als Nominee-Eigentümer.

Spezifische Risiken, die für Investitionen über Bond Connect-Programme gelten:

Aufsichtsrechtliche Risiken: Die Regeln und Rechtsvorschriften für das Bond Connect-Programm sind relativ neu. Die Anwendung und Auslegung dieser Anlageverordnungen sind daher noch relativ unerprobt und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden, da die Behörden und Aufsichtsbehörden der VRC im Rahmen dieser Anlageverordnungen einen breiten Ermessensspielraum erhalten haben und es keinen Präzedenzfall und keine Gewissheit bezüglich der derzeitigen oder zukünftigen Ausübung dieses Ermessensspielraums gibt. Die

maßgeblichen Regeln und Vorschriften für die Anlage am CIBM über das Bond Connect-Programm unterliegen Änderungen, die auch rückwirkend vorgenommen werden können. Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass die Regeln und Verordnungen für das Bond Connect-Programm in Zukunft nicht aufgehoben werden. Die Bond Connect-Fonds können von Änderungen oder Aufhebungen beeinträchtigt werden.

Verwahrrisiken: Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften in Festlandchina können Bond Connect-Fonds, die in Bond Connect-Wertpapiere investieren möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle tun, die von der HKMA zugelassen („Offshore-Verwahrstelle“) und für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle zuständig ist. Da die Kontoeröffnung für die Anlage auf dem CIBM-Markt über das Bond Connect-Programm durch eine Offshore-Verwahrstelle vorgenommen werden muss, unterliegt der entsprechende Fonds dem Ausfall- oder Fehlerrisiko aufseiten der Offshore-Verwahrstelle.

Handelsrisiken: Der Wertpapierhandel über das Bond Connect-Programm kann Clearing- und Abrechnungsrisiken unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VRC ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, Wertpapiere zu übertragen/Zahlungen zu leisten, können die Bond Connect-Fonds Verzögerungen bei der Deckung ihrer Verluste erleiden oder ihre Verluste möglicherweise nicht vollständig decken.

Besteuerungsrisiko: Es gibt keine spezifischen schriftlichen Richtlinien der Steuerbehörden von Festlandchina zur Behandlung von Einkommensteuer und anderen Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel auf dem CIBM durch zulässige ausländische institutionelle Anleger über das Bond Connect-Programm zahlbar sind. Daher besteht Unsicherheit hinsichtlich der Steuerverbindlichkeiten des Anlageportfolios in Bezug auf den Handel am CIBM über das Bond Connect-Programm.

Wirtschaftlicher Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren: Die Bond Connect-Wertpapiere der Fonds werden nach der Abwicklung von Verwahrstellen als Clearing-Teilnehmer in Konten bei der CMU gehalten, die von der HKMA als Zentralverwahrer in Hongkong und Nominee-Besitzer unterhalten werden. Die CMU unterhält Sammel-Wertpapierkonten bei China Central Depository & Clearing Co. Ltd (CCDC) und dem Shanghai Clearing House (SCH). Die Verwahrstellen sind für die Verwahrung unterschiedlicher Vermögenswerte zuständig. Die CCDC hält Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Finanzanleihen und Rentenfonds, das SCH hält kurzfristige

Commercial Papers, Schuldverschreibungen aus Privatplatzierungen und forderungsbesicherte Wertpapiere/Schuldverschreibungen. Da die CMU nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren ist, sollten die Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die CMU Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass Bond Connect-Wertpapiere selbst gemäß den in Festlandchina geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die CMU ist nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond Connect-Wertpapieren in Festlandchina durchzusetzen. Die Bond Connect-Fonds, die Bond Connect-Wertpapiere über die CMU halten, sind wirtschaftliche Eigentümer der Vermögenswerte und können daher ihre Rechte ausschließlich über den Nominee ausüben. Eine physische Verwahrung und Entnahme von Bond Connect-Wertpapieren ist im Rahmen des Northbound-Handels für den Bond Connect-Fonds nicht möglich. Darüber hinaus unterliegen die Eigentumsrechte oder anderen Rechte des Bond Connect-Fonds und dessen Ansprüche auf Bond Connect-Wertpapiere (ob gesetzlich, billigsrechtlich oder anderweitig) den geltenden Anforderungen, einschließlich Gesetzen bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anleihenbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Nicht durch den Investor Compensation Fund geschützt: Anleger sollten beachten, dass Handelsgeschäfte im Rahmen des Bond Connect-Programms weder vom Investor Compensation Fund von Hongkong noch vom China Securities Investor Protection Fund abgedeckt werden und die Anleger folglich keine Kompensation aus diesen Fonds erhalten. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Kompensation zu zahlen. Beispiele für einen Ausfall sind Insolvenz, Konkurs oder Liquidation, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug oder Missbrauch.

Unterschiede bei Handelstagen und -zeiten: Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und in Festlandchina oder aus anderen Gründen, z. B. schlechte Wetterbedingungen,

können die Handelstage und -zeiten auf dem CIBM und der Hongkonger Börse verschieden sein. Das Bond Connect-System ist daher nur an Tagen in Betrieb, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken auf beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für den Festlandchina-Markt nicht möglich ist, Geschäfte mit Bond Connect-Wertpapieren in Hongkong zu tätigen.

Streichung von zulässigen Anleihen und Handelsbeschränkungen: Eine Anleihe kann aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über das Bond Connect-Programm zulässigen Anleihen gestrichen werden, und in diesem Fall kann die Anleihe nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Portfolioverwalters besitzen.

Handelskosten: Neben der Zahlung von Handelsgebühren und anderen Aufwendungen in Verbindung mit dem Handel mit Bond Connect-Wertpapieren sollten die Bond Connect-Fonds, die Northbound-Handelsgeschäfte über Bond Connect tätigen, auch alle neuen Portfoliogeühren, Kupon-Steuern und Steuern bezüglich Erträgen aus Übertragungen beachten, die von den relevanten Behörden festgelegt werden.

Währungsrisiken: Die Anlagen der Bond Connect-Fonds in Bond Connect-Wertpapieren werden in RMB gehandelt und abgewickelt. Wenn der Bond Connect-Fonds eine Anteilsklasse hält, die auf eine andere Landeswährung als RMB lautet, ist der Bond Connect-Fonds dem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn er in ein RMB-Produkt investiert, da die Landeswährung in RMB umgerechnet werden muss. Bei der Umrechnung entstehen dem Bond Connect-Fonds auch Währungsumrechnungskosten. Selbst wenn der Preis des RMB-Vermögenswerts beim Kauf, bei der Rückgabe oder beim Verkauf durch den Bond Connect-Fonds gleich bleibt, entsteht dem Bond Connect-Fonds bei der Umrechnung des Rücknahme- bzw. Verkaufserlöses in die Landeswährung dennoch ein Verlust, wenn der Wert des RMB gesunken ist.

Risiko eines Ausfalls der Finanzinfrastruktur-Institutionen in Festlandchina: Wenn die Finanzinfrastruktur-Institutionen in Festlandchina ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllen, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Bond Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen. Der Umbrella-Fonds und seine Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Weder der Umbrella-Fonds noch der Portfolioverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar. Anleger sollten

beachten, dass der Handel mit Fondsanlagen über das Bond Connect-Programm auch operationelle Risiken mit sich bringen kann, die insbesondere auf die relativ neuen geltenden Vorschriften und Verordnungen oder die Clearing- und Handelsabrechnungspflichten zurückzuführen sind. Anleger sollten auch beachten, dass das Bond Connect-Programm hauptsächlich durch die in Festlandchina geltenden Gesetze und Vorschriften geregelt wird.

Risiken im Zusammenhang mit dem CIBM

Die Volatilität des Marktes und der potenzielle Mangel an Liquidität infolge eines niedrigen Handelsvolumens bestimmter Festverzinslicher Wertpapiere auf dem CIBM können zu erheblichen Preisschwankungen von bestimmten auf diesem Markt gehandelten Festverzinslichen Wertpapieren führen. Die Bond Connect-Fonds unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld- und Briefkurse dieser Wertpapiere können stark voneinander abweichen, sodass dadurch dem Bond Connect-Fonds beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen können.

Ein Bond Connect-Fonds kann auch Risiken im Zusammenhang mit dem Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Bond Connect-Fonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Auslieferung des entsprechenden Wertpapiers oder Zahlung des Wertes nicht nachkommt.

Für Anlagen über das Bond Connect-Programm müssen die relevanten Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder andere Dritte (wie jeweils zutreffend) durchgeführt werden. Dementsprechend unterliegt der entsprechende Bond Connect-Fonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Dritter.

Anlagen auf dem CIBM über das Bond Connect-Programm unterliegen auch aufsichtsrechtlichen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Vorschriften für diese Regelungen können sich ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Falls die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem CIBM durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Bond Connect-Fonds zur Anlage auf dem CIBM haben. In einem solchen Fall wird die Fähigkeit des Bond Connect-Fonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigt.

Es gibt keine spezifischen schriftlichen Richtlinien der Steuerbehörden von Festlandchina zur

Behandlung von Einkommensteuer und anderen Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel im CIBM durch zulässige ausländische institutionelle Anleger über das Bond Connect-Programm zahlbar sind. Daher besteht Unsicherheit über die Steuerverbindlichkeiten eines Bond Connect-Fonds in Bezug auf den Handel am CIBM über das Bond Connect-Programm.

Anlagen an der Moskauer Börse

Eine Anlage an der Moskauer Börse birgt größere Risiken als eine Anlage auf den Märkten der Industrienationen. Dazu zählen die Gefahr von Verstaatlichungen, Enteignungen oder einer hohen Inflation sowie Depotstellenrisiken. Daher gelten Anlagen an der Moskauer Börse im Allgemeinen als volatil und wenig liquide.

Anlagen in zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteilshaber sind den inhärenten Anlagerisiken der zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen auf die gleiche Art und Weise ausgesetzt, als hätten sie direkt in diese zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen investiert. Die Fondsrenditen können von einer ungünstigen Wertentwicklung eines/mehrerer zugrunde liegenden Organismus/Organismen für gemeinsame Anlagen nachteilig beeinflusst werden.

Zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen, die vom gleichen Fonds gehalten werden, können möglicherweise in die gleichen Vermögenswerte investieren, was zur Verwässerung des Diversifikationsziels des Fonds führen kann, sofern dies besteht.

Anlagen in einem Fonds bergen bestimmte Betriebs- und Transaktionskosten. Im Gegenzug können Organismen für gemeinsame Anlagen dem Fonds Gebühren für die eigenen Betriebs- und Transaktionskosten in Rechnung stellen, sodass Doppelungen solcher Kosten entstehen können.

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen kann der temporären Aussetzung der Ermittlung seines NIW ausgesetzt sein. Dies würde bedeuten, dass ein Fonds, der in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, seine Anteile an einem zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen möglicherweise nicht zurückgeben kann, wenn dies eigentlich vorteilhaft wäre.

Der Fonds darf in zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die von verschiedenen Portfolioverwaltern verwaltet werden, die ihre Handelsentscheidungen unabhängig voneinander treffen. Daher kann bzw. können einer bzw. mehrere Portfolioverwalter jederzeit Positionen eingehen, die das Gegenteil

der Positionen darstellen, die ein anderer Portfolioverwalter eines anderen zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen des Fonds eingegangen ist. Außerdem können Portfolioverwalter gelegentlich hinsichtlich ähnlicher Positionen zur gleichen Zeit im Wettbewerb miteinander stehen.

Geografische Konzentration

Einige Fonds konzentrieren ihre Anlagen auf Unternehmen in bestimmten Regionen der Welt. Dadurch entsteht ein größeres Risiko als bei einer breiter gestreuten Anlage. Wenn die Volkswirtschaften in der Anlageregion dieser Fonds unter Druck geraten oder die Titel dieser Region aus anderen Gründen nicht gefragt sind, können solche Fonds daher schlechter abschneiden als jene, die in anderen Teilen der Welt investieren. Zudem können die Volkswirtschaften der betroffenen Anlageregion durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.

Globale Anlagen

Risiken, die im Zusammenhang mit einer internationalen Anlage auftreten können, sind z. B. Wechselkursschwankungen, politische oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen, wirtschaftliche Instabilität oder mangelnde Informationstransparenz. Darüber hinaus kann auch die begrenzte Liquidität in einem oder mehreren Märkten ein Problem darstellen.

Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften

Für die einzelnen Fonds gelten die Gesetze und die Steuergesetzgebung des Großherzogtums Luxemburg. Die im Portfolio der einzelnen Fonds gehaltenen Wertpapiere und deren Emittenten unterstehen den Gesetzen und Steuervorschriften der jeweiligen Länder. Dies schließt das Risiko einer steuerlichen Umqualifizierung ein. Änderungen dieser Gesetze oder Steuervorschriften oder bestehender Steuerabkommen zwischen Luxemburg und dem jeweiligen Land oder zwischen mehreren Ländern könnten sich negativ auf die jeweiligen Fonds auswirken, in denen diese Wertpapiere gehalten werden.

Portfoliokonzentration

Die Strategie bestimmter Fonds, in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren zu investieren, kann langfristig zu potenziell attraktiven Erträgen führen. Im Vergleich zu Fonds, die in eine größere Anzahl von Wertpapieren investieren, birgt sie jedoch auch die Gefahr stärkerer Schwankungen der Anlageperformance. Schneiden die vom Fonds

ausgewählten Wertpapiere schlecht ab, sind die Verluste für den Fonds möglicherweise höher, als wenn er in eine größere Anzahl von Wertpapieren investiert hätte.

Portfoliomanagementrisiko

Bei jedem Fonds besteht das Risiko, dass die Anlagetechniken (einschließlich eigener quantitativer Modelle) oder -strategien keinen Erfolg haben und zu Verlusten für den Fonds führen. Es besteht die Möglichkeit, dass eine oder auch alle Anlagetechniken bzw. -strategien nicht in der Lage sind, profitable Gelegenheiten zu erkennen.

Die Anteilsinhaber haben weder das Recht noch die Befugnis, an der täglichen Verwaltung oder Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Fonds mitzuwirken, noch die Möglichkeit, die einzelnen, vom Fonds getätigten Anlagen oder die Bedingungen dieser Anlagen zu bewerten.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung. Die zukünftige Performance des Fonds und die damit verbundenen Risiken können sich erheblich von den Anlagen und Strategien unterscheiden, die der Portfolio Manager in der Vergangenheit eingesetzt hat. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Portfolio Manager Renditen erzielt, die mit den in der Vergangenheit erzielten Renditen oder den allgemein am Markt erzielbaren Renditen vergleichbar sind.

Index Tracking

Die Nachbildung eines bestimmten Index birgt das Risiko, dass die Erträge des entsprechenden Fonds geringer ausfallen als die des Index. Außerdem führen auch die Aufwendungen des Fonds in der Regel dazu, dass der vom Fonds erwirtschaftete Ertrag unter dem Ertrag des Index liegt.

Liquidität

Bestimmte Fonds investieren in Wertpapiere, die nur von einer begrenzten Anzahl von Anlegern gehandelt werden. Aufgrund dieser begrenzten Anzahl von Anlegern kann es für den Fonds schwierig sein, diese Wertpapiere schnell oder unter ungünstigen Marktbedingungen zu veräußern. Viele Derivate und Wertpapiere, die von Körperschaften mit substanziellen Bonitätsrisiken begeben werden, gehören typischerweise zu dieser Art Wertpapiere, die nur unter einer beschränkten Anzahl von Anlegern gehandelt werden und die der Fonds u.U. erwirbt.

Einige Märkte, an denen die Fonds möglicherweise investieren, können sich gegebenenfalls als nicht ausreichend liquide oder illiquide erweisen. Dies beeinträchtigt den Marktpreis der Wertpapiere des betreffenden Fonds und somit auch seinen

Nettoinventarwert.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mangel an Liquidität und Effizienz, der infolge ungewöhnlicher Marktbedingungen oder ungewöhnlich hoher Volumen an Rückkaufaufträgen oder aus anderen Gründen an bestimmten Märkten herrscht, es für die Fonds schwierig gestalten kann, Wertpapierpositionen zu kaufen oder zu verkaufen und somit Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb des im Prospekt vorgesehenen Zeitraums abzuwickeln.

Unter solchen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Satzung des Umbrella-Fonds und im Interesse der Anleger die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen aussetzen oder den Abwicklungszeitraum ausdehnen.

Risiko der klassenübergreifenden Haftung für alle Anteilklassen

Obwohl die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Klasse buchmäßig zugeordnet sind, besteht keine rechtliche Trennung zwischen den Klassen eines selben Fonds. Wenn die Verbindlichkeiten einer Klasse deren Vermögen übersteigen, versuchen Gläubiger dieser Fondsklasse deshalb möglicherweise, auf das Vermögen der anderen Klassen dieses Fonds zurückzugreifen.

Da die buchmäßige Zuteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne rechtliche Trennung zwischen den Klassen erfolgt, könnte eine Transaktion in Verbindung mit einer Klasse Auswirkungen auf die anderen Klassen dieses Fonds haben.

Risiken, die mit Master-Feeder-Strukturen verbunden sind

Master/Feeder-Konzentrationsrisiko:

Angesichts der Feeder-Struktur des Feeder-Fonds wird er natürlicherweise im Masterfonds konzentriert sein. Daher ist die Anlage des Feeder-Fonds nicht diversifiziert. Doch die Anlagen des Masterfonds erfüllen die Diversifizierungsanforderungen der OGAW-Richtlinie.

Risiko einer Investition in einem Masterfonds:

Jeglicher Feeder-Fonds wird auch bestimmten Risiken unterliegen, die mit seiner Investition in den Masterfonds verbunden sind, sowie bestimmten Risiken, die auf der Ebene des Masterfonds und seiner Anlagen entstehen. Falls der Masterfonds in einer bestimmten Kategorie von Vermögenswerten, einer Anlagestrategie oder einem Finanz- oder wirtschaftlichen Markt anlegt, wird der Feeder-Fonds dann stärker Wertschwankungen ausgesetzt, die durch ungünstige wirtschaftliche

Bedingungen entstehen, die sich auf die Wertentwicklung dieser bestimmten Kategorie von Vermögenswerten, Anlagestrategie oder dieses Finanz- oder wirtschaftlichen Marktes auswirken.

Daher sollten potenzielle Anleger vor einer Investition in Anteile eines Feeder-Fonds sich sorgfältig die Beschreibung der Risikofaktoren durchlesen, die mit einer Investition in den Masterfonds verbunden sind, wie sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds offengelegt werden, der auf der Website, die in der Beschreibung des entsprechenden Feeder-Fonds oben angegeben ist, und/oder auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich ist.

Operative und rechtliche Master/Feeder-Risiken:

Die wichtigsten operativen und rechtlichen Risiken, die mit der Investition jeglichen Feeder-Fonds in den Masterfonds verbunden sind, sind u. a. der Zugang des Feeder-Fonds zu Informationen zum Masterfonds, die Koordination von Handelsvereinbarungen zwischen dem Feeder-Fonds und dem Masterfonds, das Auftreten von Ereignissen, die sich auf diese Handelsvereinbarungen auswirken, die Kommunikation von Unterlagen vom und an den Masterfonds an den und vom Feeder-Fonds, die Koordination der Beteiligung der entsprechenden Verwahrstelle und des entsprechenden Wirtschaftsprüfers des Feeder-Fonds und des Masterfonds und die Identifizierung und Berichterstattung zu Anlageverstößen und -unregelmäßigkeiten durch den Masterfonds. Solche operativen und rechtlichen Risiken werden vom Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle bzw. dem Wirtschaftsprüfer in Koordination mit der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle und dem Wirtschaftsprüfer des Masterfonds gemindert und gesteuert (sofern es nicht dieselben sind wie beim Feeder-Fonds).

Es sind zu diesem Zweck einige Unterlagen und/oder Vereinbarungen vorhanden (wo nötig), wie in der Beschreibung des entsprechenden Feeder-Fonds oben genauer beschrieben.

Erwägungen zum Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) kann Vorschriften ausländischer Gesetzgeber, insbesondere denen des Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) unterliegen, der in den Vereinigten Staaten am 18. März 2010 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen, die generell als FATCA bekannt sind. FATCA-Bestimmungen sehen im Allgemeinen eine Meldung von Nicht-US-Finanzinstituten, die FATCA nicht einhalten, und dem direkten und indirekten Eigentum von U.S.

Persons (im Sinne von FATCA) an Nicht-US-Konten und Nicht-US-Gesellschaften an das US-Finanzamt (Internal Revenue Service) an. Werden die verlangten Informationen nicht geliefert, so führt dies zu einer Quellensteuer von 30 % auf bestimmte US-Einkünfte (einschließlich Dividenden und Zinsen) und Bruttoerlös aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum, der oder die US-Zinsen oder -Dividenden hervorbringen kann.

Im Sinne von FATCA wird der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) möglicherweise als ausländisches Finanzinstitut behandelt. Somit kann der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) von allen Anteilshabern verlangen, einen schriftlichen Nachweis für ihren Steuerwohnsitz und alle anderen Informationen zu liefern, die für die Einhaltung der vorstehend genannten Vorschriften für notwendig gehalten werden.

Falls der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) infolge von FATCA einer Quellensteuer unterliegt, kann dies eine beträchtliche Auswirkung auf den Wert der von den Anteilshabern gehaltenen Anteile haben.

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) und/oder die Anteilshaber können auch indirekt durch die Tatsache beeinflusst werden, dass eine Nicht-US-Finanzeinrichtung FATCA-Vorschriften nicht einhält, selbst wenn der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) seine eigenen FATCA-Pflichten erfüllt.

Unbeschadet anderweitiger Aussagen in diesem Verkaufsprospekt und sofern nach luxemburgischem Recht zulässig ist der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) zu Folgendem berechtigt:

- Einbehaltung von Steuern oder ähnlichen Abgaben, zu deren Einhaltung er gesetzlich oder sonstig rechtlich verpflichtet ist, auf jegliche Anteile, die der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) ausgibt;
- Aufforderung jeglichen Anteilshabers oder wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile zur zügigen Bereitstellung solcher personenbezogener Daten, wie sie der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) in seinem Ermessen benötigt, um Gesetze einzuhalten und/oder den einzubehaltenden Betrag zügig zu bestimmen;
- Mitteilung solcher personenbezogener Daten an eine Steuerbehörde, wie von geltenden Gesetzen oder Vorschriften oder dieser Behörde verlangt; und
- Aufschub der Zahlungen an einen Anteilshaber, bis der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) über ausreichend Informationen

verfügt, um geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten oder den korrekten einzubehaltenden Betrag zu bestimmen.

Investitionen in Genussscheine

Bestimmte Fonds können in Genussscheine, die zu den strukturierten Produkten gehören, investieren.

Genussscheine werden von Banken oder Brokern ausgegeben und sollen eine Rendite bieten, die mit der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts bzw. eines zugrunde liegenden Markts verbunden ist. Genussscheine können die Eigenschaften bzw. die Form verschiedener Instrumente annehmen, wie etwa von Zertifikaten oder Optionsscheinen. Der Inhaber eines Genussscheins, der mit einem bestimmten Basiswert verbunden ist, hat ein Anrecht darauf, mit dem Basiswert verbundene Dividenden zu erhalten. Der Inhaber eines Genussscheins erhält in der Regel keine Stimmrechte, die mit dem direkten Besitz des Basiswerts verknüpft wären.

Genussscheine stellen direkte, allgemeine und ungesicherte vertragliche Verpflichtungen für die Banken oder Broker dar, die diese ausgeben. Aus diesem Grund unterliegen Fonds, die in Genussscheine investieren, dem Kontrahentenrisiko.

Anlagen in Genussscheine können bestimmte Risiken bergen, zusätzlich zu denen mit einer direkten Anlage in die ausländischen Basiswerte bzw. die zugrunde liegenden ausländischen Wertpapiermärkte, deren Rendite sie nachbilden sollen. Es kann zum Beispiel nicht garantiert werden, dass der Handelspreis eines Genussscheins dem Wert des ausländischen Basiswerts bzw. dem zugrunde liegenden Markt entspricht, den er nachzubilden versucht. Als Käufer eines Genussscheins verlässt sich der in Genussscheine investierende Fonds auf die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten, der den Genussschein ausgibt und hat im Rahmen eines Genussscheins keine Rechte gegenüber dem Emittenten des Basiswerts. Aus diesem Grund würde der entsprechende Fonds sein Geld verlieren, falls ein solcher Kontrahent zahlungsunfähig würde. Das Risiko, dass ein Fonds seine Anlage aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines einzelnen Kontrahenten verliert, wird gesteigert, wenn der Fonds Genussscheine erwirbt, die nur von einem Emittenten oder einer geringen Anzahl von Emittenten ausgegeben werden.

Zusätzlich zu den Kosten im Zusammenhang mit einer direkten Anlage in Wertpapiere umfassen Genussscheine weitere Transaktionskosten.

Darüber hinaus kann die Wertentwicklung des Fonds durch den Einsatz von Genussscheinen von der Wertentwicklung des Teils des Index abweichen, in den der Fonds durch die Verwendung der Genussscheine ein Engagement zu erlangen beabsichtigt.

Aufgrund von Liquiditäts- und Übertragungseinschränkungen können die Sekundärmärkte, an denen die Genussscheine gehandelt werden, weniger liquide sein als die Märkte anderer Wertpapiere. Dadurch kann es für die Wertpapiere in den Portfolios der Fonds an umgehend verfügbaren Marktnotierungen mangeln, wodurch die Genussscheine an Wert verlieren können. Bei einer geringeren Verfügbarkeit von zuverlässigen objektiven Preisdaten wird die Fähigkeit des Fonds, seine Wertpapiere zu bewerten, schwieriger und das Urteilsvermögen bei der Anwendung von Verfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts kann bei der Beurteilung der Anteile des Fonds eine größere Rolle spielen. Obwohl diese Bestimmungen in gutem Glauben getroffen werden, kann es für den Fonds dementsprechend dennoch schwieriger sein, diesen Wertpapieren einen angemessenen täglichen Wert zuzuweisen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Der Umbrella-Fonds zahlt sämtliche von ihm zu leistenden Ausgaben aus seinen Vermögenswerten. Zu diesen Ausgaben gehören die Gebühren für

- die Verwaltungsgesellschaft
- die Verwahrstelle; und
- unabhängige Wirtschaftsprüfer, externe Berater sowie andere Experten.

Zu den Ausgaben gehören außerdem administrative Aufwendungen wie Registrierungsgebühren, Versicherungsschutz und die Kosten für Übersetzung und Druck dieses Prospekts und anderer Berichte für die Anteilsinhaber.

Dies kann gegebenenfalls auch Forschungskosten (oder ähnliches) umfassen.

Die Verwaltungsgesellschaft vergütet die Portfolioverwalter, die Vertriebsstelle (sofern zutreffend und unter der Voraussetzung, dass es ihnen gemäß geltender Gesetze und Vorschriften nicht verboten ist, Zahlungen anzunehmen), Hauptverwaltungs-, und Zahlstelle, die Domizilstelle und Repräsentanz sowie die Register- und Transferstelle der Fonds aus den Gebühren, die sie vom Umbrella-Fonds erhält.

Bezüglich der an die Vertriebsstellen zu zahlenden Gebühren informieren die Vertriebsstelle und ihre Untervertriebsstellen die Kunden und alle anderen zutreffenden Parteien über Art und Umfang der erhaltenen Vergütung, sofern dies gemäß geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist.

Aufwendungen, die einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse zuzuschreiben sind, werden von dem betreffenden Fonds/der betreffenden Anteilsklasse getragen. Kosten, die einem Fonds oder einer Anteilsklasse nicht direkt zurechenbar sind, können je nach Art der Kosten auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettovermögens oder anderer angemessener Kriterien auf die relevanten Fonds oder Anteilsklassen verteilt werden.

Bei bestimmten Fonds innerhalb des Umbrella-Fonds hat die Verwaltungsgesellschaft, zusätzlich zu anderen Gebühren und Ausgaben, Anspruch auf eine Performancegebühr (in der entsprechenden Beschreibung des Fonds im Abschnitt „Performancegebühr“ definiert). Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine solche Performancegebühr, wenn in einem Geschäftsjahr (bzw. in einem anderen Beobachtungszeitraum, der in der entsprechenden Beschreibung des Fonds festgelegt ist) die

Performance des Fonds die Rendite der entsprechenden Benchmark oder den Referenzsatz (in der entsprechenden Beschreibung des Fonds dargelegt) für diesen Zeitraum überschreitet. Ausführliche Einzelheiten über die Zusammensetzung und Berechnung der „Performancegebühr“ sind der Beschreibung des jeweiligen Fonds aufgeführt.

Ausgaben für die Auflegung eines neuen Fonds oder einer neuen Anteilsklasse werden über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren gegen die Vermögenswerte dieses Fonds/dieser Anteilsklasse abgeschrieben.

Die insgesamt von den einzelnen Fonds jährlich zu tragenden Gebühren und Aufwendungen, mit Ausnahme der Gebühren für die Auflegung oder Auflösung der Fonds oder der Anteilsklassen („Total Expense Ratio“), müssen dem Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der einzelnen Fondsentsprechen, der in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter der Rubrik „Fondsmerkmale“ angegeben ist. Sofern die Beschreibung des Fonds nichts anderes vorsieht, trägt die Verwaltungsgesellschaft im Fall, dass die realen Gesamtkosten der einzelnen Fonds die Gesamtkostenquote übersteigen sollten, den Unterschiedsbetrag. Die entsprechenden Erträge werden unter der Rubrik „Sonstige Erträge“ im geprüften Jahresabschluss des Umbrella-Fonds ausgewiesen. Bleibt die Summe der tatsächlichen Aufwendungen jedes Fonds unter der Gesamtkostenquote, behält die Verwaltungsgesellschaft die Differenz ein, und der entsprechende Aufwand wird im geprüften Jahresabschluss des Umbrella-Fonds unter „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Gesamtkostenquote je Anteilsklasse, die in jeder Fondsbeschreibung angegeben wird, enthält nicht notwendigerweise alle Aufwendungen, die mit den Anlagen des Fonds verbunden sind (z. B. Courtagen, die der Luxemburger Steuerbehörde zu entrichtende Abonnementsteuer („*taxe d'abonnement*“) oder Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Quellensteuern) und von diesem Fonds getragen werden.

ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN

Anteilsmerkmale

Verfügbare Anteilsklassen

Die einzelnen Fonds begeben Anteile in verschiedenen, separaten Anteilsklassen. Die Anteilsklassen unterscheiden sich je nach Art der Anleger, an die sie gerichtet sind, nach ihrer Ausschüttungspolitik, den mit ihnen verbundenen Gebühren und Aufwendungen, ihren Absicherungsgrundsätzen, der für sie erforderlichen Mindestanlage und Mindestbeteiligung und ihrer jeweiligen Notierungswährung. Eine Liste aller verfügbaren Anteilsklassen mit ihren jeweiligen Merkmalen für jeden Fonds ist verfügbar unter: im.natixis.com.

Arten von Anteilsklassen

Die Anteilsklassen werden in die folgenden Arten von Anteilsklassen („Arten von Anteilsklassen“) gruppiert, deren Merkmale in der Beschreibung jedes Fonds unter „Fondsmerkmale“ dargelegt sind.

- Anteile der Klassen R, RE, RET, C, CW, F, N, P, N1 und SN1 richten sich an Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). Die Verfügbarkeit dieser Anteilsklassen kann vom Standort des Anlegers und/oder der Art der Dienstleistungen abhängen, die der Anleger von Intermediären bezieht.
- Anteile der Klassen I, S, S1, S2 und Q sind nur für institutionelle Anleger verfügbar;
- Anteile der Klasse I eignen sich für Anleger, welche die Kriterien von „institutionellen Anlegern“ (im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes von 2010) oder von „geeigneten Gegenparteien“ (wie in der MiFID definiert) erfüllen. Für diese Anteilsklasse gilt ein Mindestanlagebetrag.
- Anteile der Klassen S, S1 und S2 eignen sich für Anleger, welche (i) die Kriterien von „institutionellen Anlegern“ (im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes von 2010) oder von „geeigneten Gegenparteien“ (wie in der MiFID definiert) erfüllen und (ii) gegebenenfalls verpflichtet sind, die in der MiFID festgelegten Beschränkungen für die Zahlung von Provisionen zu befolgen. Für diese Anteilsklassen gilt ein Mindestanlagebetrag. Sofern dies in der Beschreibung des entsprechenden Fonds unter dem Punkt „Fondsmerkmale“ angegeben ist, können Zeichnungen für die Anteile der Klassen S, S1 und S2 zusätzlichen Anforderungen unterliegen, z. B. einem

Höchstwert für Zeichnungen in der jeweiligen Anteilsklasse (festgelegt von der Verwaltungsgesellschaft).

- Anteile der Klasse RE richten sich an Kleinanleger (wie in der MiFID definiert). In dieser Anteilsklasse gilt (im Gegensatz zur Anteilsklasse R) zum Zeitpunkt der Zeichnung kein Mindestanlagebetrag. Anteile der Klasse RE weisen einen geringeren maximalen Ausgabeaufschlag, aber eine höhere Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) auf als die Anteile der Klasse R desselben Fonds (die TER kann sämtliche an Untervertriebsstellen oder Finanzmittler zu zahlenden Gebühren enthalten, unter der Voraussetzung, dass es den Untervertriebsstellen gemäß geltender Gesetze und Vorschriften nicht verboten ist, Zahlungen anzunehmen).
- Anteile der Klasse RET eignen sich für Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). Die Anteilsklasse RET ist eine Klasse mit der gleichen Gesamtkostenquote, aber einem höheren maximalen Ausgabeaufschlag als die Anteilsklasse RE desselben Fonds. Die Anteilsklasse RET ist Anlegern aus Taiwan vorbehalten, die gemäß den taiwanesischen Offshore-Fonds-Regeln über ordnungsgemäß zugelassene Intermediäre in diese Anteile investieren. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, andere Arten von Anlegern festzulegen, die zur Zeichnung von Anteilen der Klasse RET berechtigt sind, sofern dies gemäß den jeweils geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen erforderlich und/oder gestattet ist.
- Anteile der Klasse C eignen sich für Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). In der Anteilsklasse C wird zum Zeitpunkt der Zeichnung kein Ausgabeaufschlag fällig. Die Anteile der Klasse C werden folglich zu ihrem Nettoinventarwert gezeichnet, der gemäß den Vorschriften dieses Prospekts ermittelt wird. Anleger, die Anteile der Klasse C gezeichnet haben und ihre Anteile innerhalb eines Jahres nach der Zeichnung vollständig oder zum Teil zurückgeben möchten, haben allerdings einen Rücknahmeabschlag (CDSC) zu zahlen, der von dem Finanzinstitut, über das die Anteile gezeichnet wurden, einbehalten wird, indem es den Abschlag vom Rücknahmeerlös für den Anleger abzieht. Weitere Einzelheiten zum Rücknahmeabschlag sind unter „Anteilsklasse C – Rücknahmeabschlag (CDSC)“ im Abschnitt

„Rücknahmegebühr“ zu finden. Anteile der Klasse C können nur über den Vermittler eines Finanzinstituts gezeichnet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft eine Vertriebsvereinbarung über Anteile der Klasse C geschlossen hat. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich allerdings das Recht vor, einem Anleger fallweise und nach eigenem Ermessen zu gestatten, Anteile der Klasse C ohne den Umweg über einen solchen Vermittler zu zeichnen.

- Anteile der Klasse CW eignen sich für Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). Bei der Anteilsklasse CW handelt es sich um eine Klasse ohne Ausgabeaufschlag und ohne Mindestanlagebetrag zum Zeitpunkt der Zeichnung. Die Anteile der Klasse CW werden folglich zu ihrem Nettoinventarwert gezeichnet, der gemäß diesem Prospekt ermittelt wird. Anleger, die Anteile der Klasse CW gezeichnet haben und ihre Anteile innerhalb der ersten drei Jahre nach der Zeichnung vollständig oder zum Teil zurückgeben möchten, haben jedoch einen Rücknahmeabschlag (CDSC) zu zahlen, abhängig von der Prozentskala, die unten im Abschnitt „Rücknahmegebühr“ aufgeführt ist und der von dem Finanzinstitut, über das die Anteile gezeichnet wurden, einbehalten wird, indem es den Abschlag vom Rücknahmeerlös für den Anleger abzieht. Weitere Einzelheiten zum Rücknahmeabschlag sind unter „Anteilsklasse CW – Rücknahmeabschlag (CDSC)“ im Abschnitt „Rücknahmegebühr“ zu finden. Anteile der Klasse CW können nur über ein Finanzinstitut gezeichnet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft eine Vertriebsvereinbarung über Anteile der Klasse CW geschlossen hat.
- Anteile der Klasse F sind erhältlich über gebührenpflichtige Anlageplattformen, die von einem Finanzintermediär unterstützt werden, oder sonstige Anlageprogramme, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft.
- Anteile der Klasse N eignen sich für Anleger, die über eine(n) genehmigte(n) Vertriebsstelle, Plattform oder Intermediär (der „Intermediär“) anlegen und mit der Verwaltungsgesellschaft einen gesonderten rechtsgültigen Vertrag geschlossen haben, oder über einen genehmigten Intermediär, der:
 - zugestimmt hat, keine Zahlungen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zu erhalten, oder
 - verpflichtet ist, die Beschränkungen zu Zahlungen gemäß der MiFID zu befolgen, bzw. gegebenenfalls strengere regulatorische Anforderungen, die von

lokalen Regulierungsbehörden auferlegt wurden.

Dementsprechend eignet sich diese Anteilsklasse normalerweise für:

- diskretionäre Portfolioverwalter oder unabhängige Berater (gemäß der Definition der MiFID); und/oder
- nicht unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen zu erhalten, oder denen es gemäß der von lokalen Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Zahlungen anzunehmen.

- Anteile der Klasse N1 eignen sich für Anleger, die (i) den entsprechenden Mindestanlagebetrag investierten; (ii) über eine(n) genehmigte(n) Vertriebsstelle, Plattform oder Intermediär (der „Intermediär“) anlegen und mit der Verwaltungsgesellschaft einen gesonderten rechtsgültigen Vertrag geschlossen haben, oder über einen genehmigten Intermediär, der:

- zugestimmt hat, keine Zahlungen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zu erhalten, oder
- verpflichtet ist, die Beschränkungen zu Zahlungen gemäß der MiFID zu befolgen, bzw. gegebenenfalls strengere regulatorische Anforderungen, die von lokalen Regulierungsbehörden auferlegt wurden.

Dementsprechend eignet sich diese Anteilsklasse normalerweise für:

- diskretionäre Portfolioverwalter oder unabhängige Berater (gemäß der Definition der MiFID); und/oder
- nicht unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen zu erhalten, oder denen es gemäß der von lokalen Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Zahlungen anzunehmen.

- Anteile der Klasse SN1 eignen sich für Anleger, die (i) den entsprechenden Mindestanlagebetrag investierten; (ii) über eine(n) genehmigte(n) Vertriebsstelle, Plattform oder Intermediär (der „Intermediär“) anlegen und mit der Verwaltungsgesellschaft einen gesonderten rechtsgültigen Vertrag geschlossen haben, oder über einen genehmigten Intermediär, der:

- zugestimmt hat, keine Zahlungen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zu erhalten, oder
- verpflichtet ist, die Beschränkungen zu Zahlungen gemäß der MiFID zu befolgen, bzw. gegebenenfalls strengere regulatorische Anforderungen, die von lokalen Regulierungsbehörden auferlegt wurden.

Dementsprechend eignet sich diese Anteilsklasse normalerweise für:

- diskretionäre Portfolioverwalter oder unabhängige Berater (gemäß der Definition der MiFID); und/oder
 - nicht unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen zu erhalten, oder denen es gemäß der von lokalen Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Zahlungen anzunehmen.
- Anteile der Klasse P sind Anlegern vorbehalten, deren Zeichnungen den Bestimmungen der Singapore Central Provident Fund (Investment Schemes) Regulations („CPFIS Regulations“) des Singapore Central Provident Fund Board (das „CPF Board“) in ihrer jeweils gültigen Fassung unterliegen und mit CPF-Geldern getätigt werden. Anteile der Klasse P müssen bestimmte Bedingungen erfüllen, die das CPF Board von Zeit zu Zeit im Einklang mit den geltenden CPFIS Regulations festlegen kann. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, andere Arten von Anlegern festzulegen, die zur Zeichnung von Anteilen der Klasse P berechtigt sind, sofern dies gemäß den jeweils geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen erforderlich und/oder gestattet ist.
 - Anteile der Klasse Q sind den folgenden Parteien vorbehalten: (a) der BPCE und den Gesellschaften der Natixis-Gruppe in ihrer jeweiligen Eigenschaft als kapitalgebende Anteilseigner der jeweiligen Fonds nach vorheriger Zustimmung von Seiten der Verwaltungsgesellschaft, (b) dem Portfolioverwalter des betreffenden Fonds, der im Namen seiner Kunden Anteile ausschließlich im Rahmen seiner individuellen oder kollektiven diskretionären Portfolioverwaltungsmandate zeichnet, (c) Kunden des Portfolioverwalters des betreffenden Fonds, wobei die Zeichnung vom Portfolioverwalter gemäß einem mit diesen Kunden geschlossenen diskretionären Vermögensverwaltungsmandat vorgenommen wird und (d) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft und zu bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen, konzernfremden Unternehmen.

Anteilsklassen können auf unterschiedliche Währungen lauten, wie in der Liste der Anteilsklassen dargelegt, die verfügbar ist unter im.natixis.com.

Die einzelnen Arten von Anteilsklassen können sich in Mindestanlagebetrag und Mindestbeteiligung unterscheiden. Dies ist in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale“ angegeben. Für die Beträge für

die Mindestanlage und den Mindestanlagebestand, die für die Anteilsklassen gelten, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Fonds (d. h. die Währung in der Kotierung) lauten, werden die entsprechenden Beträge für die Mindestanlage und den Mindestanlagebestand die Beträge für die Mindestanlage und den Mindestanlagebestand der Anteilsklasse sein, die auf die Referenzwährung des betreffenden Fonds lauten, multipliziert mit dem Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Notierungswährung zu den letzten Schlusskursen (die vor dem Annahmeschluss verfügbar sind), die von großen Banken veröffentlicht werden. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs nach bestem Wissen und Gewissen vom Umbrella-Fonds oder gemäß einem vom Umbrella-Fonds festgelegten Verfahren ermittelt.

Unter bestimmten Umständen und um die Einhaltung der angegebenen Mindestanforderungen bei der Anwendung von Währungsumrechnungen zu vereinfachen, können der Mindestanlagebetrag und die Mindestbeteiligung von den lokalen Vertriebsstellen und Intermediären nach eigenem Ermessen höher angesetzt werden, als die im Verkaufsprospekt dargestellten Mindestanforderungen.

Von Anlegern, die Anteile einer zum Zeitpunkt der Zeichnung inaktiven Klasse zeichnen, kann ein höherer Mindestanlagebetrag gefordert werden, den die Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen festlegt.

Die Anteile sind nennwertlos.

Der Umbrella-Fonds kann Anteilsklassen schaffen oder auflösen, ohne unmittelbar darauf eine aktualisierte Fassung des Verkaufsprospekts zu veröffentlichen. Am Geschäftssitz der Gesellschaft oder unter enquiries@natixis.com und +44 203 216 9766 / +800 0857 8555 sind auf Anfrage kostenlos eine aktuelle Übersicht über die verfügbaren Anteilsklassen der einzelnen Fonds sowie andere Fondsunterlagen erhältlich.

Rechte der Anteilsinhaber

Alle Anteilsinhaber haben die gleichen Rechte, unabhängig von der von ihnen gehaltenen Anteilsklasse. Jeder Anteil berechtigt zu einer Stimme auf einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber. Die Anteile verbriefen keine Vorzugs- oder Bezugsrechte.

Währungssicherungsstrategie

Sofern in der Beschreibung eines Fonds nichts anderes angegeben ist, sind die Anteile der Klasse H in Währungen notiert, die sich von der Referenzwährung des Fonds unterscheiden. Sie

sind gegen eventuell zwischen ihrer Notierungswährung und der Referenzwährung des Fonds bestehende Wechselkursrisiken abgesichert. Anteile der Klasse H werden gegen die Referenzwährung des betreffenden Fonds abgesichert, unabhängig davon, ob die Referenzwährung gegenüber der Notierungswährung dieser Klasse an Wert gewinnt oder verliert. Auf diese Weise können die Anteilsinhaber durch das Halten der abgesicherten Anteile umfangreich gegen Verluste der Referenzwährung des Fonds gegenüber der Notierungswährung dieser Klasse geschützt werden. Gleichzeitig kann das Halten dieser Anteile jedoch auch in erheblichem Umfang verhindern, dass die Anteilsinhaber von einem Anstieg des Werts der Referenzwährung des Fonds gegenüber der Notierungswährung dieser Klasse profitieren. Die Inhaber von Anteilen der Klasse H werden darauf hingewiesen, dass zwar eine nahezu vollständige Absicherung angestrebt wird, ein vollkommener Schutz jedoch nicht möglich ist, und dass das Portfolio in bestimmten Zeiträumen entweder zu stark oder zu wenig abgesichert sein kann. Die Absicherung erfolgt üblicherweise in Form von Terminkontrakten, kann jedoch auch über Devisenoptionen, Futures oder OTC-Derivate vorgenommen werden;

Referenzwährung

Referenzwährung des Umbrella-Fonds ist der Euro. Die Referenzwährungen der einzelnen Fonds sind in den jeweiligen Fondsbeschreibungen unter „Fondsmerkmale“ genannt.

Ausschüttungspolitik

- Anteilsklasse A

Bei Anteilen der Klasse A werden sämtliche Erträge thesauriert. Es steht den Anteilsinhabern jedoch frei, auf Vorschlag des Verwaltungsrats des Umbrella-Fonds eine Ausschüttung von Dividenden auf Anteile der Klasse A zu beschließen.

- Anteile der Klassen D und DM

Bei Anteilen der Klasse D erfolgen regelmäßige Ausschüttungen des innerhalb dieses Fonds verfügbaren Nettoertrags, die die Anteilsinhaber auf Vorschlag des Verwaltungsrats des Umbrella-Fonds beschließen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds Zwischendividenden beschließen. In den Anteilsklassen DM erfolgen monatliche Ausschüttungen des innerhalb dieses Fonds verfügbaren Nettoertrags.

- Anteile der Klassen DIV und DIVM

Bei Anteilen der Klassen DIV und DIVM wird die Dividende im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

und des Portfolioverwalters (ordnungsgemäß vom Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds bevollmächtigt) auf Grundlage des erwarteten Bruttoertrags eines bestimmten Zeitraums berechnet (dieser Zeitraum wird von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt), um für Anteile der Klasse DIV beständige regelmäßige Ausschüttungen und für Anteile der Klasse DIVM eine monatliche Ausschüttung zu gewährleisten. Als Teil der Berechnungsmethodik für Anteile der Klassen DIV und DIVM kann die Verwaltungsgesellschaft Kriterien für die Berechnung der Dividende festlegen, die nicht nur auf den Aufzeichnungen des Fonds basieren und beispielsweise Bezug nehmen auf eine zukunftsorientierte Index-Dividendenrendite. **Die speziellen Berechnungskriterien für die Anteile der Klassen DIV und DIVM innerhalb der entsprechenden Fonds werden in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter der Rubrik „Fondsmerkmale“ angegeben.**

Anteilsinhaber sollten beachten, dass in den Fällen, in denen der Dividendensatz die Erträge der entsprechenden Anteile der Klassen DIV bzw. DIVM übersteigt, die Dividenden eventuell aus dem Kapital der entsprechenden Anteilsklasse gezahlt werden, was eine Erosion des von den Anteilsinhabern investierten Kapitals zur Folge hat.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass der Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteilsklassen stärker schwanken kann als der anderer Anteilsklassen, abhängig vom Zeitpunkt der Ausschüttung von Erträgen und gegebenenfalls Kapital.

Bestimmte steuerliche Hinweise für Anteile der Klassen DIV und DIVM: Anteilsinhaber sollten beachten, dass die aus dem Kapital ausgeschütteten Dividenden als Einkünfte oder Kapitalgewinn steuerpflichtig sein könnten, je nach lokaler Steuergesetzgebung, und sie sollten sich diesbezüglich professionell beraten lassen.

- Ausgleich

Der Umbrella-Fonds kann Ertragsausgleichsvereinbarungen einsetzen, um zu gewährleisten, dass das Niveau der in einem Fonds entstandenen und auf jeden ausschüttenden Anteil entfallenden Erträge nicht wesentlich von der Ausgabe, der Rücknahme oder des Umtauschs dieser Anteile während des entsprechenden Zeitraums beeinflusst wird.

Falls ein Anleger in dem entsprechenden Zeitraum Zeichnungen für Anteile vornimmt, kann angenommen werden, dass der Preis, zu dem die Anteile gezeichnet wurden, Erträge enthält, die seit dem Datum der letzten Ausschüttung angefallen sind.

Falls ein Anleger in dem entsprechenden Zeitraum Anteile zurückgibt, kann angenommen werden, dass der Rücknahmepreis in Bezug auf die ausschüttenden Anteile Erträge enthält, die seit dem Datum der letzten Ausschüttung angefallen sind.

Das Niveau der ausgeschütteten Erträge und gegebenenfalls des Kapitals für Anteile der Klassen DIV und DIVM werden auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz des Umbrella-Fonds zur Verfügung gestellt.

- Allgemeine Hinweise für alle verfügbaren Anteilklassen

Dividenden können in Form von Bardividenden oder zusätzlichen Anteilen ausgeschüttet werden. Bardividenden können zum am Tag der Wiederanlage geltenden Nettoinventarwert pro Anteil in zusätzliche Anteile derselben Klasse des betreffenden Fonds angelegt werden. Eine Gebühr fällt dabei für die Anteilseigner nicht an. Trifft der Anteilseigner keine ausdrückliche Wahl zwischen Wiederanlage oder Zahlung einer Bardividende, so werden die Dividenden automatisch in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die nicht binnen einer Frist von fünf Jahren nach Ausschüttung eingefordert werden, gehen automatisch an den entsprechenden Fonds zurück. Auf nicht eingeforderte Dividenden erfolgen keine Zinszahlungen.

Eine solche Ausschüttung kann jedoch in keinem Fall vorgenommen werden, wenn der Nettoinventarwert des Umbrella-Fonds in der Folge unter 1.250.000 EUR sinken würde.

Notierte Anteilklassen

Keine der Anteilklassen des Umbrella-Fonds ist derzeit an der Luxemburger Börse notiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in eigenem Ermessen beschließen, Anteilklassen an jeder beliebigen Börse zu notieren. In diesem Fall wird die vollständige Liste der Anteilklassen, die unter im.natixis.com verfügbar ist, zum Datum, an dem die Notierung der entsprechenden Anteilsklasse wirksam wird, entsprechend aktualisiert.

Anteilsbruchteile

Der Fonds gibt ganze Anteile und Anteilsbruchteile bis zu einem Tausendstel Anteil heraus. Anteilsbruchteile verbriefen keine Stimmrechte, berechtigen jedoch zur anteiligen Teilhabe am Nettoergebnis und den Liquidationserlösen des jeweiligen Fonds.

Registrierung der Anteile und Anteilszertifikate

Sämtliche Anteile werden als Namensanteile ohne Zertifikat ausgegeben, sofern der Anteilseigner nicht offiziell die Aushändigung eines Anteilszertifikats beantragt. Alle Anteilseigner erhalten von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds eine schriftliche Bestätigung über ihren Anteilsbesitz.

Zeichnung von Fondsanteilen

Qualifikation der Anleger

Privatpersonen können nur in Anteile der Klassen R, RE, RET, C, F und N investieren, unabhängig davon, ob sie direkt oder über einen in ihrem Namen handelnden Finanzberater investieren (eine Ausnahme hiervon bilden die Anteile der Klasse N, die Privatanlegern zur Verfügung stehen, wenn diese ihre Anlage über Intermediäre auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und dem Intermediär vornehmen).

Anteile der Klasse P sind nur für Anleger verfügbar, deren Zeichnungen den Bestimmungen der CPFIS Regulations unterliegen und mit CPF-Geldern getätigt werden.

Um Anteile der Klassen I, S, S1 oder S2 oder – unter bestimmten Bedingungen – Anteile der Klasse Q zeichnen zu dürfen, müssen die Anleger die folgenden Bedingungen erfüllen:

Die Anleger müssen „institutionelle Anleger“ im Sinne der Definition der Luxemburger Aufsichtsbehörde sein. In der Regel lassen institutionelle Anleger wie folgt definieren:

- Kredit- oder Finanzinstitute, die in eigenem Namen oder im Auftrag eines institutionellen oder anderen Anlegers Anteile erwerben, vorausgesetzt es wurde ein diskretionäres Verwaltungsmandat mit dem Anleger geschlossen und dieses Mandat garantiert dem Anleger keinerlei Recht, direkte Ansprüche gegenüber dem Umbrella-Fonds zu erheben;
- Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften, die in Verbindung mit einer fondsgebundenen Versicherungspolice Anteile erwerben, vorausgesetzt, die Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgesellschaft ist alleiniger Zeichner im Umbrella-Fonds und der Inhaber der Police hat bei Beendigung des

Versicherungsvertrages keinerlei Anspruch auf Anteile am Umbrella-Fonds;

- Pensionsfonds oder Rentenversicherer, vorausgesetzt, deren Begünstigte haben kein direktes Anspruchsrecht gegenüber dem Umbrella-Fonds;
- Organismen für gemeinsame Anlagen;
- Staatliche Stellen, die im eigenen Namen Anteile erwerben;
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare Körperschaften, in denen (a) alle Anteilseigner institutionelle Anleger sind oder (b) die Körperschaft (i) finanzfremden Aktivitäten nachgeht und eine wesentliche Finanzbeteiligung hält oder (ii) eine „Familien“-Holding oder vergleichbare Körperschaft ist, durch die eine Familie oder ein Familienzweig wesentliche Finanzbeteiligungen hält;
- Finanz- oder Industriegruppen;
- Stiftungen, die wesentliche Finanzbeteiligungen halten und in ihrer Existenz von den Begünstigten oder Empfängern der Stiftungserträge oder Vermögenswerte unabhängig sind.

Daneben steht es der Verwaltungsgesellschaft frei, zusätzliche Bedingungen für bestimmte bzw. alle interessierten Anleger aufzustellen. Siehe dazu das Kapitel „Zusätzliche Aspekte für bestimmte ausländische Anleger“.

Zeichnungsbeschränkungen

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder deren Annahme zu verschieben. Dies gilt auch für den Fall, dass die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem die Zeichnung von Anteilen an einem Fonds durch eine beliebige natürliche oder juristische Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, einschränken, wenn sie der Meinung ist, dass eine solche Zeichnung negative Folgen für die Anteilhaber des Fonds oder die Erfüllung der Anlageziele bzw. die Einhaltung der Anlagegrundsätze des Fonds haben könnte.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen Fonds vorübergehend für neue Anleger zu schließen, falls die Verwaltungsgesellschaft und der Portfolioverwalter der Ansicht sind, dass dies

im besten Interesse der Anteilhaber des Fonds erfolgt.

Mindestanlage und Mindestbesitz

Anleger müssen bei Erstzeichnung mindestens Anteile im Umfang des in den Fondsbeschreibungen unter „Fondsmerkmale“ genannten Mindestanlagebetrags zeichnen. Bei Folgezeichnungen existiert kein Mindestzeichnungsbetrag. Eine Übertragung oder Rückgabe von Anteilen irgendeiner Klasse ist dem Anleger nicht gestattet, wenn seine Beteiligung in dieser Anteilsklasse dadurch unter die Mindestbeteiligung fallen würde, die in den Fondsbeschreibungen unter „Fondsmerkmale“ angegeben ist.

Sofern eine gleiche Behandlung aller Anteilhaber gewährleistet ist und unter bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen, kann die Verwaltungsgesellschaft Anlegern gegenüber bei den Bedingungen für Mindestanlage und Mindestbeteiligung eine Ausnahme machen und Zeichnungsanträge annehmen, deren Betrag unterhalb des Mindestanlagebetrags liegt, bzw. Rücknahmeanträge akzeptieren, die die Beteiligung des Anlegers an einem Fonds unter die vorgeschriebene Mindestgrenze fallen lassen. Falls die Bedingungen für die Ausnahmeregelung in einem bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraum nicht mehr erfüllt werden, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Anteilhaber in eine andere Anteilsklasse des jeweiligen Fonds zu überführen, für die sie die Bedingungen für die Mindestanlage und/oder die Mindestbeteiligung erfüllen. Eine solche Ausnahme kann nur in bestimmten Fällen und nur bei Anlegern gemacht werden, die das Risiko einer Anlage in den entsprechenden Fonds nachvollziehen können und in der Lage sind, dieses Risiko zu tragen.

Ausgabeaufschlag

Anteilsklassen R, RE, RET, N, N1, SN1, P, I, S, S1 und S2 – Ausgabeaufschlag

Für die Zeichnung von Anteilen der Klassen R, RE, RET, N, N1, SN1, P, I, S, S1 und S2 kann ein Ausgabeaufschlag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der erworbenen Anteile erhoben werden (vgl. Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale“). Die Höhe des Ausgabeaufschlags wird von dem Finanzinstitut festgelegt, über das die Zeichnung der Anteile erfolgt. Dieses Finanzinstitut behält den Ausgabeaufschlag als Vergütung ihrer Vermittlertätigkeit ein.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Finanzinstitut vor der Zeichnung von Anteilen darüber, ob ein

Ausgabeaufschlag auf Ihre Zeichnung erhoben wird und wie hoch dieser ist.

Ist der jeweilige Fonds ein Masterfonds, zahlt der jeweilige Feeder-Fonds keinen Ausgabeaufschlag.

Zusätzliche Gebühren

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der gezeichneten Anteile zu berechnen, wenn sie der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Zeichnungsprozess für Fondsanteile

Zeichnungsantrag: Anleger, die erstmals oder erneut Fondsanteile zeichnen möchten, müssen ein entsprechendes Antragsformular ausfüllen. Antragsformulare sind erhältlich bei:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch, L-1470 Luxembourg

Die ausgefüllten Anträge sind an die Register- und Transferstelle zu senden:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch, L-1470 Luxembourg

Die Register- und Transferstelle kann zusätzliche Informationen von den Anlegern verlangen, um die von den Anlegern in ihren Anträgen gemachten Aussagen zu belegen. Anträge, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt wurden, werden abgelehnt. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft im eigenen Ermessen jederzeit den Verkauf aller Anteilsklassen bzw. aller Anteile aussetzen oder einstellen.

Die Register- und Transferstelle übersendet dem Anleger innerhalb von drei (3) vollen Luxemburger Geschäftstagen nach dem jeweiligen Zeichnungsdatum eine schriftliche Bestätigung über die einzelnen Zeichnungen.

Zeichnungsdatum und Zeichnungspreis: Die Fondsanteile können an jedem Tag, an dem der jeweilige Fonds seinen Nettoinventarwert errechnet, gezeichnet werden. Mit Ausnahme der Erstzeichnungsfrist entspricht das Zeichnungsdatum für Zeichnungsanträge dem unter „Fondsmerkmale“ in der entsprechenden Fondsbeschreibung angegebenen Datum. Der Zeichnungspreis setzt sich zusammen aus der Summe des zum Zeichnungsdatum geltenden Nettoinventarwerts der Anteile zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge.

Dabei gilt es zu beachten, dass der Zeichnungspreis der Anteile erst bei vollständiger Ausführung des Auftrags ermittelt werden kann.

Clearing-Plattformen: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Finanzberater für die Abwicklung ihrer Geschäfte Clearing-Plattformen benutzen. Bestimmte Clearing-Plattformen können Geschäfte in sogenannten Batches, d. h. in gebündelter Form, verarbeiten. Die Verarbeitung der Batches erfolgt ein- oder zweimal täglich nach der Ausschlussfrist des Fonds, die unter „Fondsmerkmale“ in der jeweiligen Fondsbeschreibung angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach der Ausschlussfrist des Fonds eingehen, am folgenden vollen Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Zahlung: Der Zeichnungspreis ist vom Anleger innerhalb von drei (3) vollen Luxemburger Geschäftstagen ab dem jeweiligen Zeichnungsdatum zu entrichten.

Er ist – wie im Antragsformular spezifiziert – per elektronischer Überweisung zu bezahlen.

Zahlungen werden erst nach ihrem Eingang als erhalten angesehen.

Ist es einem Anleger aus rechtlichen Gründen nicht möglich, den Zeichnungspreis per elektronischer Überweisung zu begleichen, muss sich der Anleger mit der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., unter + 352 474 066 425 in Verbindung setzen, um eine andere Zahlungsmodalität zu vereinbaren. Die Tatsache, dass ein Anleger nicht in der Lage ist, den Zeichnungspreis per elektronischer Überweisung zu begleichen, entbindet ihn nicht von der Verpflichtung, den Zeichnungspreis innerhalb von drei (3) vollen Luxemburger Geschäftstagen ab dem Zeichnungsdatum zu entrichten.

Der Zeichnungspreis ist in der Währung der erworbenen Anteilsklasse zu entrichten. Entrichtet der Anleger den Zeichnungspreis in einer anderen Währung, so nimmt der Umbrella-Fonds oder die von ihm bevollmächtigte Stelle mit vertretbarem Aufwand den Umtausch in die entsprechende Währung der Anteilsklasse vor. Alle aus einem solchen Umtausch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anlegers, unabhängig davon, ob der Umtausch tatsächlich erfolgt oder nicht. Weder der Umbrella-Fonds noch die von ihm bevollmächtigten Stellen können vom Anleger in Haftung genommen werden, sollten der Umbrella-Fonds oder dessen Bevollmächtigte nicht in der Lage sein, eine Zahlung in die Währung der vom Anleger erworbenen Anteilsklasse umzutauschen.

Der Umbrella-Fonds wird die Anteile einer nicht vollständig in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen bezahlten Zeichnung unverzüglich zurücknehmen, und der Anleger, der den Zeichnungsantrag einreicht, ist dem Umbrella-Fonds sowie seinen Vertretern gegenüber für sämtliche Schäden haftbar, die ihnen einzeln oder gemeinschaftlich aus einer solchen zwangsweisen Rücknahme entstehen. Den Anlegern wird empfohlen, die Zahlung nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung über ihren Anteilsbesitz durch die Register- und Transferstelle umgehend zu leisten.

Zeichnung durch Sacheinlagen

Es steht dem Umbrella-Fonds frei, den Zeichnungspreis in Form von Wertpapieren oder sonstigen Zahlungsinstrumenten entgegenzunehmen, vorausgesetzt, diese Wertpapiere oder Instrumente sind mit den Anlagezielen und -grundsätzen des jeweiligen Fonds vereinbar und entsprechen Luxemburger Recht, insbesondere der Verpflichtung zur Erstellung eines Bewertungsberichts durch einen vom Umbrella-Fonds benannten Abschlussprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*), der zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden muss. Sämtliche aus einer Zahlung durch Sacheinlage in Form von Wertpapieren oder sonstigen Zahlungsinstrumenten entstehenden Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Anteilsinhaber.

Übertragung von Anteilen

Anteilsinhaber dürfen Anteile auf eine oder mehrere Personen übertragen, vorausgesetzt, die Anteile wurden voll in frei verfügbaren Mitteln eingezahlt und der jeweils Begünstigte entspricht den Qualifikationsbedingungen eines Anlegers der relevanten Anteilsklasse.

Für die Übertragung von Fondsanteilen hat der Anteilsinhaber die Register- und Transferstelle vom geplanten Übertragungsdatum und der Anzahl der zu übertragenden Anteile in Kenntnis zu setzen. Angenommen werden ausschließlich Übertragungen, die in der Zukunft erfolgen. Die Begünstigten müssen zudem ein Antragsformular ausfüllen.

Die Benachrichtigung und die jeweils ausgefüllten Antragsformulare sind vom Anteilsinhaber an die folgende Adresse zu schicken:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

Die Register- und Transferstelle kann zusätzliche Informationen von den Begünstigten verlangen, um die von ihnen in ihren Anträgen gemachten Aussagen zu belegen. Anträge, die nicht zur

Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt wurden, werden abgelehnt.

Die Register- und Transferstelle wird eine Übertragung erst dann vornehmen, wenn sie die Form der Benachrichtigung und den Zeichnungsantrag jedes Begünstigten akzeptiert hat.

Alle Anteilsinhaber, die Anteile übertragen, und alle Begünstigten erklären sich gesamtschuldnerisch damit einverstanden, den Fonds und seine Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Übertragung erleiden, schadlos zu halten.

Rücknahme von Fondsanteilen

Die Anteilsinhaber können vom Umbrella-Fonds die Rücknahme einiger oder aller von ihnen gehaltenen Fondsanteile verlangen. Fällt die Anzahl der vom Anteilsinhaber in einer Anteilsklasse gehaltenen Anteile infolge des Rücknahmeantrags unter die erforderliche Mindestbeteiligung der betroffenen Anteilsklasse, so kann der Umbrella-Fonds mit diesem Antrag so verfahren, als handle es sich dabei um einen Antrag auf Rücknahme aller von diesem Anteilseigner in der jeweiligen Klasse gehaltenen Anteile. Die Fondsanteile können an jedem Tag, an dem der jeweilige Fonds seinen Nettoinventarwert ermittelt, zurückgegeben werden.

Übersteigt der Gesamtwert der bei der Register- und Transferstelle eingegangenen Rücknahmeanträge an einem Tag 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds, so kann der Umbrella-Fonds alle oder einen Teil dieser Rücknahmeanträge sowie die Auszahlung der Rücknahmeerlöse solange aussetzen, wie er es im Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber für angemessen hält. Ausgesetzte Rücknahmeanträge sowie ausgesetzte Auszahlungen von Rücknahmeerlösen haben bei der Bearbeitung Vorrang vor Rücknahmeanträgen, die an einem späteren Rücknahmedatum eingehen.

Rücknahmemitteilung

Anteilsinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile beabsichtigen, haben die Register- und Transferstelle entsprechend zu informieren.

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

Die Mitteilung muss die folgenden Angaben enthalten:

- den Namen des Anteilsinhabers, so wie er auf dem Konto des Anteilsinhabers erscheint, seine Adresse und Depotnummer;

- die Anzahl der Anteile jeder Klasse oder den Betrag jeder Anteilsklasse, die zurückgenommen werden sollen;
- die Bankdaten des Begünstigten der Rücknahmeerlöse.

Anteilsinhaber mit Anteilszertifikaten müssen diese Zertifikate ihrer Rücknahmemitteilung an die Register- und Transferstelle beilegen.

Die Register- und Transferstelle kann von den Anteilsinhabern verlangen, zusätzliche Angaben zu machen, um die von ihnen in ihren Mitteilungen gemachten Aussagen zu belegen. Rücknahmemitteilungen, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt wurden, werden abgelehnt. Zahlungen werden ausschließlich an den eingetragenen Anteilsinhaber geleistet. Es werden keine Auszahlungen an Dritte vorgenommen.

Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben, erklären sich damit einverstanden, den Umbrella-Fonds und seine Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Rückgabe erleiden, schadlos zu halten.

Rücknahmegebühr

Für die Rücknahme von Anteilen kann eine Rücknahmegebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zurückzunehmenden Anteile erhoben werden (vgl. Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale“). Die Rücknahmegebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Anteilsklasse C – Rücknahmeabschlag (CDSC)

Der Rücknahmeabschlag ist nur von Inhabern von Anteilen der Klasse C zu entrichten, die ihre Anteile innerhalb eines Jahres nach der Zeichnung zurückgeben. Die Höhe des Rücknahmeabschlags für Anteile der Anteilsklasse C ist in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale“ zu finden.

Der geltende Satz des Rücknahmeabschlags wird unter Bezugnahme der gesamten Dauer berechnet, die die zurückgegebenen Aktien von dem entsprechenden Anleger gehalten wurden. Anteile werden nach dem Grundsatz „First In, First Out“ zurückgenommen, sodass der CDSC auf die C-Anteile des entsprechenden Fonds angewendet wird, die am längsten gehalten wurden.

Der Rücknahmeabschlag wird auf Basis des ursprünglichen Zeichnungspreises oder des Nettoinventarwerts der vom Anleger zurückgegebenen Anteile zum Zeitpunkt der Rückgabe errechnet, je nachdem, welcher der

beiden Werte niedriger ist, und wird vom Rücknahmeerlös für den Anleger abgezogen. Auf die Wiederanlage von Dividenden oder anderen Ausschüttungen wird – wo erheblich – kein Rücknahmeabschlag erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen oder den Rücknahmeabschlag nach eigenem Ermessen zu erlassen.

Anteilsklasse CW – Rücknahmeabschlag (CDSC)

Der CDSC muss nur von Anteilsinhabern der Klasse CW gezahlt werden, die ihre Anteile in den ersten drei Jahren nach der Zeichnung zurückgeben, und entspricht den folgenden anwendbaren Sätzen:

Jahre seit dem Kauf	Höhe des Rücknahmeabschlags
Bis zu 1 Jahr	3 %
Zwischen 1 und 2 Jahren	2 %
Zwischen 2 und 3 Jahren	1 %
Mehr als 3 Jahre	0

Der geltende Satz des Rücknahmeabschlags wird unter Bezugnahme der gesamten Dauer berechnet, die die zurückgegebenen Aktien von dem entsprechenden Anleger gehalten wurden. Anteile werden nach dem Grundsatz „First In, First Out“ zurückgenommen, sodass der CDSC auf die CW-Anteile des entsprechenden Fonds angewendet wird, die am längsten gehalten wurden.

Der Rücknahmeabschlag, der auf CW-Anteilsklassen angewendet wird, wird auf Basis des ursprünglichen Zeichnungspreises oder des Nettoinventarwerts der vom Anleger zurückgegebenen Anteile zum Zeitpunkt der Rückgabe errechnet, je nachdem, welcher der beiden Werte niedriger ist, und wird vom Rücknahmeerlös für den Anleger abgezogen.

Auf die Wiederanlage von Dividenden oder anderen Ausschüttungen wird – wo erheblich – kein Rücknahmeabschlag erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen oder den Rücknahmeabschlag nach eigenem Ermessen zu erlassen.

Zusätzliche Gebühren

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile zu berechnen, wenn sie der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Führt ein Rücknahmeantrag zu einer außergewöhnlichen Kostenbelastung für einen Fonds, kann die Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Gebühr zur Entschädigung des betroffenen Fonds für den außergewöhnlichen Kostenaufwand erheben.

Ist der jeweilige Fonds ein Masterfonds, zahlt der jeweilige Feeder-Fonds keine Rücknahmegebühr bzw. keinen Rücknahmeabschlag (CDSC).

Rücknahmedatum und Rücknahmepreis

Das Rücknahmedatum der Rücknahmemitteilung entspricht den unter „Fondsmerkmale“ aufgeführten Angaben in der jeweiligen Fondsbeschreibung. Der Rücknahmepreis einer Rücknahmemitteilung setzt sich zusammen aus dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteile am Rücknahmedatum abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren.

Dabei gilt es zu beachten, dass der Rücknahmepreis der Anteile erst nach Bearbeitung des Rücknahmeantrags ermittelt werden kann.

Clearing-Plattformen: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Finanzberater für die Abwicklung ihrer Geschäfte Clearing-Plattformen benutzen. Bestimmte Clearing-Plattformen können Geschäfte in sogenannten Batches, d. h. in gebündelter Form, verarbeiten. Die Verarbeitung der Batches erfolgt ein- oder zweimal täglich nach der Ausschlussfrist des Fonds, die unter „Fondsmerkmale“ in der jeweiligen Fondsbeschreibung angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach der Ausschlussfrist des Fonds eingehen, am folgenden vollen Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Zahlung

Soweit dieser Verkaufsprospekt nichts anderes vorsieht, erfolgt die Zahlung des Rücknahmeerlöses an den Anteilshaber durch den Umbrella-Fonds innerhalb von drei (3) vollen Geschäftstagen ab dem jeweiligen Rücknahmedatum.

Die Rücknahmeerlöse werden per elektronischer Überweisung gemäß den Anweisungen in der akzeptierten Rücknahmemitteilung gezahlt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dieser Zahlung gehen zu Lasten des Umbrella-Fonds. Ist einem Anleger der Empfang der Zahlung per elektronischer Überweisung aus rechtlichen Gründen nicht möglich, muss sich der Anleger mit der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. unter + 352 474 066 425 in Verbindung setzen, um eine andere Zahlungsmodalität zu vereinbaren. Die Transferstelle leistet keine Rücknahmezahlungen an Dritte.

Der Rücknahmeerlös wird in der Währung der zurückgenommenen Anteilsklasse gezahlt. Wünscht der Anleger die Zahlung in einer anderen Währung, so bemüht sich der Umbrella-Fonds oder die von ihm bevollmächtigte Stelle mit vertretbarem Aufwand, die Zahlung in die gewünschte Währung zu konvertieren. Sämtliche aus einer solchen Umrechnung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anteilshabers, unabhängig davon, ob die Umrechnung tatsächlich erfolgt oder nicht. Weder der Umbrella-Fonds noch die von ihm bevollmächtigten Vertreter können vom Anleger in Haftung genommen werden, sollten der Umbrella-Fonds oder dessen Vertreter nicht in der Lage sein, eine Zahlung in eine andere Währung als die der Klasse der vom Anleger zurückgegebenen Anteile umzutauschen.

Weder der Umbrella-Fonds noch seine Vertreter zahlen Zinsen auf Rücknahmeerlöse oder leisten Ausgleich für Verzögerungen der Zahlung an den Anteilshaber. Rücknahmeerlöse, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Rücknahmedatum eingefordert werden, verfallen und werden der betreffenden Anteilsklasse gutgeschrieben.

Zwangsrücknahme

Die Verwaltungsgesellschaft kann unverzüglich einige oder alle Anteile eines Anteilshabers zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass

- der Anteilshaber in Bezug auf seine Qualifikation falsche Angaben gemacht hat;
- der Anteilshaber dadurch, dass er weiterhin Anteilshaber des Umbrella-Fonds bleibt, dem Umbrella-Fonds oder den anderen Anteilshabern des Umbrella-Fonds irreparablen Schaden zufügt;
- der Anteilshaber dadurch, dass er weiterhin Anteilshaber bleibt, eine Situation hervorruft, die für den Umbrella-Fonds oder einen Fonds eine Berichterstattungspflicht, eine Verpflichtung zur Einbehaltung von Quellensteuern oder eine Quellensteuerpflicht auslöst, der der Umbrella-Fonds oder der Fonds nicht unterliegen würde, wäre der Anteilshaber (oder ein Anteilshaber in ähnlicher Lage) nicht weiterhin Anteilshaber;
- der häufige Handel des Anteilshabers dazu führt, dass der entsprechende Fonds einen höheren Portfolioumschlag verzeichnet, der sich nachteilig auf die Fondsp performance auswirkt sowie höhere Transaktionskosten und/oder eine höhere Steuerschuld zur Folge hat;
- der Umbrella-Fonds dadurch, dass der Anleger weiterhin Anteilshaber des Umbrella-Fonds

bleibt, Luxemburger oder ausländische Gesetze oder Vorschriften verletzen würde;

- das weitere Verbleiben als Anteilsinhaber eines Fonds einer natürlichen oder juristischen Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, negative Folgen für die anderen Anteilsinhaber des Fonds oder die Erfüllung der Anlageziele bzw. die Einhaltung der Anlagegrundsätze des Fonds hätte, oder
- der Anteilsinhaber an Marketing- und/oder Vertriebstätigkeiten beteiligt war oder ist und dabei ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft den Namen des Umbrella-Fonds, eines Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Portfolioverwalters oder seiner Strategien oder Portfolioverwalter verwendet oder darauf Bezug genommen hat.

Einbehaltung von Erlösen in bestimmten Fällen der Zwangsrücknahme

Falls das Verbleiben eines Anteilsinhabers als Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds oder eines Fonds dazu führt, dass der Umbrella-Fonds eine Zwangsrücknahme gemäß der vorstehenden Beschreibung einleitet, und falls das Verbleiben des Anteilsinhabers als Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds dazu geführt hat, dass der Umbrella-Fonds oder der jeweilige Fonds einer Quellenbesteuerung unterliegt, der er nicht unterliegen würde, wäre der Anteilsinhaber nicht Eigentümer von Anteilen, hat die Verwaltungsgesellschaft das Recht, die Anteile dieses Anteilsinhabers zurückzunehmen und die Rücknahmeerlöse in einem Umfang einzubehalten, der die Kosten deckt, die ausschließlich durch das Verbleiben des Anteilsinhabers als Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds verursacht wurden. Soweit sich mehrere Anteilsinhaber in einer ähnlichen Lage befinden, werden die Erlöse auf der Grundlage des relativen Werts der zurückgenommenen Anteile einbehalten.

Rücknahmen durch Sacheinlagen

Anteilsinhaber, die die Rücknahme von Anteilen beantragen, die mindestens 20 % einer Anteilsklasse ausmachen, können die Rücknahme dieser Anteile in Form einer Sachauskehrung verlangen, vorausgesetzt die Rücknahme schadet nach Einschätzung des Umbrella-Fonds nicht den übrigen Anteilsinhabern und erfolgt gemäß den im Luxemburger Recht festgehaltenen Bedingungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur Erstellung eines Bewertungsberichts durch einen vom Umbrella-Fonds benannten Abschlussprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*), der zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden muss. Sämtliche

Kosten im Zusammenhang mit einer Rücknahme durch Sachauskehrung gehen zu Lasten des Anteilsinhabers.

Umtausch der Anteile

Jeder Anteilsinhaber kann den Umtausch von Anteilen eines Fonds oder einer Anteilsklasse in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse beantragen. Ein solcher Umtauschantrag wird wie eine Rücknahme mit gleichzeitigem Anteilserwerb behandelt. Anteilsinhaber, die einen Umtausch beantragen, müssen daher sowohl die Rücknahme- und Zeichnungsverfahren befolgen als auch die anderen Bedingungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Anlegerqualifikation und die Mindestgrenzen für eine Anlage und Beteiligung, die für die entsprechenden Fonds oder Anteilsklassen gelten.

Tauscht ein Inhaber von Anteilen der Klasse C eines Fonds diese Anteile in Anteile der Klasse C (d. h. die dem gleichen CDSC unterliegen) desselben Fonds oder eines anderen Fonds um, wird als Beginn der Mindesthaltefrist von einem Jahr, nach deren Ablauf der Rücknahmeabschlag entfällt, weiterhin das Datum der ursprünglichen Zeichnung der ersten C-Anteile angesetzt. Jeglicher andere Umtausch von C-Anteilen innerhalb des ersten Jahres nach dem Datum ihrer Zeichnung führt zur Zahlung des CDSC.

Tauscht ein Inhaber von Anteilen der Klasse CW eines Fonds diese Anteile in Anteile der Klasse CW (d. h. die dem gleichen CDSC unterliegen) desselben Fonds (sofern möglich) oder eines anderen Fonds um, wird als Beginn der Haltefrist von drei Jahren, nach deren Ablauf der Rücknahmeabschlag entfällt, weiterhin das Datum der ursprünglichen Zeichnung der ersten CW-Anteile angesetzt und der übrige CDSC wird in die neue CW-Anteilsklasse des entsprechenden Fonds vorgetragen. Mit Ausnahme des Vorstehenden ist kein anderer Umtausch von CW-Anteilen zulässig, sondern wird stattdessen als Rücknahme behandelt, die zur Zahlung von CDSC führt, falls dieser Antrag innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Datum der ursprünglichen Zeichnung der Anteilsklasse CW erfolgt, gefolgt von einer anschließenden Zeichnung, die dem Rücknahmeabschlag unterliegt, wie in der Beschreibung des jeweiligen Fonds unter „Fondsmerkmale“ angegeben, dessen tatsächlicher Betrag vom Finanzinstitut bestimmt wird, über das die Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt. Am Ende der Frist von drei Jahren, wenn der CDSC nicht mehr anfällt, werden die entsprechenden CW-Anteile ohne zusätzliche Ausgabeaufschläge automatisch in die entsprechenden RE-Anteile (d. h. mit derselben

Währung und Ausschüttungspolitik) desselben Fonds umgewandelt.

Die Anteilsinhaber werden auf diese Einschränkung aufmerksam gemacht, die ihre Möglichkeit einschränken kann, Anteile eines anderen Fonds durch Umtausch zu erwerben, da Anteile der Klassen C und CW nicht bei allen Fonds verfügbar sind und die weitere Ausgabe von Anteilen der Klassen C und CW eines Fonds vom Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Umbrella-Fonds jederzeit ausgesetzt werden kann.

Unbeschadet spezifischer Anteilsklassenbeschränkungen, die in diesem Abschnitt vorgesehen sind, werden beim Umtausch von Anteilen in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds mit identischem oder niedrigerem Ausgabeaufschlag keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Beim Umtausch in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag wird unter Umständen eine Umtauschgebühr fällig, die der Differenz zwischen den Prozentsätzen der Ausgabeaufschläge der jeweiligen Anteile entspricht. Die Höhe der Umtauschgebühr wird von dem Finanzinstitut festgelegt, über das der Umtausch der Anteile erfolgt. Das betreffende Finanzinstitut behält diese Umtauschgebühr als Vergütung für seine Vermittlertätigkeit ein.

Ist der jeweilige Fonds ein Masterfonds, zahlt der jeweilige Feeder-Fonds keine Umtauschgebühr.

Der Anteils-umtausch zwischen Fonds oder Anteilsklassen mit unterschiedlicher Bewertungshäufigkeit kann nur an einem gemeinsamen Zeichnungsdatum erfolgen. Beim Umtausch von Anteilen in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse, deren Mitteilungsfrist für Zeichnungen sich von der Frist für Rücknahmen der gehaltenen Anteile unterscheidet, gilt für den Umtausch die längere der beiden Fristen.

Für den Fall, dass ein Anteilsinhaber gemäß den in diesem Verkaufsprospekt definierten Anlegerqualifikationen nicht mehr zur Anlage in die von ihm gehaltenen Anteile befugt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die vom betroffenen Anteilsinhaber gehaltenen Anteile ohne vorherige Ankündigung gebührenfrei in andere Anteile umzuwandeln, deren Gesamtkostenquote die niedrigste all jener Anteilsklassen ist, für die der Anteilsinhaber gemäß seiner Qualifikation in Frage kommt.

Anleger sollten beachten, dass ein Umtausch zwischen Anteilen an verschiedenen Fonds zu einem sofort steuerpflichtigen Ereignis führen kann. Da sich die Steuergesetze von Land zu Land

stark unterscheiden, sollten die Anleger ihre Steuerberater nach den steuerlichen Auswirkungen eines solchen Umtauschs unter ihren individuellen Umständen fragen.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Berechnungszeitpunkt

Der Umbrella-Fonds berechnet den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse für jedes Zeichnungs-/Rücknahmedatum um 17:00 Uhr Luxemburger Zeit am vollen Geschäftstag nach dem jeweiligen Zeichnungs-/Rücknahmedatum, so wie es in den einzelnen Fondsbeschreibungen unter „Fondsmerkmale“, „Bewertungshäufigkeit“ aufgeführt ist; eine Ausnahme hiervon bildet der Ostrum Pacific Rim Equity Fund, für den der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse um 17:00 Uhr Luxemburger Zeit am vollen Geschäftstag des jeweiligen Zeichnungs-/Rücknahmedatums berechnet wird.

Haben sich die Bewertungen an den Märkten, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen eines Fonds gehandelt wird oder notiert ist, seit der Berechnung des Nettoinventarwerts wesentlich verändert, so kann der Umbrella-Fonds zur Wahrung der Interessen der Anteilssinhaber und des Fonds die erste Berechnung annullieren und für alle am betreffenden Zeichnungs-/Rücknahmedatum gestellten Anträge eine zweite Berechnung durchführen.

Berechnungsmethode

Der Nettoinventarwert aller Anteile einer Anteilsklasse wird an jedem Tag, an dem ein Fonds seinen Nettoinventarwert berechnet, ermittelt, indem der Wert des Vermögens, das dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist, abzüglich der Verbindlichkeiten dieser Klasse durch die Gesamtzahl der an diesem Tag umlaufenden Anteile dieser Klasse dividiert wird. Der Nettoinventarwert jedes Anteils wird in der Notierungswährung der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil von Anteilsklassen, bei denen der einzige Unterschied zu der in der Referenzwährung des Fonds denominierten Anteilsklasse die Notierungswährung ist, entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der in der Referenzwährung denominierten Klasse, multipliziert mit dem aktuellen von einer Großbank veröffentlichten Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Notierungswährung. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs nach bestem Wissen und Gewissen vom Umbrella-Fonds oder gemäß einem vom Umbrella-Fonds festgelegten Verfahren ermittelt.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse kann gemäß den Richtlinien des Umbrella-Fonds auf das nächste Hundertstel der Währung der entsprechenden Klasse gerundet werden.

Der Wert des Vermögens jedes Fonds wird wie folgt ermittelt:

- *An der Börse und an geregelten Märkten gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente:* Für diese Wertpapiere wird der letzte verfügbare Marktkurs zugrunde gelegt, sofern der Umbrella-Fonds nicht der Meinung ist, dass der Wert des Wertpapiers von einem Ereignis, das nach der Veröffentlichung des letzten verfügbaren Marktkurses und vor der Nettoinventarwert-berechnung durch einen der Fonds eingetreten ist, maßgeblich beeinflusst wird. In diesem Fall kann der faire Wert des Wertpapiers zu dem Zeitpunkt ermittelt werden, an dem die Hauptverwaltungsstelle den Nettoinventarwert gemäß den vom Umbrella-Fonds genehmigten Bewertungsmethoden berechnet. Der Wert indischer Wertpapiere wird auf Basis des Schlusskurses ermittelt. Unter dem Schlusskurs ist der gewichtete Durchschnittskurs aller Transaktionen zu verstehen, die in den letzten 30 Minuten eines Handelstages durchgeführt wurden.
- *Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (außer kurzfristige Geldmarktinstrumente):* Diese Papiere werden auf Grundlage der Bewertungen von Preisanbietern bewertet. Diese Anbieter ermitteln die Bewertungen auf der Basis des normalen institutionellen Handels solcher Papiere mithilfe von Marktinformationen, Transaktionen vergleichbarer Papiere und verschiedener Beziehungen zwischen Wertpapieren, die von institutionellen Händlern allgemein anerkannt sind.
- *Kurzfristige Geldmarktinstrumente (mit einer Restlaufzeit von bis zu 60 Tagen):* Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized-Cost-Methode) bewertet, was unter normalen Umständen in etwa dem Marktwert entspricht.
- *Finanztermingeschäfte (Futures), Optionen und Forwards:* Ihre Bewertung entspricht dem nicht realisierten Gewinn oder Verlust aus dem Kontrakt, wobei der aktuelle Abrechnungspreis (Settlement Price) zugrunde gelegt wird. Wird kein Abrechnungspreis verwendet, werden Futures- und Forward-Kontrakte auf Grundlage ihres fairen Wertes bewertet, der gemäß den vom Umbrella-Fonds genehmigten und regelmäßig verwendeten Bewertungsmethoden ermittelt wird.
- *Anteile offener Fonds:* Sie werden auf der Grundlage des letzten veröffentlichten Nettoinventarwertes bewertet.

- *Kassenbestand oder Bankguthaben, Wechsel, Sichtwechsel und Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden sowie angekündigte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen* Sie werden mit ihrem vollen Nominalbetrag ausgewiesen. Ist es jedoch unwahrscheinlich, dass dieser Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder beim Fonds eingeht, wird der entsprechende Wert vom Umbrella-Fonds oder dessen Vertreter unter Berücksichtigung eines von ihm als angemessen erachteten Abschlags ermittelt.
- *Alle anderen Vermögenswerte:* Bei der Bewertung aller anderen Vermögenswerte wird ihr beizulegender Zeitwert zugrunde gelegt, der gemäß den vom Umbrella-Fonds genehmigten Bewertungsmethoden ermittelt wird.

Der Umbrella-Fonds kann auch unter anderen Umständen eine Ermittlung des fairen Werts von Wertpapieren vornehmen oder ihren Wert gemäß vom Umbrella-Fonds genehmigten Verfahren schätzen, z. B. wenn zwischen der Veröffentlichung des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds außergewöhnliche Ereignisse eintreten.

Die Folge der oben beschriebenen Berechnungsmethode des fairen Werts für börsengehandelte Wertpapiere sowie alle anderen Wertpapiere und Instrumente ist, dass sie nicht auf Grundlage der Kurse und Preise der Primärmärkte bewertet werden können, auf denen sie gehandelt werden. Stattdessen können sie nach einer anderen Methode bewertet werden, bei der nach Meinung des Umbrella-Fonds die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass der ermittelte Preis dem fairen Wert entspricht. Bei der Ermittlung des fairen Werts der Wertpapiere können unter anderem Modellierungstools oder andere Prozesse eingesetzt werden, die Faktoren wie die Aktivität der Wertpapiermärkte und/oder bedeutende Marktereignisse berücksichtigen, die zwischen der Veröffentlichung des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds eintreten.

Die meisten Papiere aus den Fondsportfolios werden an verschiedenen Märkten außerhalb Luxemburgs gehandelt, an Tagen und zu Zeiten, an denen die Luxemburger Banken geschlossen sind. Die Berechnung der Nettoinventarwerte der Fonds findet daher nicht gleichzeitig mit der Bewertung vieler ihrer Wertpapiere statt. Der Wert der Fondsportfolios kann sich daher an Tagen, an denen der Umbrella-Fonds geschlossen ist, ändern, und seine Anteile können unter Umständen nicht gezeichnet oder zurückgegeben werden.

Der Wert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in der Referenzwährung eines Fonds angegeben sind, wird zu aktuellen, von einer Großbank veröffentlichten

Wechselkursen in die Referenzwährung umgerechnet. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs mit oder gemäß einem von der Hauptverwaltungsstelle festgelegten Verfahren nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Swing Pricing und zusätzliche Verwässerungsgebühr

Der Preis, zu dem Anteile gezeichnet oder zurückgegeben werden können, ist der Nettoinventarwert je Anteil.

Anteile haben einen „Einheitspreis“, sodass derselbe Anteilspreis unabhängig davon gilt, ob Anleger an einem ganzen Bankgeschäftstag zeichnen oder zurückgeben.

Bei einer umfangreichen Zeichnung und/oder Rücknahme und/oder einem umfangreichen Umtausch von Anteilen eines Fonds an einem vollen Geschäftstag behält sich die Verwaltungsgesellschaft jedoch bei bestimmten Fonds das Recht vor, im Rahmen ihrer täglichen Bewertungsprozeduren ein automatisches und systematisches „Swing Pricing“-Verfahren anzuwenden, um die Verwässerungseffekte zu berücksichtigen und die Interessen der Anteilinhaber zu schützen.

Falls die aggregierten Transaktionen in Anteilen eines Fonds eine von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle an einem bestimmten vollen Geschäftstag übersteigen, kann der Nettoinventarwert des Fonds daher um einen Betrag, der 2 % des jeweiligen Nettoinventarwerts nicht übersteigen darf, korrigiert werden, um die geschätzten Steuerbelastungen und Transaktionskosten, die vom Fonds möglicherweise zu tragen sind, sowie den geschätzten Handelsspread der Vermögenswerte, in die der Fonds investiert oder die er veräußert, widerzuspiegeln.

In diesem Fall wird der offizielle veröffentlichte Nettoinventarwert je Anteil um den Swing-Pricing-Mechanismus bereinigt.

Weitere Informationen über den Swing-Pricing-Mechanismus und die betroffenen Fonds stehen auf im.natixis.com oder am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für bestimmte Fonds, für die gemäß den Angaben in jeder Fondsbeschreibung bereits eine zusätzliche Verwässerungsgebühr erlaubt ist.

In den Fällen, in denen eine Verwässerungsbereinigung erfolgt ist, führt diese in der Regel zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil, falls ein umfangreicher Nettomittelzufluss in den Fonds erfolgt, und zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil, falls ein umfangreicher Nettomittelabfluss erfolgt.

Bewertung passiver Anteilklassen

Die Hauptverwaltungsstelle des Fonds berechnet den Wert einer passiven Anteilklasse eines Fonds, wenn diese wieder aktiviert wird, indem sie den Nettoinventarwert derjenigen aktiven Anteilklasse dieses Fonds heranzieht, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft der passiven Anteilklasse am ähnlichsten ist, und ihn um die Differenz zwischen der TER der aktiven Anteilklasse und der passiven Anteilklasse korrigiert. Gegebenenfalls rechnet sie den Nettoinventarwert der aktiven Anteilklasse zu aktuellen, von einer Großbank veröffentlichten Wechselkursen, in die Notierungswährung der passiven Anteilklasse um.

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil eines Fonds und damit auch die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen einer Klasse innerhalb eines Fonds in folgenden Situationen vorübergehend aussetzen:

- in Zeiträumen, in denen eine der maßgeblichen Börsen oder einer der anderen Märkte, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen dieser Anteilklasse des Umbrella-Fonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen ist (mit Ausnahme von regulären Feiertagen) oder in denen der Handel an diesen Börsen und Märkten nur eingeschränkt stattfindet oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt diese Beschränkung oder Aussetzung betrifft die Bewertung der Anlagen des Umbrella-Fonds, die einer dort notierten Anteilklasse zuzurechnen sind;
- solange eine Situation vorliegt, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft eine Notlage darstellt und in deren Folge eine Veräußerung oder Bewertung von Vermögenswerten im Besitz des Umbrella-Fonds, die dieser Anteilklasse zuzurechnen sind, nicht praktikabel wäre;
- während eines Ausfalls der Kommunikations- oder Rechensysteme, die normalerweise an einer Börse oder an einem anderen Markt zur Bestimmung des Preises oder Wertes der Anlagen dieser Anteilklasse oder zur Berechnung des aktuellen Preises oder Wertes der Vermögenswerte verwendet werden, die dieser Anteilklasse zuzurechnen sind;
- wenn die Preise der Anlagen im Besitz des Umbrella-Fonds, die einer der Anteilklassen zuzurechnen sind, aus anderen Gründen nicht umgehend oder exakt festgestellt werden können;
- in Zeiträumen, in denen der Umbrella-Fonds nicht in der Lage ist, Mittel zur Zahlung von Rücknahmen der Anteile dieser Klasse bereitzustellen oder in denen der Transfer von Geldern für den Erwerb oder die Realisierung von

Anlagen oder Zahlungen, die für Rücknahmen von Anteilen fällig werden, nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen vollzogen werden kann;

- ab dem Zeitpunkt, an dem eine Mitteilung über die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber zum Zweck der Auflösung des Umbrella-Fonds veröffentlicht wird;
- nach der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Ausgabe, der Rücknahme oder des Umtauschs von Anteilen des Masterfonds, in den der Umbrella-Fonds oder ein Fonds als dessen Feeder-Fonds investiert.

Performance

Die angegebene Performance der einzelnen Anteilklassen entspricht der durchschnittlichen jährlichen Gesamrendite nach Abzug aller Fondsaufwendungen. Die Performance enthält keine Ausgabeaufschläge, Steuern oder Gebühren der Zahlstelle und versteht sich unter Wiederanlage der Ausschüttungen. Bei einer Berücksichtigung dieser Gebühren wäre die Performance schlechter ausgefallen. Die Performance anderer Anteilklassen ist besser oder schlechter, abhängig von den Unterschieden bei Gebühren und Ausgabeaufschlägen.

Die Fonds können ihre Performance zusätzlich zu der Angabe ihrer durchschnittlichen jährlichen Gesamrendite auch mittels anderer Berechnungsmethoden präsentieren und ihre Performance mit der verschiedener Benchmarks und Indizes vergleichen.

Für Zeiträume, in denen bestimmte Anteilklassen nicht gezeichnet oder noch nicht geschaffen waren, (die „passiven Anteilklassen“), kann die Performance berechnet werden, indem die tatsächliche Performance derjenigen aktiven Anteilklasse des Fonds herangezogen wird, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft der passiven Anteilklasse am ähnlichsten ist, und um die Differenz zwischen den jeweiligen TER korrigiert wird. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert der aktiven Anteilklasse dabei in die Notierungswährung der passiven Anteilklasse umgerechnet. Die ausgewiesene Performance der passiven Anteilklasse basiert auf einer indikativen Berechnung.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung.

STEUERN

Besteuerung des Umbrella-Fonds

Der Umbrella-Fonds unterliegt keiner Luxemburger Steuer auf von den Fonds vereinnahmte Zinsen oder Dividenden sowie auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse des Fondsvermögens. Auch von den Fonds an die Anteilsinhaber geleistete Ausschüttungen unterliegen keiner Besteuerung.

Er unterliegt jedoch der Luxemburger Abonnementsteuer (*taxe d'abonnement*) in folgender Höhe:

- 0,01 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes Fonds für die Anteilklassen I, S, S1, S2 und Q; und
- 0,05 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes Fonds für die Anteilklassen R, RE, RET, C, CW, F, N, N1, SN1 und P.

Die Steuer wird vierteljährlich berechnet und bezahlt. Eine Befreiung von der *taxe d'abonnement* ist möglich für den Wert des Vermögens, das Anteile an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen darstellt und bereits im Rahmen der „*taxe d'abonnement*“ besteuert wurde.

Andere Länder können auf von den Fonds vereinnahmte Zinsen und Dividenden auf Vermögenswerte, die von Einrichtungen außerhalb Luxemburgs ausgegeben wurden, Quellen- und andere Steuern erheben. Der Umbrella-Fonds ist unter Umständen nicht in der Lage, diese Steuern zurückzuerhalten.

Quellensteuer

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht unterliegen Ausschüttungen des Umbrella-Fonds oder seiner Luxemburger Zahlstelle (sofern vorhanden) an die Anteilseigner keiner Quellensteuer.

U.S. Foreign Account Tax Compliance Act

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) kann dem Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „*Hire Act*“) unterliegen, der in den Vereinigten Staaten im März 2010 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen, die generell als Foreign Account Tax Compliance Act („*FATCA*“) bekannt sind. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Steuerhinterziehung durch US-Personen in den Vereinigten Staaten zu bekämpfen und von nicht-US-amerikanischen Kreditinstituten („*Foreign Financial Institutions*“ oder „*FFIs*“) Informationen

über die Personen zu erhalten, die Konten oder Depots bei diesen *FFIs* besitzen.

Wenn *FFIs* sich nicht den Regeln von *FATCA* beugen, wird auf bestimmte US-amerikanische Erträge und Bruttoumsatzerlöse eine 30-prozentige Quellensteuer („*FATCA-Abzug*“) erhoben.

Zur Befreiung von dieser Quellensteuer müssen *FFIs* den Anforderungen von *FATCA* gemäß den Ausführungsverordnungen von *FATCA* entsprechen.

Insbesondere müssen *FFIs* ab Juli 2014 dem zuständigen US-amerikanischen Amt (Internal Revenue Service oder „*IRS*“) direkt oder indirekt über die lokalen Behörden bestimmte Anlagen und Zahlungen zugunsten von (i) bestimmten US-Personen, (ii) bestimmten nicht-finanziellen ausländischen Einheiten („*NFFEs*“), die bestimmten US-Personen gehören, (iii) und *FFIs*, die nicht den Anforderungen von *FATCA* genügen, melden.

Im Rahmen von *FATCA* wird der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds), da er in Luxemburg ansässig ist und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („*CSSF*“) gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 beaufsichtigt wird, als *FFI* behandelt.

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) trägt die Global Intermediary Identification Number (*GIIN*) von NATIXIS INVESTMENT MANAGERS S.A.: 5QF5YW.00000.SP.442.

Luxemburg unterzeichnete am 28. März 2014 mit den Vereinigten Staaten die zwischenstaatliche IGA-Vereinbarung. Das bedeutet, dass der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) den Anforderungen der entsprechenden Gesetze zur Umsetzung von IGA in Luxemburg entsprechen muss. Dazu gehört die Pflicht des Umbrella-Fonds (oder jedes Fonds), den Status der Anleger regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck kann der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) Informationen von allen Anlegern verlangen und überprüfen und Anteilseigner könnten aufgefordert werden, dem Umbrella-Fonds zusätzliche Informationen zu übermitteln, damit der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) dieser Pflicht nachkommen kann. Anteilsehaber, die der Aufforderung des Fonds, Informationen zu übermitteln, nicht nachkommen, haften für alle deswegen eingehobenen US-Quellensteuern, die US-Steuererklärungen und/oder die Zwangsrücknahme, die Übertragung oder sonstige

Beendigung der Beteiligung des Anteilsinhabers am Fonds sowie für sonstige administrative oder betriebliche Kosten oder Strafgebühren, die der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) zahlen muss und die dadurch entstehen, dass der Anteilsinhaber die angeforderten Informationen nicht übermittelt hat.

Im Besonderen könnte die Unfähigkeit des Umbrella-Fonds (oder jedes Fonds), diese Informationen von einem Anteilsinhaber zu erhalten und sie den Behörden mitzuteilen, zum Abzug der FATCA-Quellensteuer von den Zahlungen an den Anteilsinhaber führen. In manchen Fällen kann der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) nach eigenem Ermessen eine Zwangsrücknahme oder Zwangsübertragung der Anteile eines solchen Anteilsinhabers in die Wege leiten und alle nötigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass der FATCA-Abzug oder andere Strafgebühren oder verbundene Kosten (wie administrative oder betriebliche Kosten, die mit dem Verstoß des Anteilsinhabers gegen die Vorschriften zusammenhängen), Ausgaben und Verbindlichkeiten wirtschaftlich von diesem Anteilsinhaber getragen werden. Solche Maßnahmen können unter anderem auch dazu führen, dass der betreffende Fonds dem Anteilsinhaber die Erlöse aus der Rücknahme der Anteile nicht oder nur zum Teil auszahlt.

Schließlich trifft der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) unter gewissen Umständen, wenn der Anteilsinhaber nicht die vollständigen Informationen liefert, Maßnahmen, um den Anforderungen von FATCA zu entsprechen. Das kann dazu führen, dass der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) der Steuerbehörde vor Ort im Rahmen von IGA Name, Adresse und Steuernummer (wenn verfügbar) des Anteilsinhaber sowie Informationen wie Kontostand, Einkommen und Kapitalerträge (nicht vollständige Liste) meldet.

Es werden derzeit noch detaillierte Richtlinien zu Ausmaß und Anforderungen des neuen Melde- und Quellensteuersystems ausgearbeitet. Es gibt keine Garantie bezüglich Timing oder Auswirkung dieser Richtlinien auf künftige Geschäfte des Fonds. Alle potenziellen Anleger sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um herauszufinden, welche Auswirkungen FATCA auf ihr Investment in den Fonds haben kann.

Gemeinsamer Meldestandard

Begriffe, die in diesem Abschnitt vorkommen und im CRS-Gesetz definiert sind (wie im Folgenden angegeben), haben hier die gleiche Bedeutung, sofern nicht anders angegeben.

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) kann dem Standard für den automatischen Austausch in Steuersachen und dessen gemeinsamem Meldestandard („CRS“) gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (das „CRS-Gesetz“) unterliegen.

Im Rahmen des CRS-Gesetzes wird der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) als meldendes Luxemburger Finanzinstitut behandelt (*Institution financière déclarante*). Als solches und unbeschadet anderer anwendbarer Datenschutzbestimmungen gemäß den Unterlagen des Umbrella-Fonds muss der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) zum 30. Juni 2017 seiner lokalen Behörde jährlich entsprechende personenbezogene und finanzielle Informationen melden, unter anderem zur Identifizierung von, zu Beständen von und Zahlungen an (i) bestimmte Anteilsinhaber, die sich als meldepflichtige Personen qualifizieren, und (ii) beherrschende Personen bestimmter Nichtfinanzunternehmen, die selbst meldepflichtige Personen sind. Diese in Anhang I des CRS-Gesetzes eingehend beschriebenen Informationen (nachfolgend die „Informationen“) beinhalten persönliche Daten zu meldepflichtigen Personen.

Die Anteilsinhaber können aufgefordert werden, die Informationen, einschließlich Informationen zu direkten oder indirekten Eigentümern jedes Anteilsinhabers zusammen mit den erforderlichen Nachweisen dem Umbrella-Fonds bereitzustellen, sodass der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) seine Berichtspflichten gemäß dem CRS-Gesetz erfüllen kann.

Die Anteilsinhaber werden ferner darüber informiert, dass die Informationen zu meldepflichtigen Personen gegenüber der Luxemburger Steuerverwaltung (*Administration des Contributions Directes*: die „ACD“) jährlich für die im CRS-Gesetz enthaltenen Zwecke offengelegt werden.

Insbesondere werden meldepflichtige Personen darüber informiert, dass sie für bestimmte von ihnen durchgeführte Geschäfte Auszüge erhalten, die teilweise als Basis für die jährliche Offenlegung an die ACD dienen.

In ähnlicher Weise verpflichten sich die Anteilsinhaber, den Umbrella-Fonds (oder jeden Fonds) innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Erhalt dieser Auszüge zu benachrichtigen, wenn darin enthaltene personenbezogene Daten nicht korrekt sind.

Die Anteilsinhaber verpflichten sich außerdem, dem Umbrella-Fonds (oder jedem Fonds) nach dem Eintreten dieser Änderungen zügig alle Nachweise für Änderungen der Informationen zu erbringen.

Anteilsinhaber, die vom Umbrella-Fonds (oder jedem Fonds) angeforderte Unterlagen oder Informationen nicht bereitstellen, können für Bußgelder und/oder Strafen haftbar gemacht werden, die dem Umbrella-Fonds (oder dem jeweiligen Fonds) auferlegt werden und darauf zurückzuführen sind, dass dieser Anteilsinhaber die Informationen nicht bereitgestellt hat oder über den Fonds gegenüber den lokalen Behörden den Namen, die Adresse und Steuernummer (falls vorhanden) des Anteilsinhabers sowie finanzielle Informationen wie Kontostände, Erträge und Bruttoerlöse aus Verkäufen an seine lokale Steuerbehörde im Rahmen geltender Gesetze nicht offengelegt hat.

Im besonderen Kontext von FATCA und CRS sollte jeder Anteilsinhaber bzw. jede beherrschende Person beachten, dass diese Informationen einschließlich der personenbezogenen Daten vom ACD als Datenverantwortlichem an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden können. Jeder Anteilsinhaber bzw. jede beherrschende Person hat das Recht, auf seine an den ACD übermittelten Daten zuzugreifen und diese im Falle eines Fehlers zu korrigieren. In der neuesten Version des Antragsformulars finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema, einschließlich Angaben zur Kontaktaufnahme mit dem Fonds bei Fragen oder Bedenken in Bezug auf die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem oder einem anderen Zusammenhang.

Besteuerung der Anteilsinhaber

Die Anteilsinhaber unterliegen in Luxemburg nach dem derzeit geltenden Gesetz weder einer Steuer auf Kapitalgewinne oder Einkommen, noch einer Vermögenssteuer, noch einer weiteren inländischen Quellensteuer (außer der unter „Quellensteuern“ oben genannten), sofern sie nicht (i) in Luxemburg domiziliert oder ansässig sind oder (ii) in Luxemburg über eine Betriebsstätte oder einen permanente Vertretung verfügen, der die Anteile zuzuordnen sind.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilseigner sind unter Umständen im Rahmen der Rechtsvorschriften anderer Länder steuerpflichtig. In diesem Prospekt werden keine Aussagen hinsichtlich dieser Länder gemacht. Vor einer Anlage in den Umbrella-Fonds sollten interessierte Anleger die Konsequenzen eines Erwerbs, Besitzes

sowie einer Übertragung und Rückgabe von Anteilen mit ihrem Steuerberater besprechen.

Mehrwertsteuer

In Luxemburg unterliegen regulierte Investmentfonds wie *Sociétés d'Investissement à Capital Variable* der Mehrwertsteuer („MwSt.“). Aus diesem Grund ist der Umbrella-Fonds in Luxemburg mehrwertsteuerpflichtig, ohne vorsteuerabzugsberechtigt zu sein. Dienstleistungen, die als Fondsverwaltungsdienste gelten, sind in Luxemburg von der MwSt. befreit. Andere Leistungen, die für den Umbrella-Fonds erbracht werden, sind potenziell mehrwertsteuerpflichtig und erfordern die Registrierung des Umbrella-Fonds in Luxemburg, damit er die MwSt., die infolge der aus dem Ausland bezogenen Leistungen (oder in gewissem Ausmaß Waren) anfällt, selbst schätzen kann.

Die Zahlungen des Umbrella-Fonds an die Anteilsinhaber unterliegen in Luxemburg prinzipiell nicht der MwSt., da diese Zahlungen mit der Zeichnung der Anteile zusammenhängen und daher nicht den Kriterien für mehrwertsteuerpflichtige Dienstleistungen entsprechen.

FONDS-DIENSTLEISTER

Verwaltungsgesellschaft

Der Umbrella-Fonds hat Natixis Investment Managers S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) zu seiner Verwaltungsgesellschaft ernannt und der Verwaltungsgesellschaft sämtliche Befugnisse in Bezug auf die Vermögensverwaltung, Administration und den Vertrieb des Umbrella-Fonds übertragen. Der Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds hat jedoch die Oberaufsicht über den Umbrella-Fonds und seine Aktivitäten und behält die abschließende Verantwortung.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil ihrer Aufgaben auf angeschlossene und nicht angeschlossene Parteien übertragen. Sie behält jedoch die Oberaufsicht und die volle Verantwortung für die an die Dienstleister delegierten Tätigkeiten.

Natixis Investment Managers S.A. ist eine am 25. April 2006 nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit gegründete *Société Anonyme*, die als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung zugelassen ist.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 15. Mai 2006 im „*Mémorial C*“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, veröffentlicht und beim *Registre du Commerce et des Sociétés* Luxembourg hinterlegt.

Das Kapital der Verwaltungsgesellschaft beläuft sich derzeit auf 14 Millionen EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von Natixis Investment Managers, deren Muttergesellschaft Natixis, Paris (Frankreich) ist.

Verwaltungsrat

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind Jean-Christophe Morandau, Jason Trepanier und Jérôme Urvoy. Marielle Davis, Jean-Baptiste Gubinelli, Patricia Horsfall, Sébastien Sallée und Jason Trépanier sind für das Tagesgeschäft der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft soll ein gründliches und effektives Risikomanagement für die Verwaltungsgesellschaft und für die von ihr verwalteten Fonds fördern und keinen Anreiz zur übermäßigen Risikoübernahme geben. Die Vergütungspolitik

enthält Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und sie entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, des Umbrella-Fonds und dessen Anleger.

Alle Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft erhalten ein Gehalt und können an einem jährlichen Incentive-Programm teilnehmen. Die im Rahmen eines solchen Incentive-Programms gewährten Prämien sind variabel und hängen von mehreren Faktoren ab, einschließlich von der Stellung des Mitarbeiters in der Organisation, von der individuellen Leistung und auch von der Leistung des gesamten Unternehmens. Zusätzlich können ausgewählte Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft an einem langfristigen Incentive-Programm über einen dreijährigen Leistungszeitraum teilnehmen, für das die ununterbrochene Betriebszugehörigkeit der Teilnehmer innerhalb der Gruppe Voraussetzung ist und für das unter bestimmten Umständen Rückforderungen gelten können. Dementsprechend kann die Leistungsbeurteilung als in einen mehrjährigen Rahmen fallend angesehen werden. Der fixe und der variable Bestandteil der Gesamtvergütung sind ausgewogen und der feste Bestandteil stellt einen ausreichenden Anteil der Gesamtvergütung dar, um die Umsetzung einer völlig flexiblen Politik zu den variablen Vergütungsbestandteilen zu ermöglichen, einschließlich der Möglichkeit, in einem bestimmten Jahr keinen variablen Vergütungsbestandteil zu zahlen. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird von einem Vergütungsausschuss aus Mitgliedern des Geschäftsführung und der Personalabteilung verwaltet und überwacht. Weitere Einzelheiten zur Vergütungspolitik sind auf im.natixis.com/intl-regulatory-documents und in Papierform kostenlos auf Anfrage erhältlich.

Portfolioverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat für jeden Fonds einen Portfolioverwalter ernannt, der in den Fondsbeschreibungen im Abschnitt „Fondsmerkmale“ unter „Portfolioverwalter des Fonds“ genannt ist.

- Ostrum Asset Management, Dorval Asset Management, Natixis Investment Managers International, Seeyond und Thematics Asset Management sind als *Société de Gestion de Portefeuille* bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* (die „AMF“) registriert.

- AlphaSimplex Group, LLC., Harris Associates L.P.; Loomis, Sayles & Company, Vaughan Nelson Investment Management, L.P. und WCM Investment Management, LLC sind als Anlageberater bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) registriert; und
- Ostrum Asset Management Asia Limited ist als Fondsmanager sowohl bei der Monetary Authority of Singapore registriert mit einer Lizenz für Kapitalmarktdienstleistungen („Capital Markets Services License“) als auch bei der U.S. Securities and Exchange Commission.

Die Portfolioverwalter sind Tochtergesellschaften von Natixis Investment Managers, deren Muttergesellschaft Natixis, Paris (Frankreich) ist.

Fondsadministration

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. zur Hauptverwaltungs-, Zahl-, Register- und Transferstelle sowie zur Domizilstelle und Repräsentanz des Umbrella-Fonds ernannt. Die Verwaltungsgesellschaft darf zudem zu gegebener Zeit unmittelbar Transferstellen in lokalen Rechtsordnungen („Lokale Transferstellen“) ernennen, um die Bearbeitung und Ausführung von Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile in anderen Zeitzonen zu erleichtern.

Die Hauptverwaltungsstelle des Umbrella-Fonds (die „Hauptverwaltungsstelle“) ist verantwortlich für die Führung der Bücher und der finanziellen Aufzeichnungen des Umbrella-Fonds, für die Erstellung seiner Abschlüsse, die Berechnung der Ausschüttungsbeträge und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse.

Aufgabe der Zahlstelle des Umbrella-Fonds (die „Zahlstelle“) ist die Auszahlung von Ausschüttungen oder Rücknahmeerlösen an die Anteilsinhaber.

Die Domizilstelle und Repräsentanz des Umbrella-Fonds (die „Domizilstelle und Repräsentanz“) stellt dem Umbrella-Fonds eine Luxemburger Geschäftsadresse und entsprechende Einrichtungen bereit, die der Umbrella-Fonds unter Umständen für Sitzungen und Versammlungen in Luxemburg benötigt. Darüber hinaus leistet sie Unterstützung bei der Erfüllung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Berichterstattungspflichten des Umbrella-Fonds, darunter bei obligatorischen Vorlagen und dem Versand von Unterlagen an die Anteilsinhaber.

Die Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds (die „Register- und Transferstelle“) ist für die

Bearbeitung und Ausführung von Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile zuständig. Zudem führt sie auch das Anteilsregister des Umbrella-Fonds. Alle lokalen Transferstellen müssen sich bei der Durchführung von Anteilstransaktionen mit der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds abstimmen.

Die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (*société en commandite par actions*) nach Luxemburger Recht und bei der Luxemburger Aufsichtsbehörde als Kreditinstitut registriert.

Verwahrstelle

Der Umbrella-Fonds hat die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds ernannt („Verwahrstelle“).

Die Verwahrstelle des Vermögens des Umbrella-Fonds hält sämtliche von den Fonds gehaltenen Barmittel, Wertpapiere und anderen Instrumente auf einem oder mehreren Konten.

Die Verwahrstelle ist auch für die Überwachung des Umbrella-Fonds verantwortlich, soweit dies von und gemäß anwendbaren Gesetzen, Regelungen und Vorschriften gefordert wird.

Die Kernaufgaben der Verwahrstelle bestehen in der Erfüllung der im Gesetz von 2010 genannten Verwahrstellenaufgaben im Auftrag des Umbrella-Fonds, die im Wesentlichen bestehen aus:

- Überwachung und Überprüfung der Cashflows des Umbrella-Fonds;
- Verwahrung der Vermögenswerte des Umbrella-Fonds, unter anderem die Verwahrung von Finanzinstrumenten, die in Verwahrung gehalten werden können, und Nachweis des Eigentums anderer Vermögenswerte;
- Gewährleistung, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäß der Satzung der Gesellschaft und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften erfolgt;
- Gewährleistung, dass der Wert der Anteile gemäß dieser Satzung und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften berechnet wird;
- Gewährleistung, dass bei Transaktionen in Verbindung mit den Vermögenswerten des Umbrella-Fonds die Gegenleistung dem

Umbrella-Fonds innerhalb gewöhnlicher Zeiträume überwiesen wird;

- vi. Gewährleistung, dass die Erträge des Umbrella-Fonds gemäß dieser Satzung und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften verwendet werden;
- vii. Ausführung von Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft, sofern sie der Satzung oder anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften nicht widersprechen.

Vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und zur effizienten Erfüllung ihrer Pflichten kann die Verwahrstelle ihre Verwahrungsaufgaben für Finanzinstrumente oder bestimmte Vermögenswerte des Umbrella-Fonds teilweise oder vollständig an einen oder mehrere von der Verwahrstelle jeweils ernannte Delegierte übertragen.

Die Auswahl und Ernennung eines Delegierten führt die Verwahrstelle mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gemäß den Anforderungen des Gesetzes von 2010 durch, um zu gewährleisten, dass sie die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds nur einem Delegierten anvertraut, der einen angemessenen Schutzstandard bieten kann. Die Haftung der Verwahrstelle wird von einer solchen Delegation nicht beeinträchtigt. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilshabern gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010.

Das Gesetz von 2010 sieht ferner eine verschuldensunabhängige Haftung der Verwahrstelle im Falle von Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten vor. Bei einem Verlust dieser Finanzinstrumente erstattet die Verwahrstelle Finanzinstrumente identischer Art im entsprechenden Betrag an den Umbrella-Fonds, sofern sie nicht nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz aller angemessenen Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem Umbrella-Fonds neben dem Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten für alle sonstigen Verluste, die entstehen, weil die Verwahrstelle ihre Pflichten gemäß dem Gesetz von 2010 fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Die Verwahrstelle unterhält umfassende und detaillierte Richtlinien und Verfahren, gemäß denen die Verwahrstelle die geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen muss.

Die Verwahrstelle verfügt über Richtlinien und Verfahren, die den Umgang mit Interessenkonflikten regeln. Diese Richtlinien und Verfahren beziehen sich auf Interessenkonflikte, die entstehen können, wenn den OGAW Dienstleistungen erbracht werden.

Gemäß den Richtlinien der Verwahrstelle müssen alle wesentlichen Interessenkonflikte mit internen oder externen Beteiligten unverzüglich offengelegt, an die Führungskräfte eskaliert, registriert, abgemildert und/oder unterbunden werden, je nach Situation. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, muss die Verwahrstelle Sorge dafür tragen, dass effektive organisatorische und administrative Vereinbarungen getroffen werden, damit alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um (i) die Interessenkonflikte den OGAW und den Anteilshabern offenzulegen und (ii) solche Konflikte zu regeln und zu überwachen.

Die Verwahrstelle gewährleistet, dass die Mitarbeiter bezüglich der Richtlinien und Verfahren zu Interessenkonflikten informiert, geschult und aufgeklärt wurden und dass die Pflichten und Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß getrennt werden, um Interessenkonflikten vorzubeugen.

Die Konformität mit den Richtlinien und Verfahren zu Interessenkonflikten wird vom Vorstand als Komplementär der Verwahrstelle und vom autorisierten Management der Verwahrstelle ebenso überprüft und überwacht wie die Aufgaben der Verwahrstelle hinsichtlich Konformität, interne Prüfung und Risikomanagement.

Die Verwahrstelle muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um mögliche Interessenkonflikte zu ermitteln und abzumildern. Dazu gehört die Einführung von Richtlinien zu Interessenkonflikten, die für Größe, Komplexität und Art des Unternehmens angemessen sind. Diese Richtlinie ermittelt, unter welchen Bedingungen Interessenkonflikte entstehen (können) und führt die Verfahren und Maßnahmen auf, die befolgt und ergriffen werden müssen, damit Interessenkonflikte gelöst werden. Ein Verzeichnis der Interessenkonflikte wird von der Verwahrstelle geführt und kontrolliert.

Die Verwahrstelle agiert zudem auch als Verwaltungs- und/oder Register- und Transferstelle, gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvertrags zwischen Verwahrstelle und Umbrella-Fonds. Die Verwahrstelle hat eine angemessene Trennung der Aktivitäten zwischen Verwahrstelle und den Dienstleistungen von Verwaltungs-/Register- und Transferstelle eingeführt, einschließlich Eskalationsprozessen und Steuerung. Außerdem ist die Aufgabe der Verwahrstelle hierarchisch und funktionell von den

Dienstleistungen des Geschäftsbereichs mit Verwaltungs-/Register- und Transferstelle getrennt. Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte des Umbrella-Fonds an Korrespondenzbanken (die „Korrespondenzbanken“) übertragen, die den Bedingungen geltender Gesetze sowie den Verordnungen und Bestimmungen der Verwahrstellenvereinbarung unterliegen. Hinsichtlich der Korrespondenzbanken verfügt die Verwahrstelle über einen Prozess, der in jedem Markt den Drittanbieter mit den höchsten Qualitätsstandards auswählt. Die Verwahrstelle soll bei der Bestellung jeder Korrespondenzbank mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit agieren und so sicherstellen, dass jede Korrespondenzbank über das erforderliche Niveau an Wissen und Kompetenz verfügt und dieses auch aufrechterhält. Die Verwahrstelle muss regelmäßig überprüfen, ob die Korrespondenzbanken die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen und sie muss eine kontinuierliche Aufsicht über jede Korrespondenzbank ausüben, damit sichergestellt ist, dass die Verpflichtungen der Korrespondenzbanken weiterhin angemessen getilgt werden. Die Liste der für den Umbrella-Fonds relevanten Korrespondenzbanken finden Sie unter <https://www.bbh.com/en-us/investor-services/custody-and-fund-services/depositary-and-trustee/lux-subDepositary-list>.

Die Liste wird von Zeit zu Zeit aktualisiert und ist auf schriftliche Anfrage bei der Verwahrstelle erhältlich.

Ein mögliches Risiko von Interessenkonflikten kann entstehen, wenn die Korrespondenzbanken mit der Verwahrstelle – parallel zu den übertragenen Verwahrungsaufgaben – eine gesonderte Handels- und/oder Geschäftsbeziehung eingehen bzw. bereits eingegangen sind. Im Rahmen der allgemeinen Unternehmenstätigkeiten können zwischen Verwahrstelle und Korrespondenzbank Interessenkonflikte entstehen. Wenn eine Korrespondenzbank eine Verbindung zur Verwahrstelle hat, verpflichtet sich die Verwahrstelle, mögliche, sich aus dieser Verbindung ergebende, Interessenkonflikte zu ermitteln und alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Konflikte abzumildern.

Die Verwahrstelle kann nicht vorhersehen, dass sich aus der Übertragung von Verwahrungsaufgaben an eine Korrespondenzbank bestimmte Interessenkonflikte ergeben können. Die Verwahrstelle informiert den Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft, falls ein solcher Interessenkonflikt auftritt.

Wenn sich andere mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Verwahrstelle ergeben, werden diese

entsprechend den Richtlinien und Verfahren der Verwahrstelle ermittelt, abgemildert und beigelegt.

Aktualisierte Informationen zu den Verwahrungspflichten der Verwahrstelle und zu möglichen Interessenkonflikten sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Organisation

Der Umbrella-Fonds wurde am 1. Dezember 1995 gegründet.

Die Satzung des Umbrella-Fonds wurde bei der Registratur des Bezirksgerichts hinterlegt. Die Mitteilung über diese Hinterlegung wurde im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 4. Januar 1996 veröffentlicht. Die Satzung wurde letztmalig am 20. Juli 2011 geändert und im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 11. Oktober 2011 veröffentlicht.

Der eingetragene Geschäftssitz des Umbrella-Fonds befindet sich in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg. Der Umbrella-Fonds ist im Luxemburger Handelsregister (*Registre de Commerce*) unter der Nummer B 53023 eingetragen.

Nach Luxemburger Recht ist der Umbrella-Fonds eine eigenständige juristische Person. Die einzelnen Fonds sind dagegen keine gegenüber dem Umbrella-Fonds eigenständigen juristischen Personen.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds sind von den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der anderen Fonds getrennt.

Qualifikation nach Luxemburger Recht

Der Umbrella-Fonds erfüllt die Anforderungen von Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Umbrella-Fonds endet jeweils am 31. Dezember.

Berichte

Der Umbrella-Fonds veröffentlicht geprüfte Jahresberichte und ungeprüfte Halbjahresberichte. Die Jahresberichte des Umbrella-Fonds enthalten zusätzlich einen Kommentar der Portfolioverwalter zum Management der einzelnen Fonds.

Soft Dollar Commissions

Die Portfolioverwalter und der Subportfolioverwalter können auf Brokerhäuser zurückgreifen, die neben der routinemäßigen Auftragsausführung eine Reihe weiterer Waren und Dienstleistungen bereitstellen. Die Portfolioverwalter und der Subportfolioverwalter

können im Rahmen der in der Rechtsprechung, in der sie jeweils registriert sind, geltenden Regeln/Vorschriften Waren oder Dienstleistungen (häufig als „Soft Dollar Commissions“ oder „Soft Commissions“ bezeichnet) von diesen Brokerhäusern annehmen. Diese Dienstleistungen können von unterschiedlicher Art sein und Folgendes umfassen: (i) Analysen zu Wirtschaft, Branchen oder einem speziellen Unternehmen, (ii) anlagebezogene Hardware oder Software, (iii) elektronische und andere Arten von Kursnotierungsinformationssystemen, oder (iv) Finanz- oder Wirtschaftsprogramme und -seminare. Führt der Portfolioverwalter oder der Subportfolioverwalter einen Auftrag im Namen eines Fonds über einen solchen Broker oder eine andere Person durch, belastet die Gebühren dieser Person an den Fonds weiter und erhält im Gegenzug zusätzlich zur Auftragsausführung Waren oder Dienstleistungen, versucht er zu gewährleisten, dass diese zusätzlichen Waren und Dienstleistungen dem Fonds zugutekommen oder die Bereitstellung von Analysen umfassen.

Versammlungen der Anteilhaber

Die jährliche Hauptversammlung der Anteilhaber findet jeweils am dritten Freitag im Mai um 10:00 Uhr Luxemburger Zeit in Luxemburg statt. Außerordentliche Versammlungen oder Hauptversammlungen der Anteilhaber der Fonds oder Anteilklassen können zu einem Zeitpunkt und an einem Ort stattfinden, die in der Einladung zu der Versammlung angegeben sind. Die Anteilhaber müssen über solche Versammlungen in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht informiert werden.

Offenlegung der Fondspositionen

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften (insbesondere denen in Bezug auf die Verhinderung von Market Timing und ähnlichen Praktiken) die Offenlegung von Informationen über die Positionen des Fonds anordnen, vorausgesetzt (i) es werden bestimmte Einschränkungen zur Wahrung der Fondsinteressen beachtet und (ii) der Anteilhaber erklärt sich mit den Bedingungen eines Vertraulichkeitsabkommens einverstanden.

Mindestvermögen

Der Umbrella-Fonds muss stets ein Nettovermögen mit einem Gegenwert von mindestens 1.250.000 EUR halten. Für die Vermögen der einzelnen Fonds bestehen keine Mindestanforderungen.

Änderungen an den Anlagegrundsätzen des Fonds

Anlageziel und -grundsätze der einzelnen Fonds können vom Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds ohne Zustimmung der Anteilsinhaber geändert werden. Allerdings werden die Anteilsinhaber einen (1) Monat vorher über eine solche Änderung informiert, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenfrei zurückzugeben.

Pooling

Für die Zwecke einer effizienten Verwaltung kann der Portfolioverwalter – vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft – beschließen, die Vermögenswerte bestimmter Fonds (die „teilnehmenden Fonds“) im Umbrella-Fonds gemeinsam zu verwalten. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte (oder ein Teil davon) der teilnehmenden Fonds zusammen verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet, wobei diese Pools ausschließlich für interne Verwaltungszwecke genutzt werden.

Diese Pools stellen keine eigenständigen Einrichtungen dar und sind den Anlegern nicht direkt zugänglich. Die Vermögenswerte (oder ein Teil davon) jedes teilnehmenden Fonds werden den entsprechenden Pools zugewiesen. Jeder teilnehmende Fonds hat weiterhin Anspruch auf seine spezifischen Vermögenswerte.

Wenn die Vermögenswerte der teilnehmenden Fonds mit dieser Technik verwaltet werden, werden die jedem teilnehmenden Fonds zurechenbaren Vermögenswerte unter Bezugnahme auf ihre ursprünglich zugewiesenen Vermögenswerte bestimmt. Diese ändern sich bei weiteren Zuweisungen oder Entnahmen.

Der Anspruch jedes teilnehmenden Fonds auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gilt für jede Anlagekategorie dieses Pools. Zusätzliche Investitionen im Namen der teilnehmenden Fonds werden den Fonds gemäß ihrem jeweiligen Anspruch zugeteilt, wobei verkaufte Vermögenswerte ebenso aus den jedem teilnehmenden Fonds zurechenbaren Vermögenswerten entnommen werden.

Die jedem teilnehmenden Fonds zurechenbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind jederzeit feststellbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschließen, die gemeinsame Verwaltung ohne vorherige Ankündigung zu beenden.

Die Pooling-Methode entspricht den Anlagegrundsätzen der teilnehmenden Fonds.

Zusammenlegung des Umbrella-Fonds oder eines der Fonds mit anderen Fonds oder OGA

Unter den in der Satzung des Umbrella-Fonds vorgesehenen Umständen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die Vermögenswerte eines Fonds einem anderen bestehenden Fonds oder einem anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „neue OGAW“) oder einem anderen Fonds in einem solchen anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „neue Fonds“) zugeteilt werden und die Anteile der betreffenden Klasse oder Klassen in Anteile des neuen OGAW oder des neuen Fonds umbenannt werden (ggf. nach einem Split oder einer Konsolidierung und der Zahlung eines dem anteiligen Anspruch entsprechenden Betrags an die Anteilsinhaber.) Ist der von der Zusammenlegung betroffene Umbrella-Fonds oder Fonds der übernehmende OGAW (im Sinne des Gesetzes von 2010), legt der Verwaltungsrat das Datum der Wirksamkeit der von ihm initiierten Zusammenlegung fest. Eine solche Zusammenlegung unterliegt den Bedingungen und Verfahren des Gesetzes von 2010, insbesondere bezüglich des vom Verwaltungsrat zu erstellenden Plans für die Zusammenlegung und der den Anteilsinhabern bereitzustellenden Informationen.

Über eine Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einem Fonds zuzurechnen sind, in einen anderen Fonds, kann unter allen anderen Umständen durch eine Hauptversammlung der Anteilsinhaber der im betreffenden Fonds ausgegebenen Anteilsklasse(n) entschieden werden, für die keine Anforderungen an die Beschlussfähigkeit gelten und die über eine solche Verschmelzung durch einfache Mehrheit der gültigen Stimmen entscheiden kann. Auf dieser Hauptversammlung der Anteilsinhaber wird das Datum der Wirksamkeit der Zusammenlegung festgelegt.

Die Anteilsinhaber können darüber hinaus eine Zusammenlegung (im Sinne des Gesetzes von 2010) der dem Umbrella-Fonds oder einem Fonds zuzurechnenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Vermögenswerten eines neuen OGAW oder neuen Fonds beschließen. Eine solche Zusammenlegung und die Festlegung des Datums der Wirksamkeit dieser

Zusammenlegung erfordern Beschlüsse der Anteilshaber des Umbrella-Fonds oder des betreffenden Fonds, die den in den Artikeln genannten Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsanforderungen unterliegen. Vermögenswerte, die gleich aus welchen Gründen nicht an diese Anteilshaber ausgezahlt werden dürfen oder können, werden im Namen der hierzu berechtigten Personen bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Ist der Umbrella-Fonds oder einer seiner Fonds die übernommene Einrichtung, die folglich nicht mehr existiert, muss die Hauptversammlung der Anteilshaber des Umbrella-Fonds oder des jeweiligen Fonds unabhängig davon, ob die Zusammenlegung vom Verwaltungsrat oder den Anteilshabern initiiert wurde, das Datum der Wirksamkeit der Zusammenlegung festlegen. Diese Hauptversammlung unterliegt den in der Satzung des Umbrella-Fonds genannten Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsanforderungen.

Auflösung und Liquidation des Umbrella-Fonds, eines der Fonds oder einer Anteilsklasse

Der Umbrella-Fonds und die Fonds wurden für eine unbefristete Zeit aufgelegt. Der Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds kann jedoch den Umbrella-Fonds oder die einzelnen Fonds oder Anteilsklassen auflösen und die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds, der Fonds oder der Anteilsklassen in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht und der Satzung des Umbrella-Fonds liquidieren.

Die Anteilshaber erhalten gemäß Luxemburger Recht und der Satzung des Umbrella-Fonds von der Verwahrstelle den ihnen zustehenden Anteil am Nettovermögen des Umbrella-Fonds, Fonds oder der Anteilsklasse.

Von den Anteilshabern nicht eingeforderte Liquidationserlöse werden von der *Caisse des Consignations* in Luxemburg in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht verwahrt.

Alle zurückgenommenen Anteile werden entwertet. Die Auflösung des letzten Fonds des Umbrella-Fonds führt zur Auflösung des Umbrella-Fonds.

Die Auflösung des Umbrella-Fonds hat in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsrecht und der Satzung des Umbrella-Fonds zu erfolgen.

Liquidation eines Feeder-Fonds:
Ein Feeder-Fonds wird liquidiert:

- a) wenn der entsprechende Masterfonds liquidiert wird, es sei denn, die CSSF erteilt

dem Feeder-Fonds eine Zulassung für Folgendes:

- Investition mindestens 85 % seines Gesamtvermögens in Anteile eines anderen Masterfonds oder
 - Änderung seiner Anlagegrundsätze, um zu einem Nicht-Feederfonds zu werden.
- b) wenn der Masterfonds mit einem anderen OGAW fusioniert oder in zwei oder mehr OGAW aufgeteilt wird, es sei denn, die CSSF erteilt dem Feeder-Fonds eine Zulassung für Folgendes:
- weiterhin Feeder-Fonds desselben Masterfonds oder eines anderen OGAW zu sein, der aus der Fusion oder Teilung des Masterfonds hervorgeht;
 - Investition mindestens 85 % seines Gesamtvermögens in Anteile eines anderen Masterfonds, der nicht aus der Fusion oder Teilung hervorgeht; oder
 - Änderung seiner Anlagegrundsätze, um zu einem Nicht-Feederfonds zu werden.

VERFÜGBARE DOKUMENTE

Die Anleger können unter der unten stehenden Anschrift Exemplare der folgenden Dokumente anfordern:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

Dies ist zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Tag möglich, an dem Luxemburger Banken für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

- die Satzung des Umbrella-Fonds;
- die Vereinbarung zwischen dem Umbrella-Fonds und der Verwaltungsgesellschaft;
- die Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den einzelnen Portfolioverwaltern;
- die Vereinbarung zur Fondsadministration zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.;
- die Depotvereinbarung zwischen dem Umbrella-Fonds und der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.;
- den Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen des Umbrella-Fonds;
- den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht des Umbrella-Fonds;
- eine aktuelle Übersicht über die verfügbaren Anteilsklassen der einzelnen Fonds;
- der Nettoinventarwert jedes Anteils jeder Anteilsklasse jedes Fonds für jeden Tag, an dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden;
- den Zeichnungs- und Rücknahmepreis eines Anteils aller Anteilsklassen der Fonds für jeden Tag, an dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden; und
- das Gesetz von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Umbrella-Fonds veröffentlicht gegebenenfalls in der Tageszeitung *d'Wort* die nach Luxemburger Recht oder der Satzung vorgeschriebenen Mitteilungen an die Anteilhaber.

FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT

Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds:

Jason Trepanier (Vorsitzender)
Executive Vice President, Chief Operating Officer
Natixis Investment Managers International

Patricia Horsfall
Executive Vice President, Chief Compliance Officer
Natixis Investment Managers UK Limited

Marie-Lorraine Rouy
Natixis Investment Managers International

Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsstelle und Initiator:

Natixis Investment Managers S.A.
2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Verwahrstelle:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

Hauptverwaltungsstelle, Zahlstelle, Domizilstelle und Repräsentanz, sowie Register- und Transferstelle:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch,
L-1470 Luxemburg

Portfolioverwalter:

AlphaSimplex Group, LLC
255 Main Street Cambridge
Massachusetts 02142, USA

Dorval Asset Management
1, rue de Gramont
75002 Paris, Frankreich

Harris Associates L.P.
111 S. Wadker Drive, Suite 4600
Chicago, Illinois 60606, USA

Loomis, Sayles & Company, L.P.
One Financial Center
Boston, Massachusetts 02111, USA

Natixis Investment Managers International
43, avenue Pierre Mendès France
75013 Paris, Frankreich

Ostrum Asset Management
43, avenue Pierre Mendès France
75013 Paris, Frankreich

Ostrum Asset Management Asia Limited
5 Shenton Way, #22-06 UIC Building
Singapore 068808, Singapur

Seeyond
43, avenue Pierre Mendès France
75013 Paris, Frankreich

Thematics Asset Management
43, avenue Pierre Mendès France
75013 Paris, Frankreich

Vaughan Nelson Investment Management, L.P.
600 Travis, Suite 6300
Houston, Texas 77002-3071, USA

WCM Investment Management, LLC
281, Brooks Street,
92651, Laguna Beach
Kalifornien, USA

***Wirtschaftsprüfer des Umbrella-Fonds und
der Verwaltungsgesellschaft:***

PricewaterhouseCoopers Société Coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Rechtsberater in Luxemburg:

Arendt & Medernach
41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg

Aufsichtsbehörde:

CSSF: Commission de Surveillance du Secteur Financier
(www.cssf.lu)

ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR BESTIMMTE AUSLÄNDISCHE ANLEGER

Anleger aus den folgenden Ländern sollten die nachfolgend genannten Hinweise beachten:

Deutschland / Belgien / Finnland / Frankreich / Hongkong / Italien / Niederlande / Norwegen / Österreich / Schweden / Schweiz / Singapur / Spanien / Taiwan / Vereinigtes Königreich

Einige der Fonds sind unter Umständen für den öffentlichen Vertrieb in Ihrem Land zugelassen.

Bitte erfragen Sie beim Initiator, welche Fonds in Ihrem Land für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Deutschland

Für die folgenden Fonds werden mindestens 51 % des Wertes des Fonds fortlaufend in Kapitalbeteiligungen im Sinne von Abschnitt 2 Abs. 6 und Abs. 8 des deutschen Investmentsteuerreformgesetzes (InvStRefG) vom 1. Januar 2018 investiert:

- OSTRUM ASIA EQUITY FUND
- OSTRUM EMERGING EUROPE EQUITY FUND
- OSTRUM PACIFIC RIM EQUITY FUND
- HARRIS ASSOCIATES CONCENTRATED U.S. EQUITY FUND
- HARRIS ASSOCIATES GLOBAL EQUITY FUND
- HARRIS ASSOCIATES U.S. EQUITY FUND
- LOOMIS SAYLES GLOBAL GROWTH EQUITY FUND
- LOOMIS SAYLES U.S. GROWTH EQUITY FUND
- LOOMIS SAYLES U.S. EQUITY INCOME FUND
- OSTRUM EUROPE SMALLER COMPANIES FUND
- SEEYOND ASIA MINVOL EQUITY INCOME FUND
- VAUGHAN NELSON U.S. SELECT EQUITY FUND

Der Begriff „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Abschnitt 2 Abs. 8 InvStRefG beinhaltet (i) börsennotierte Aktien (entweder zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert) und (ii) Aktien von Unternehmen, die keine Immobiliengesellschaften sind und (a) in einem EU- oder EWR-Land ansässig sind, der Körperschaftsteuer in diesem Staat unterliegen und nicht von dieser Steuer befreit sind oder (b) im Falle von nicht in der EU/im EWR ansässigen Unternehmen, die einer Körperschaftsteuer von mindestens 15 % unterliegen und nicht von dieser Steuer befreit sind und (iii) Investmentanteile in Aktienfonds in Höhe von 51 % des Wertes der Investmenteinheit und (iv) Investmentanteile in Mischfonds in Höhe von 25 % des Wertes der Investmenteinheit. Der Begriff Aktienfonds bezieht sich auf einen Fonds, der mindestens 51 % seines Wertes in Aktienbeteiligungen wie oben beschrieben investiert, während der Begriff Mischfonds sich auf einen Fonds bezieht, der mindestens 25 % seines Wertes in solche Aktienbeteiligungen investiert.

Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)

Dieser Prospekt bezieht sich auf einen Fonds, der in keinerlei Hinsicht von der Dubai Financial Services Authority („DFSA“) zugelassen oder reguliert ist.

Dieser Prospekt richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden gemäß der Definition in den DFSA-Richtlinien und darf somit nicht an andere Personen verteilt oder von diesen Personen als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Die DFSA ist nicht dafür verantwortlich, mit diesem Fonds in Verbindung stehende Prospekte oder andere Dokumente zu prüfen oder zu verifizieren. Die DFSA hat diesen Prospekt oder andere damit in Verbindung stehende Dokumente daher nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die Angaben in dem Prospekt zu verifizieren. Sie übernimmt daher keine Verantwortung für den Prospekt.

Die Anteile, die in dem Prospekt erwähnt werden, sind unter Umständen illiquide und/oder unterliegen möglicherweise Beschränkungen hinsichtlich ihres Wiederverkaufs. Interessierte Anleger sollten die zum Verkauf angebotenen Anteile selbst gründlich prüfen.

Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie sich an einen zugelassenen Finanzberater

wenden.

Hongkong

Einige der Fonds sind unter Umständen für den öffentlichen Vertrieb in Hongkong zugelassen. Spezifische Informationen zu Hongkong entnehmen Sie bitte der Ergänzung für Hongkong. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Dokuments sollten Sie eine unabhängige professionelle Beratung einholen.

Italien

Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und/oder Rücknahmeaufträge für Anteile können im Namen von örtlichen Finanzmittlern im Auftrag der zugrunde liegenden Anteilsinhaber zusammengefasst unter dem Mandat eingesandt werden, das in den landesspezifischen Angebotsunterlagen enthalten ist. Diese örtlichen Finanzmittler sind jene Finanzmittler, die vom Umbrella-Fonds mit den Zahlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilen in Italien betraut wurden. Die Anteile werden im Anteilsregister des Umbrella-Fonds im Namen der örtlichen Finanzmittler und im Auftrag dieser zugrunde liegenden Anteilsinhaber erfasst.

Die Anteile des Umbrella-Fonds können als zulässige Anlagen für italienische Privatanleger im Rahmen von örtlichen Sparplänen dienen, die von lokalen italienischen Banken unter Beachtung der italienischen Gesetze und Vorschriften angeboten werden.

Die lokalen Zahlstellen haben zu gewährleisten, dass zwischen denjenigen italienischen Anlegern, die im Rahmen von Sparplänen investieren, und den anderen italienischen Anlegern eine wirksame Trennung erfolgt.

Japan

Einige der Fonds können qualifizierten institutionellen Anlegern („Qualified Institutional Investors“, „QIIs“) auf der Basis von Privatplatzierungen angeboten werden, unterliegen dabei aber möglicherweise bestimmten Beschränkungen hinsichtlich ihres Wiederverkaufs. Anderweitig dürfen die Fonds in Japan nicht angeboten oder verkauft werden.

Taiwan, Republik China

Einige der Fonds sind unter Umständen für den öffentlichen Vertrieb in Ihrem Land zugelassen. Einige andere Fonds wurden nicht in der Republik China registriert. Die Anteile der nicht registrierten Fonds (die „nicht registrierten Anteile“) können gemäß den Bestimmungen der Regulations Governing Offshore Funds (Vorschriften für Offshore-Fonds) der Republik China in Bezug auf Privatplatzierungen in der Republik China nur auf der Grundlage von Privatplatzierungen und nur Banken, Wechselbanken, Treuunternehmen, Finanzholdings und anderen qualifizierten Unternehmen und Institutionen (im Folgenden gesamtheitlich als „qualifizierte Institutionen“ bezeichnet) sowie anderen Unternehmen und Privatpersonen, die bestimmte Kriterien erfüllen („andere qualifizierte Investoren“), zur Verfügung gestellt werden. Sonstige Angebote oder ein sonstiger Verkauf von nicht registrierten Anteilen in der Republik China sind nicht zulässig.

Käufer von nicht registrierten Anteilen in der Republik China können ihre Positionen in nicht registrierten Anteilen nicht verkaufen oder anderweitig weitergeben, sofern dies nicht durch eine Rücknahme, eine Übertragung an eine qualifizierte Institution oder einen anderen qualifizierten Anleger, eine Übertragung kraft Gesetzes oder auf anderen Wegen erfolgt, die von der R.O.C. Financial Supervisory Commission („FSC“) genehmigt ist.

Vereinigtes Königreich

Facilities Agent für Natixis International Funds (Lux) I im Vereinigten Königreich ist Société Générale London Branch, Société Générale Securities Services Custody London (der „Facilities Agent“) unter der folgenden Anschrift: SG House, 41 Tower Hill, London EC3N 4SG – Großbritannien

Der Facilities Agent untersteht der Zulassung und Aufsicht durch die britische Finanzmarktaufsicht Financial Conduct Authority („FCA“).

Britische Anleger können die folgenden Dokumente über den Umbrella-Fonds auf Anfrage kostenlos zu den üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz des Facilities Agent beziehen:

- (i) die Satzung des Umbrella-Fonds;
- (ii) den Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen des Umbrella-Fonds;
- (iii) den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht des Umbrella-Fonds.

Der Prospekt informiert die Anleger darüber, wo sie die folgenden Informationen erhalten können:

- (i) die aktuellen veröffentlichten Zeichnungs- und Rückgabepreise der Anteile und
- (ii) unter welchen Bedingungen die Anteile vom Umbrella-Fonds zurückgenommen werden.

Alle anderen Mitteilungen oder Dokumente können zur Weiterleitung an den Umbrella-Fonds an den Facilities Agent an die oben angegebene Adresse geschickt werden. Auch Beschwerden können an den Facilities Agent an die genannte Adresse gerichtet werden. Status als britischer „Reporting Fund“:

Status als Reporting Fund: Gemäß diesen Vorschriften werden bei Anlegern, die im Vereinigten Königreich zu Steuerzwecken gebietsansässig oder gewöhnlich gebietsansässig sind und eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds halten, der nicht als Reporting Fund gilt (ein „Non-Reporting Fund“), alle Gewinne aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung dieser Beteiligung im Vereinigten Königreich nicht als Kapitalgewinn, sondern als Einkommen besteuert. Bei Anlegern mit einer Beteiligung an einem Offshore-Fonds, der in allen Berichtszeiträumen, in denen die Anleger diese Beteiligung gehalten haben, als „Reporting Fund“ galt, werden hingegen Gewinne aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung dieser Beteiligung nicht als Einkommen, sondern als Kapitalgewinn besteuert.

Anleger müssen auf ihrer Steuererklärung alle im Jahresverlauf erhaltenen Ausschüttungen ebenso angeben wie ihren jeweiligen Anteil an auszuweisenden Erträgen, die die erhaltenen Ausschüttungen übersteigen.

Britische Anleger können unter im.natixis.com/ukrs eine Liste aller betroffenen Fonds und die auszuweisenden Erträge für das entsprechende Geschäftsjahr (Geschäftsjahresende: 31. Dezember) abrufen.

Britische Anleger sollten beachten, dass die Anteile der Klasse N die Beschränkungen für die Zahlung von Provisionen gemäß dem Regelwerk für Privatanleger („Retail Distribution Review“) im FCA Handbook erfüllen müssen.

Vereinigte Staaten

US-Personen gemäß Definition dieses Begriffs in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung ist eine Anlage untersagt. Eine Anlage ist nur unter Einhaltung der anwendbaren US-Vorschriften und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft möglich.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Dieser Anhang enthält zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich betreffend „Natixis International Funds (Lux) I“ (die „Gesellschaft“). Der Anhang ist Bestandteil von und sollte im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom „August 2019“ (der „Prospekt“), der von der luxemburgischen Finanzaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") am 29. August 2019 genehmigt wurde, gelesen werden. Sofern nicht anders angegeben, haben alle definierten Begriffe in diesem Anhang dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Folgenden Teilfonds sind bei der Finanzmarktaufsicht zum Vertrieb in Österreich registriert:

- **Natixis International Funds (Lux) I – ASG Managed Futures Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Harris Associates Concentrated U.S. Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Harris Associates Global Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Harris Associates U.S. Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Loomis Sayles Emerging Debt and Currencies Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Loomis Sayles Global Credit Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Loomis Sayles Global Growth Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Loomis Sayles Global Multi Asset Income Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Loomis Sayles Strategic Alpha Bond Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Loomis Sayles U.S. Growth Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Natixis Multi Alpha Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Ostrum Asia Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Ostrum Emerging Europe Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Ostrum Euro High Income Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Ostrum Europe Smaller Companies Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Ostrum Global Inflation Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Ostrum Pacific Rim Equity Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Seeyond Asia MinVol Equity Income Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Thematics AI and Robotics Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Thematics Meta Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Thematics Safety Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Thematics Water Fund**
- **Natixis International Funds (Lux) I – Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund**

Inländische Zahl- und Informationsstelle

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich)
Graben 21
A-1010 Wien

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können bei der inländischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht und Zahlungen an die Anteilseigner können über die inländische Zahl- und Informationsstelle durchgeführt werden.

Veröffentlichungen

Der Prospekt, die Kundeninformationsdokumente (KID), die Satzung, der Jahresbericht und, wenn anschließend veröffentlicht, Halbjahresbericht sind bei der inländischen Zahl- und Informationsstelle unter obiger Anschrift erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile der Teilfonds der Gesellschaft können sowohl am Sitz der Gesellschaft als auch bei der inländischen Zahl- und Informationsstelle unter obiger Anschrift erfragt werden.

Besteuerung

Bitte beachten Sie, dass die Besteuerung nach österreichischem Recht wesentlich von der in diesem Prospekt dargelegten steuerlichen Situation abweichen kann. Anteilinhaber und interessierte Personen sollten ihren Steuerberater bezüglich der auf ihre Anteilsbestände fälligen Steuern konsultieren.